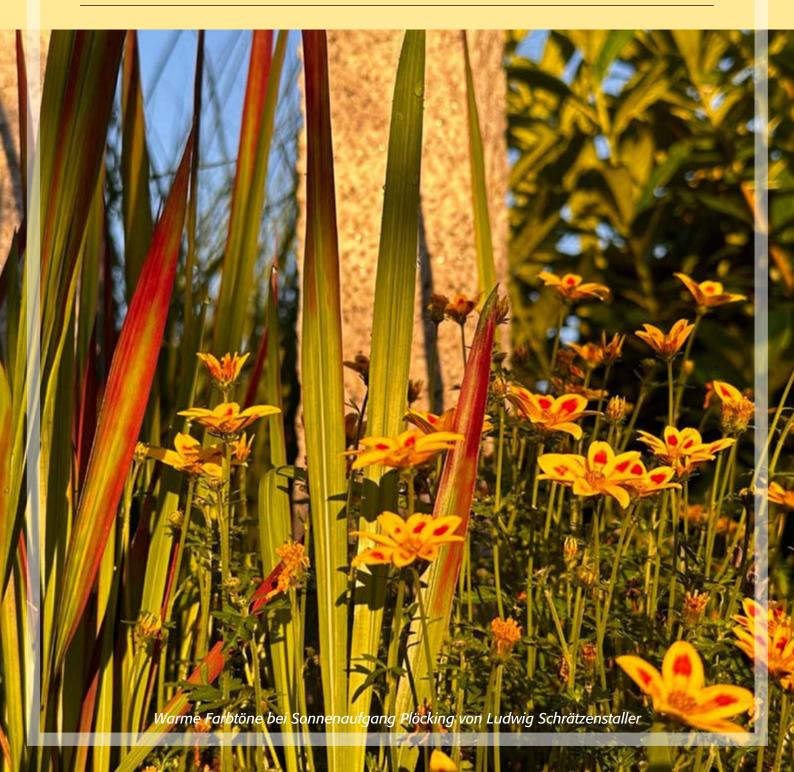


Schyren Rundschau

Informations- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern

Jahrgang 43/Nr. 05 September/Oktober 2024 15.–22.10.2024



Wir sind für Sie da

Rathaus Scheyern

Rathausplatz 1, 85298 Scheyern

Tel. 0 84 41 / 80 64-0 Fax: 0 84 41 / 80 64-64

scheyern@scheyern.de / www.scheyern.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Hagl Pamela Geschäftsleitung geschaeftsleitung@scheyern.de 80 64 24 Braun Melissa Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, VHS, Wahlen standesamt@scheyern.de 80 64 22 Demmelmeier Andreas Tiefbau, Kanal, Straßen, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau, verkehrsrechtliche Anordnungen bauamttiefbau@scheyern.de 80 64 27 Beichinger Beate Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windelsäcke gemeindekasse@scheyern.de 80 64 23 Gruber Tanja Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse bauleitplanung@scheyern.de 80 64 36 Grimmert-Köthe Lena Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de 90 64 31 Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, homepage, Schyren-Rundschau Gewerbeamt, Ordnungsamt, Passamt, Bürgerservice, Rentenanträge Bugrerservice, Rentenanträge einwohnermeldeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de 80 64 30	•	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	S	
Braun Melissa Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, VHS, Wahlen standesamt@scheyern.de Bo 64 22 Tiefbau, Kanal, Straßen Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau, verkehrsrechtliche Anordnungen bauamttiefbau@scheyern.de Bo 64 27 Tiefbau, Kanal, Straßen, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau, verkehrsrechtliche Anordnungen bauamttiefbau@scheyern.de Bo 64 27 Tiefbau, Kanal, Straßen, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau, verkehrsrechtliche Anordnungen bauamttiefbau@scheyern.de gemeindekasse@scheyern.de Bo 64 28 Tiefbau, Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse bauleitplanung@scheyern.de Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de projektleitung. Organisation projektleitung@scheyern.de grundabgaben@scheyern.de Bo 64 30 Tiefbau, Kreitmeyer Elisabeth Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundstauer, Hundesteuer grundabgaben@scheyern.de vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau vorzimmer Gewerbeamt. Passamt, Bürgerservice, Rentenanträge gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de Bo 64 34 Tiefbau, Spiel- und Sportplätze bauamthochbau@scheyern.de Belegungsplan Vereinsheim vorzimmer@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de Belegungsplan Vereinsheim bauverwaltung@scheyern.de bauverwaltung@scheyern.de Bo 64 28 Sterz Anita Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung kaemmerei@scheyern.de 80 64 29	Sterz Manfred	Erster Bürgermeister	buergermeister@scheyern.de	80 64 21
Demmelmeier Andreas Tiefbau, Kanal, Straßen, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau, verkehrsrechtliche Anordnungen Eichinger Beate Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windelsäcke gemeindekasse@scheyern.de 80 64 23 Gruber Tanja Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse bauleitplanung@scheyern.de 80 64 36 Grimmert-Köthe Lena Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de projektleitung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de 80 64 31 Kröferl Melanie Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer grundsteuer, Hundesteuer worzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau Bürgerservice, Rentenanträge gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de 80 64 20 Kretzschmar-Wolfram Gewerbeamt, Ordnungsamt, Passamt, Bürgerservice, Rentenanträge passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de 80 64 10 Lange Andrea Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise bauamthochbau@scheyern.de 80 64 34 Neumayr Rosemarie Personal, Vorzimmer Erster Bürgermeister, Belegungsplan Vereinsheim vorzimmer@scheyern.de 80 64 28 Sterz Anita Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung kaemmerei@scheyern.de 80 64 29	Hagl Pamela	Geschäftsleitung	geschaeftsleitung@scheyern.de	80 64 24
Fichinger Beate Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windelsäcke gemeindekasse@scheyern.de 80 64 23 Gruber Tanja Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse bauleitplanung@scheyern.de 80 64 36 Grimmert-Köthe Lena Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de 80 64 31 Knöferl Melanie Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer grundstueckswesen@scheyern.de Worzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau Gewerbeamt, Ordnungsamt, Passamt, Bürgerservice, Rentenanträge gewerbeamt@scheyern.de 80 64 20 Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise bauamthochbau@scheyern.de 80 64 34 Neumayr Rosemarie Personal, Vorzimmer Erster Bürgermeister, Belegungsplan Vereinsheim vorzimmer@scheyern.de 80 64 38 Sterz Anita Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung kaemmerei@scheyern.de 80 64 29 Sterz Anita Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung kaemmerei@scheyern.de 80 64 29	Braun Melissa	Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, VHS, Wahlen	standesamt@scheyern.de	80 64 22
Gruber Tanja Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse bauleitplanung@scheyern.de Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de Bo 64 30 grundstueckswesen@scheyern.de Bo 64 31 Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer grundabgaben@scheyern.de Worzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau Portpianungsmat, Passamt, Bürgerservice, Rentenanträge gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de worzimmer@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de worzimmer@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de worzimmer@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de worzimmer@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de bauamthoc	Demmelmeier Andreas		bauamttiefbau@scheyern.de	80 64 27
Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de projektleitung@scheyern.de bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de 80 64 31 Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer grundabgaben@scheyern.de 80 64 26 Worzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau Personal, Vorzimmer@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de Bürgerservice, Rentenanträge gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de 80 64 20 Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise bauamthochbau@scheyern.de 80 64 34 Neumayr Rosemarie Personal, Vorzimmer Erster Bürgermeister, Belegungsplan Vereinsheim bauverwaltung@scheyern.de 80 64 28 Sterz Anita Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung kaemmerei@scheyern.de 80 64 29	Eichinger Beate	Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windelsäcke	gemeindekasse@scheyern.de	80 64 23
Hany-Neidl Sabrina Projektleitung, Organisation projektleitung@scheyern.de projektleitung@scheyern.de projektleitung@scheyern.de projektleitung@scheyern.de projektleitung@scheyern.de and 64 31 Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer grundabgaben@scheyern.de grundabgaben@scheyern.de vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau Gewerbeamt, Ordnungsamt, Passamt, Bürgerservice, Rentenanträge passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de werbeamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de worzimmer@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de worzimmer@scheyern.de and 64 20 Weldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise einwohnermeldeamt@scheyern.de worzimmer@scheyern.de bauverwaltung@scheyern.de worzimmer@scheyern.de worzimmer@scheyern.de worzimmer@scheyern.de bauverwaltung@scheyern.de worzimmer@scheyern.de worzimmer@scheyern.de worzimmer@scheyern.de bauverwaltung@scheyern.de worzimmer@scheyern.de worzimmer	Gruber Tanja	Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse	bauleitplanung@scheyern.de	80 64 36
Kroöferl Melanie Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau Kretzschmar-Wolfram Gewerbeamt, Ordnungsamt, Passamt, Bürgerservice, Rentenanträge Lange Andrea Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise Loos Daniel Hochbau, Spiel- und Sportplätze Neumayr Rosemarie Personal, Vorzimmer Erster Bürgermeister, Belegungsplan Vereinsheim Päsler Andreas Bauverwaltung Bauverwaltung Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, grundabgaben@scheyern.de vorzimmer@scheyern.de passamt@scheyern.de passamt@scheyern.de einwohnermeldeamt@scheyern.de 80 64 20 vorzimmer@scheyern.de 80 64 34	Grimmert-Köthe Lena	Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell		80 64 30
Kreitmeyer Elisabeth Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau Gewerbeamt, Ordnungsamt, Passamt, Bürgerservice, Rentenanträge Lange Andrea Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise Meldeamt, Spiel- und Sportplätze Neumayr Rosemarie Personal, Vorzimmer Erster Bürgermeister, Belegungsplan Vereinsheim Päsler Andreas Bauverwaltung Burderdenscheyern.de Burderdenscheyern.d	Jany-Neidl Sabrina	Projektleitung, Organisation	projektleitung@scheyern.de	80 64 31
Kretzschmar-Wolfram Silke Gewerbeamt, Ordnungsamt, Passamt, Bürgerservice, Rentenanträge Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehinderten- parkausweise Meldeamt, Spiel- und Sportplätze Neumayr Rosemarie Päsler Andreas Bauverwaltung Bauverwaltung Bauverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung rundschau@scheyern.de passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de bauamthochbau@scheyern.de vorzimmer@scheyern.de 80 64 20	Knöferl Melanie		grundabgaben@scheyern.de	80 64 26
Bürgerservice, Rentenanträge gewerbeamt@scheyern.de 80 64 20 Lange Andrea Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise einwohnermeldeamt@scheyern.de 80 64 10 Loos Daniel Hochbau, Spiel- und Sportplätze bauamthochbau@scheyern.de 80 64 34 Neumayr Rosemarie Personal, Vorzimmer Erster Bürgermeister, Belegungsplan Vereinsheim vorzimmer@scheyern.de 80 64 33 Päsler Andreas Bauverwaltung bauverwaltung@scheyern.de 80 64 28 Sterz Anita Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung kaemmerei@scheyern.de 80 64 29	Kreitmeyer Elisabeth			80 64 32
parkausweise bauamthochbau@scheyern.de 80 64 34 Neumayr Rosemarie Personal, Vorzimmer Erster Bürgermeister, palegungsplan Vereinsheim parkausweise paukausweise paukausweise bauamthochbau@scheyern.de 80 64 34 Neumayr Rosemarie personal, Vorzimmer Erster Bürgermeister, palegungsplan Vereinsheim parkausweise paukausweise paukausweise parkausweise parkausweise paukausweise paukauswei	Kretzschmar-Wolfram Silke			80 64 20
Neumayr RosemariePersonal, Vorzimmer Erster Bürgermeister, Belegungsplan Vereinsheimvorzimmer@scheyern.de80 64 33Päsler AndreasBauverwaltungbauverwaltung@scheyern.de80 64 28Sterz AnitaLeitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderungkaemmerei@scheyern.de80 64 29	Lange Andrea		einwohnermeldeamt@scheyern.de	80 64 10
Belegungsplan Vereinsheim Päsler Andreas Bauverwaltung Bauverwa	Loos Daniel	Hochbau, Spiel- und Sportplätze	bauamthochbau@scheyern.de	80 64 34
Sterz Anita Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung kaemmerei@scheyern.de 80 64 29	Neumayr Rosemarie		vorzimmer@scheyern.de	80 64 33
	Päsler Andreas	Bauverwaltung	bauverwaltung@scheyern.de	80 64 28
van Zwol Tina Kindertagesstätten, Mieten und Pachten, Belegungspläne Turnhallen kindergartengebuehren@scheyern.de 80 64 25	Sterz Anita	Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung	kaemmerei@scheyern.de	80 64 29
	van Zwol Tina	Kindertagesstätten, Mieten und Pachten, Belegungspläne Turnhallen	kindergartengebuehren@scheyern.de	80 64 25



Kinderkrippe Regenbogen Hochstr. 19b, 85298 Scheyern Tel. 0 84 41 / 8 71 50 72 kinderkrippe-regenbogen@scheyern.de



Kindergarten Froschkönig Hochstr. 32, 85298 Scheyern

Krippenleitung: Eva Bernert

Tel. 08441/82984 kindergarten-froschkoenig@scheyern.de Kindergartenleitung: Tina Pajnkiher-Frey



Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe

St.-Martin-Str. 1, 85298 Scheyern Tel. 0 84 41 / 39 04 st-martin.scheyern@kita.ebmuc.de Kindergartenleitung: Lucia Schäfer

Grundschule Scheyern

Hochstr. 19, 85298 Scheyern Tel. 0 84 41 / 8 00 98-0 schule@grundschule-scheyern.de www.grundschule-scheyern.de

Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern

Marienstr. 29, 85298 Scheyern Tel. 0 84 41 / 80 63-0 mittelschule-scheyern@t-online.de www.ms-scheyern.de

Jugendbeauftragte:

Anna Schrag | anna.schrag@gmx.de Tel. 0 84 41 / 1 81 07

Seniorenbeauftragte:

Gisela Wörl | gisela.woerl@gmx.de Tel. 0 84 41 / 7 10 51 Tel. 01 75 / 758 32 32

Behindertenbeauftragte:

Judith Neumair judith.neumair@pfaffenhofen.de Tel. 0 84 45 / 910 66 Tel. 01 76 / 43 34 52 20

Bauhof Scheyern

Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern

Bauhofleiter: Florian Jaksche Tel. 01 72 / 8 35 38 50

Wasserwart: Jürgen Felber Tel. 01 72 / 8 35 26 48

Klärwärter: Wolfgang Janocha Tel. 01 73 / 8 95 67 30

Wertstoffhof Scheyern

Hochstr. 40, 85298 Scheyern

Öffnungszeiten:

Montag + Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr 16.00 - 19.00 Uhr Freitag Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Bücherei Scheyern

Rathausplatz 1, 85298 Scheyern

Telefonnummer 0 84 41 / 80 64-50

Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.30 - 17.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 17.30 Uhr Sonntag 9.30 – 11.30 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Sommerwochen fanden zahlreiche Veranstaltungen der Scheyerer Vereine statt.

So war das Fußballcamp des Sport- und Turnvereins perfekt organisiert und sehr gut besucht. Auch das Fackelturnier der Bogenschützen des Schützenvereins konnte eine gelungene Veranstaltung verzeichnen.

Ebenso fand die gut besuchte Konzertreihe im Kloster regen Zuspruch, neben vielen weiteren Feierlichkeiten der Vereine und Verbände in der Gemeinde. Der Schyrenlauf vom STS und die Aufführungen der Scheyerer Bühne schließen im Herbst nahtlos an. Vielen Dank an alle Mitwirkenden und Funktionäre für diese beeindruckenden Leistungen.

Tag und Nacht sind die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren in Scheyern, Euernbach und Winden im Einsatz und leisten großartige Arbeit. Gerade in Anbetracht der jüngsten Wetterereignisse wird deutlich, wie wichtig der Hochwasserschutz ist und auch in der kommenden Zeit bleiben wird. Neben dem Brand-

schutz und der technischen Hilfeleistung, wie bei Verkehrsunfällen, übernimmt die Feuerwehr auch bei Unwettern eine immer zentralere Rolle. Dies spiegelt sich zunehmend in den Einsatzzahlen wider und zeigt, wie wichtig der Schutz für unsere Bevölkerung ist. Vielen großen Dank für diese Leistungen.

Ein herzliches Willkommen richte ich an Frau Eva Böck, die neue Rektorin der Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule in Scheyern. Frau Tina Pajnkiher-Frey gratuliere ich zur Übernahme der Kindergartenleitung im Kindergarten Froschkönig und Herrn Andreas Thomsen zur bestandenen Prüfung zum Wassermeister.

Die nächste Bürgersammlung findet am Donnerstag, den 21. November 2024 um 19.00 Uhr in der Klosterschenke Scheyern statt. Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Kommen.

Viele Grüße

Ihr Manfred Sterz, 1. Bürgermeister Gemeinde Scheyern

Bekanntmachung

Die Bürgerversammlung für das Jahr 2024

findet am

Donnerstag, den 21. November 2024 um 19.00 Uhr in der Klosterschenke (Schyren-Saal)

Schyrenplatz 1, Scheyern

Schriftliche Anfragen werden erbeten an die Gemeinde Scheyern, Rathausplatz 1, 85298 Scheyern, per E-Mail an vorzimmer@scheyern.de

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich willkommen.

Scheyern, 25.09.2024

GEMEINDE SCHEYERN

Manfred Sterz, 1. Bürgermeister



Rathaus & Bürgerservice

Die Gemeinde gratuliert ganz herzlich

dem stellvertretenden Wasserwart Andreas Thomsen zur bestandenen Prüfung zum Wassermeister. Der gelernte Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik absolvierte seine Fortbildung zum geprüften Wassermeister von 2022 bis 2024 für die Gemeinde Scheyern und stellt nun den stellvertretenden Wasserwart dar.

Text und Bild: Elisabeth Kreitmeyer



v.l.n.r.: Anita Sterz (Personal), Manfred Sterz (1. Bürgermeister), Andreas Thomsen (stv. Wasserwart) und Pamela Hagl (Geschäftsleitung).

90. Geburtstag von Benno Euringer aus Scheyern



Am 4. August 2024 konnte Herr Benno Euringer aus Scheyern seinen 90. Geburtstag feiern. Dazu überbrachte die Zweite Bürgermeisterin, Alice Köstler-Hösl die besten Glückwünsche und ein Geschenk. Herr Euringer wurde in Scheyern geboren und wuchs auf einem kleinen, landwirtschaftlichen Anwesen auf. Er war das achte von zehn Kindern. Nach seiner Schulzeit erlernte er das Schneiderhandwerk in einer ortsansässigen Schneiderei und arbeitete bis 1957 als Schneidergeselle. Ab dann war er bis zu seiner Pensionierung beim Bahnpostamt in München beschäftigt, die letzten 12 Jahre als Aufsicht. Im Jahr 1960 heiratete er seine Frau Johanna. Aus der Ehe gingen zwei Söhne und eine Tochter hervor, mittlerweile gehören auch sechs Enkelkinder zur Familie. Nach der Hochzeit wohnte das Ehepaar noch einige Jahre in Ilmried bei Johannas Eltern. 1966 zogen sie in ihr Eigenheim in der Stephanstraße, dass sie mit viel Eigenleistung erbaut hatten. Der noch sehr vitale Jubilar geht regelmäßig spazieren und arbeitet gerne im Garten; außerdem ist er ein hervorragender Kuchenbäcker, wie wir uns selbst bei unserem Besuch überzeugen durften.

Text und Bild: Rosi Neumayr







95. Geburtstag von Heinz Emrich aus Scheyern



Auch Scheyerns 3. Bürgermeister Andreas Mahl und die weitere Landrätin Kerstin Schnapp (vorne rechts) gratulierten ganz herzlich.

v.l.n.r.: 3. Bürgermeister Andreas Mahl, Schwiegertocher Marita, Jubilar Heinz, Tochter Carmen, Ehefrau Raveca, Enkelsohn Marc, weitere Landrätin Kerstin Schnapp und Sohn Waldemar.

Der rüstige Nachbar gegenüber dem neuen Rathaus an der Ortsmitte konnte Mitte August im Kreise seiner Familie seinen 95. Geburtstag feiern. Der in Rumänien geborene Heinz Emrich, arbeitete von klein an in den familiären Betrieben von Großvater und Vater mit. Der Opa lernte ihm das Schweißen, wodurch er in der Fabrik des Vaters die Scharniere und Griffe für die Kofferproduktion anfertigen konnte. Aufgrund des 2. Weltkrieges kam die Übernahme der Kofferfabrik des Vaters leider nicht zu Stande, da beiden Betriebe der Familie 1950 enteignet wurden. Durch die alleinige Kenntnis, über die von ihm zum Teil selbstgebauten Maschinen der Fabriken, wurde Heinz Emrich fortan in den nun staatlichen Firmen angestellt und führte seine Ar-

beit für den Staat fort. Auch als Automechaniker und Platzwart war der Jubilar während seines Lebens tätig. 1957 heiratete Herr Emrich seine Raveca in Rumänien und aus der Ehe gingen die beiden Kinder Carmen und Waldemar hervor. In seiner Freizeit spielte er immer verschiedene Musikinstrumente (u.a. Klavier und Akkordeon). Er begeisterte sein Publikum leidenschaftlich gerne mit über 150 Liedern aus seinem enorm großen Portfolio. In seiner Jugend war sein größter sportlicher Erfolg der 2. Platz in der Landes-



meisterschaft des Speerwurfes. Es dauerte bis zum Jahre 1998 bis die komplette Familie in Deutschland (Pfaffenhofen) wieder vereint war. Seit rund acht Jahren wohnen nun alle in der Gemeinde Scheyern. Das größte Glück ist es doch, wenn die Familie zusammen ist. Wenn er sich heute von seiner Frau Raveca verabschiedet mit den Worten "ich geh zur Maria", so weiß sie, dass er sich auf seinen täglichen Spaziergang macht zur naheliegenden Mariensäule unterhalb des Spielplatzes.

Text und Bild: Elisabeth Kreitmeyer



Sparen – gewusst wie. Mit unserem Sparkassenbrief 1-2-3.

→ Profitieren Sie von jährlich steigenden Zinsen

1,50 % p. a im 1. Jahr

3,00 % p. a.

- → Laufzeit 3 Jahre
- → Zins- und Kapitalgarantie
- → Mindestanlage schon ab 3.000 Euro
- → Rückzahlung ⅓ des Anlagebetrags p. a.



Spartage 2024 von 24. bis 31. Oktober!

Besuche uns und mach mit beim Kreativ-Wettbewerb Design' dein Schwein. Es gibt tolle Preise zu gewinnen.

Stand 19.09.2024. Angebot freibleibend; begrenztes Kontingent.

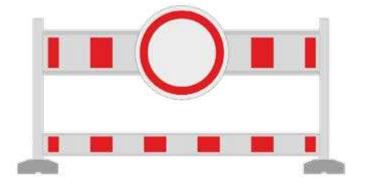


Straßensperrung ab Ortsende Euernbach nach Eisenhut

Die Staatsstraße (2084) ist ab Ortsende Euernbach nach Eisenhut bis voraussichtlich Ende November 2024 wegen Fahrbahnerneuerung und dem Bau des Radweges komplett gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert.

die wichtigsten Eckpunkte für die weitere Vorgehensweise durch Euernbach:

- KW 41: Beginn mit Baumaßnahmen an den Fahrbahnrändern -> mit halbseitigen Behinderungen ist zu rechnen
- KW 42: Baumaßnahmen an den Fahrbahnrändern -> mit halbseitigen Behinderungen ist zu rechnen
- KW 43: Fräsarbeiten der Asphaltdecke durch die komplette Ortschaft -> mit Behinderungen ist zu rechnen jedoch ist ein Erreichen der Zufahrten noch möglich
- KW 44: Vorspritzen und Asphaltieren -> Vollsperrung der Ortsdurchfahrt auch für Anlieger (Anlieger werden wegen genauem Zeitraum informiert)









Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 ein neues Baulandmodell verabschiedet, welches das bisherige Modell aus dem Jahr 2018 ablöst. Im Baulandmodell werden Regelungen im Zusammenhang mit einer künftigen Baulandausweisung getroffen. Neben dem Baulandmodell wurden auch Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken an einkommensschwächere und weniger begüterte Personen festgelegt. Das komplette Baulandmodell sowie die Vergaberichtlinien finden auf der Gemeindehomepage unter https:// www.scheyern.de/Baulandmodellder-Gemeinde-Scheyern.n160.html.

Text: Pamela Haql



BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Am 15.11.2024 sind zur Zahlung fällig:

Wasser- und Kanalgebühren lt. Bescheid 3. Abschlag 2024 4. Rate 2024 Grundsteuer B 4. Rate 2024 Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Pfaffenhofen

IBAN: DE69 7215 1650 0000 0174 75 BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

DE73 7216 0818 0002 5104 72 IBAN: BIC: **GENODEF1INP**

Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse, Zimmer 7, während der nachfolgend genannten Geschäftszeiten erfolgen:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Finanzadresse (FAD) und die Steuer- bzw. Abgabenart anzugeben.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsbeitreibung angeordnet werden.

Bei Steuerzahlern mit entsprechendem SEPA-Mandat werden die fälligen Gebühren wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Gemeinde Scheyern Scheyern, 15.11.2024

> Tina van Zwol Kassenverwalter



Geburten

Maresa Demmelmeier, Scheyern 14.06.2024 Josephine Schnell, Scheyern 27.06.2024 Johanna Reisner, Scheyern 01.07.2024 Ludwig Grillmeier, Scheyern 24.07.2024

Hochzeiten



Marika Claudia Fink und Axel Johannes Schlechter, 20.09.2024 Scheyern

Sterbefälle

Zenta Kreuzer, Fernhag 23.07.2024 Stephanie Fischer, Scheyern 13.08.2024 Friedrich Nischwitz, Schevern 05.09.2024 Rudolf Bauswein, Scheyern 16.09.2024





Tel.: 08441 2777 95 postfach@steuernsparen-schüler.de

> Großenhager Ring 16 85298 Scheyern

Ihr zuverlässiger Partner für:

- Steuererklärung Jahresabschluß Finanzbuchhaltung Lohnbuchhaltung
- Steuerliche Beratung Existenzgründung

QR-Code scanne und direkt auf die Webseite schauer



www.steuernsparen-schüler.de

Neue Ortsmitte in Scheyern

"Es gibt nichts Gutes, außer man tut es."

Mit dem Bau des neuen Rathauses geht die Gemeinde Scheyern voran und zeigt, wie innovative Architektur aus Holz, sozialer Anspruch und klimaneutrale Städteplanung Hand in Hand gehen können.



Das markante Gebäude auf dem ehemaligen Platz der bayerischen Waldbauernschule ist ein glänzendes Beispiel dafür. Mit Kreativität, Mut und Holz entstand dieses nachhaltige Objekt.

Das Gebäude ist nachhaltig im Wortsinn. Schließlich wird nie mehr Holz dem Wald entnommen, als nachwächst. Beim Bau von Häusern aus diesem regenerativen Baustoff fällt im Vergleich kaum CO² an. Zudem bindet Holz das klimaschädliche Gas auch in verbauter Form.

Das Rathaus in Scheyern setzt Maßstäbe für intelligenten Städtebau in Zeiten des Klimawandels.

Gerade in dieser aktuellen Klimawandel-Diskussion, kann Wald – besonders der bewirtschaftet wird – punkten. Ein genutzter und immer wieder nachwachsender Wald bindet am meisten CO².

Die verstärkte Nutzung von Holz, wie etwa beim Holzbau, bindet Kohlenstoffdioxid langfristig und hat im Vergleich zu anderen Baustoffen eine unschlagbare CO² - Bilanz.

Im Städtebau hatte es Holz in den letzten Jahren immer schwer. Das ändert sich gerade – und vielleicht hat auch unser Leuchtturmprojekt in Scheyern ein kleines Stück dazu beigetragen.

Es ist nicht nur eine exzellente Werbung für den klugen Einsatz des fantastischen Baustoffs Holz und klimafreundlichen Bauen, sondern zeigt auch Lösungen für drängende städtebauliche Themen unserer Zeit.

In den kommenden Jahrzehnten wird Holz seinen festen Platz im Städtebau finden – diese Zeit hat gerade erst begonnen.









Nach einer intensiven Planungs- und Bauzeit erstrahlt unsere Ortsmitte jetzt in neuem Glanz: Ein Leuchtturmprojekt für die Gemeinde Scheyern findet mit der denkmal-schutzgerechten Sanierung der ehemaligen soge-Waldbauernschunannten le, dem Neubau des Rathauses sowie der Neugestaltung des Rathausplatzes seinen Abschluss.

Alt und Neu, Historisches und innovative Architektur. Das Besondere durch eine bewahrende Sanierung erhalten. Verwaltung und Bürgerschaft gehen hier Hand in Hand. Die neue Ortsmitte bietet Gelegenheit, sich zu treffen, auszutauschen und gemeinsam aktiv zu werden.

Als ein lebendiger Treffpunkt für Alle bietet sie beste Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer örtlichen Gemeinschaft.

Viele fleißige Hände und viele engagierte Planer, "Mitdenker" und Entscheider haben zum Gelingen beigetragen.

> Ein ganz herzliches Dankeschön!







bauer innovativ

Wir realisieren Ideen für Architekten und Bauherren

- Komplettausbau
- Fassaden/Bauelemente
- Möbel/Manufaktur

ZERTIFIZIERT nach DIN EN ISO 9001:2015

bauer innovativ GmbH Hans-Sachs-Straße 11 84503 Altöttina www.bauer-innovativ.de info@bauer-innovativ.de





Mene Ortsmitte in Scheyern

Am Sonntag, 08.09.2024 fand der "Tag des offenen Denkmals" im neuen Bürgerhaus, ehemalige Waldbauernschule statt. Das historische Gebäude mit dem Baujahr 1568 wurde als "Hoftaverne" für die Pilger zum Heiligen Kreuz des Benediktinerklosters Scheyern erbaut.

Viele Interessierte bestaunten wie das historische Satteldach im neuen Bürgersaal, die historische Decke im Trauungssaal und der Gewölbekeller in das restaurierte Gebäude eingearbeitet wurde. Ebenso standen die vhs-Räume und das Gastronomie-Café Marienkäfer für Jedermann offen.















Raiffeisenstr. 14, 85276 Pfaffenhofen, Tel. 08441/ 84015, Fax 08441/ 81813

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und gratulieren herzlich zum gelungenen Objekt!

Planung • Projektierung • Ausführung





Ausführung der Sanitär und Lüftungsanlage

Innovatives Bauen & Sanieren

innovo Bau GmbH hat die Baumeisterarbeiten im Bestand ausgeführt:

SANIERUNG DER EHEM. WALDBAUERNSCHULE



innovo Bau GmbH | Wallbergstraße 12-18 | 85221 Dachau 08131/90 490 - 0 | www.innovo-bau.de

www.bergsteiner.org



Neues aus der Bücherei Scheyern



Sie finden uns im neuen Rathaus in Scheyern, Rathausplatz 1 (Nähe Spielplatz Marienstraße) in der neuen Ortsmitte.

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.30 - 17.00 Uhr Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr Sonntag 09.30 - 11.30 Uhr

Sie finden uns auf Instagram und Facebook als Bücherei Scheyern. Wir freuen uns über viele Follower und 🖒 !

Kontakt: Gisela Hösl, Büchereileitung, Tel. 08441/71330.



Neue Leser sind jederzeit herzlich willkommen!

Aktuelles finden Sie auf der Homepage der Pfarrei Scheyern (unter der Rubrik: Unsere Angebote – Bücherei).

Das gesamte Bücherei-Team wünscht viel Spaß beim Stöbern und Lesen!

Im Sommer 2024 wurde uns vom Michaelsbund das Büchereisiegel in Gold verliehen. Über diese besondere Auszeichnung haben wir uns sehr gefreut!

Text und Bilder: Gisela Hösl



Unseren Medienbestand können Sie jederzeit über unseren OPAC https://opac.winbiap.de/scheyern/index.aspx einsehen.

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist eine soziale Initiative der Pfarreien im Gemeindegebiet Scheyern unter Trägerschaft des Caritasverbandes. Sie wird unterstützt von den katholischen Pfarrgemeinden Scheyern



und Euernbach und von der politischen Gemeinde. Die Gruppierungen der Nachbarschaftshilfe sind offen für alle Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf Konfession oder Weltanschau-

Leitung der Nachbarschaftshilfe: Anna Schrag

Das gesamte Angebot der Nachbarschaftshilfe Scheyern:

Eltern-Kind-Gruppen

Scheyern im Pfarrzentrum:

Babys 0 - 6 Monate Mo. 10.45 - 11.45 Uhr Krabbelkinder 6 - 12 Monate Do. 10.45 - 11.45 Uhr Kleinkinder 1 - 4 Jahre Mo. 09.00 - 10.15 Uhr Kleinkinder 0 - 4 Jahre Di. 15.30 - 17.00 Uhr

Euernbach im Pfarrheim:

Kleinkinder von 0 - 4 Jahren Do. 09.30 - 11.00 Uhr Ansprechpartner: Sophie Demmelmeier Bei Interesse bitte E-Mail mit Namen, Wohnort und Alter des Kindes schreiben an: muki-online@gmx.de

Seniorenberatung, Besuchsdienst, pflegende Angehörige, Familienhilfe Centa Jakab, Tel. 0 84 41 / 92 54

Arbeitskreis Asyl

Hannelore Düsener, Tel. 0 84 41 / 78 45 54

Neue Eltern-Kind-Gruppe für Babys von 0 – 6 Monaten

Liebe Eltern,

Zeit und Lust gemeinsam mit Ihrem Baby zu spielen, zu singen und zu musizieren? Außerdem andere Eltern kennen lernen, sich austauschen und gemütlich ratschen?

Dann kommt gerne zu unserer neuen Eltern-Kind-Gruppe für Babys! Es ist geplant im Winter mit der neuen Gruppe zu starten. Gedacht ist sie für alle Eltern mit Babys, die ab Juli 2024 geboren sind und die in Scheyern oder Umgebung wohnen. Bei Interesse einfach E-Mail mit Namen, Wohnort und Alter des Babys an muki-online@gmx.de schreiben.





Auf Initiative des Elternbeirats achten ab diesem Schuljahr ausgebildete Schulweghelfer morgens auf die Kinder. Ein herzliches Dankeschön an die Erwachsenen, die sich dazu bereit erklärt haben und sich die Zeit nehmen.

Bild und Text: Grundschule Scheyern



Liebe Gemeinde Scheyern, liebes Bauhofteam,

wir möchten uns recht herzlich bei Ihnen für die prompte Umsetzung der Verkehrszeichen, der Verkehrszeichenbemalung und die Aufstellung der "Poller" rund um die Grundschule bedanken. Es freut uns sehr, dass Scheyern so ein Stück sicherer für unsere Grundschulkinder gemacht worden ist.

Vergelt's Gott!

Der Elternbeirat und die Schulleitung der Grundschule Scheyern



Die Gemeinde gratuliert ganz herzlich

Frau Tina Pajnkiher-Frey zur Übernahme der Kindergartenleitung im Gemeinde-Kindergarten Froschkönig.

Text und Bild: Elisabeth Kreitmeyer

v. l. n. r.: Ganz herzlich gratulieren Anita Sterz (Personal), Manfred Sterz (1. Bürgermeister), Tina Pajnkiher-Frey (neue Kiga-Leiterin) und Pamela Hagl (Geschäftsleitung).



Herzlich Willkommen



Mit einem herzlichen "Hallo" und einem "Schön das du da bist" heißen wir die neuen Kinder in den jeweiligen Gruppen willkommen. Wir freuen uns, dass bereits einige angekommen sind und andere demnächst

noch in das erste Kindergartenjahr starten werden.

Ebenfalls heißen wir alle Eltern herzlich willkommen. Am ersten Elternabend wurden zuerst alle Vorschuleltern und anschließend in den einzelnen Gruppen alle Eltern eingeladen zu kommen. Die nachfolgende Elternbeiratswahl, durchgeführt von Frau Hagl und Herrn Sterz von der Gemeindeverwaltung, rundeten den Abend ab.

Team auch mit nennen? In diesem Atemzug möchten wir auch unsere neuen Teamkolleg*innen mit Freude begrüßen. "Schön, dass ihr da seid".

Teiloffene Räume

Ab diesem Kindergartenjahr stehen den Kindern im Kindergarten Froschkönig weitere Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Es gibt nun eine Werkbank, ein

Bauzimmer, einen Sinnesraum und die Oase. All das sind verschiedene Funktionsräume, welche die Kinder nutzen dürfen sofern diese das auch möchten.

Text und Bild: Kiga Froschkönig

Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe

Aus der Kinderkrippe

Die Sommerferien sind vorbei und unsere Krippengruppe eröffnete wieder ihre Türen. Am 2. September starteten unsere 4 "alten" Krippenkinder. Seit dem 3. September dürfen wir die ersten 2 "neuen" Kinder begrüßen. Bis November ist die Krippengruppe mit allen 12 Buben und Mädchen vollständig.

Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammen Arbeiten ist ein Erfolg. (Henry Ford)



25 Jahre im Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe. Das ist eine lange Zeit! Voll schönen Momenten, Erlebnisse und Eindrücken.

Für einen Mo-

ment glaubten wir, wir hätten uns im Kalender geirrt. Die Zeit

ist so schnell verflogen. Und doch ist es tatsächlich wahr. Karin Faltermeier feierte mit Abt Markus und allen Kolleginnen am Samstag, den 7. September 2024 im Rahmen des Teamtages ihr 25jähriges Dienstju-



biläum und wir erkennen:

Jahre vergehen, doch wahre Hingabe bleibt bestehen.



Aus dem Kindergarten



Die letzten Wochen vor den Sommerferien waren mit warmen Wetter und einigen extra Aktionen gefüllt. So führte uns ein kleiner Spaziergang zur Basilika in Scheyern zum Abschlussgottesdienst. Gemeinsam beteten und sangen wir in unserer wunderschönen Kirche, die uns dann zu einer kleinen Besichtigung einlud. Wieder zurück im Kindergarten endeckten wir eine Überraschung der Schulanfänger für uns. Ein hölzerner Gartenstab, bei



welchem jedes Kind als Andenken ein Stückchen selbst gestaltet hatte, ziert nun unseren Garten. Und kurz vor den Sommerferien verabschiedeten wir uns voneinander bei einem großen Abschiedsbuffet. So schlemmten wir, ließen das letzte Kindergartenjahr Revue passieren und erzählten von

unseren Urlaubsplänen. Damit die Ferien auch gleich mit richtig "Aktion" starten konnten, beteiligte sich unser Kindergarten am Scheyerer-Ferienauftaktfest, mit einem Wickel-, einem Balancier-Spiel und einer "Steine-bemal-Bastelaktion".

Schließlich waren die Sommerferien gekommen und wir freuten uns schon riesig auf die Zeit im September, als sich in unserem Haus 77 Kindergartenkinder mit "Servus" und "Hallo" begrüßten. Da unser Pfarrkindergarten im kommenden Sommer 50. Jahre alt wird, lautet unser diesjähriges Motto: "50 Jahre! Früher und heute - mit Dir auf dem Weg".

Eins ist in unserem Kindergarten immer gleich geblieben ... wir schauen immer noch in den gleichen Himmel, wohnen auf derselben Erde, glauben an den lieben Gott und gehen wertschätzend und liebevoll miteinander um. Das war vor 50 Jahren so und ist auch heute so.

Nun wünschen wir Ihnen, liebe Leser, noch eine wunderbare Herbstzeit.

Ihr Team des Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe

Text und Fotos: Team des Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe

Benediktinerabtei Scheverr

Klosterpforte: 08441/752-0 Verwaltung: 08441/752-230 www.kloster-scheyern.de

www.kloster-scheyern.de/jahresprogramm

SCHEYRER CHRISTKINDLMARKT

Samstag | 30. November 2024 | 14.00 - 20.00 Uhr (Klosterhof) und

1. Adventsonntag | 1. Dezember 2024 | 11.00 - 20.00 Uhr (Klosterhof)

Auch in diesem Jahr öffnet der Scheyrer Christkindlmarkt am ersten Adventswochenende seine Tore. Für zwei Tage zieht dann vorweihnachtliche Stimmung in den Klosterhof ein. An über vierzig Buden erwartet die Besucher eine reiche Palette von handwerklich gefertigten Waren und kulinarischen Köstlichkeiten; Stände mit Punsch und Glühwein laden zum Verweilen ein. Und natürlich lässt es sich auch der hl. Nikolaus nicht nehmen, an beiden Tagen den Christkindlmarkt zu besuchen.

ADVENTKONZERT - KLÄNGE DER VERHEISSUNG

1. Adventsonntag | 1. Dezember 2024 | 17.00 Uhr (Basilika) Der Basilikachor Scheyern widmet sich in seinem diesjährigen Adventskonzert den alttestamentarischen Erlöserverheißungen, wie sie in den großen Oratorien z.B. Felix Mendelssohn-Bartholdys "Christus" und "Elias", Joseph Gabriel Rheinbergers "Der Stern von Bethlehem" oder "König David" von Arthur Honegger vertont sind. Dabei wird er von Markus Rupprecht auf der Jubiläumsorgel begleitet.

Quelle: Kloster Scheyern

Pfarrgemeinde Scheyern

Pfarrbüro: Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern, im Torbogen links Tel. 08441/87953-0 Bereitschaftstelefon der Seelsorger:

Tel. 0160 90 51 27 99

E-mail: pfarrei.scheyern@ebmuc.de Homepage: www.solidarpfarreien.de

Montag und Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr sowie Freitag von 08.30 - 11.30 Uhr

geöffnet

Anmeldung zur Erstkommunion

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind im April bzw. Mai 2025 zur Erstkommunion geht, bitten wir Sie, sich gleich anzumelden. Die Anmeldung erfolgt am einfachsten online, das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage www.solidarpfarreien.de und Sie können es direkt mit dem QR-Code öffnen.

Elternabend für Scheyern, im Pfarrzentrum, am Donnerstag, 24. Oktober, 19.30 Uhr. (Schyrenplatz 1, im Torbogen linker Eingang). Für Sie zur Orientierung nachstehend die möglichen Termine für die Erstkommunion. In der Basilika in Scheyern: Weißer Sonntag, 27. April um 10 Uhr und bei Bedarf Samstag, 03. Mai, um 10.30 Uhr.

Allerheiligen 1.11.: 14.00 Uhr Totengedenken auf dem Friedhof - Musikkapelle Scheyern, Basilikachor und Requiemchor

Tauf-Café: Sonntag, 17.11. ab 15.00 Uhr im Pfarrzentrum Scheyern. Eingeladen sind alle Familien mit kleinen Kindern, die in letzter Zeit eine Taufe hatten, gerne auch evangelische Christen, oder die sich dafür interessieren. Bei Kaffee und Kuchen lernen Sie unsere Teams von der "Eltern-Kind-Gruppe" und der "Kinderkiche" kennen. Der Spieleraum ist geöffnet. Der Pfarrgemeinderat und P. Benedikt begrüßen Sie gerne. Bitte kurz anmelden beim Pfarramt (s.o.)

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen

George Spanos, Tel. 08441/805806 E-Mail: george.spanos@elkb.de

Pfarrbüro:

Diana Hauke, Marion Hanisch,

Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen Tel. 08441/805060, www.pfaffenhofen-evangelisch.de

Örtlicher Ansprechpartner:

Dr. Max von Schenkendorff, Tel. 08441/82903

Pfarrei Mariä Heimsuchung -**Euernbach**

Pfarreiengemeinschaft Hohenwart-Tegernbach

Peter Stempfle Pfarrer:

Hauptbüro 86558 Hohenwart, Kapellenstr. 26 Pfarrbüros:

Tel.: 08443-918920, Fax: 08443-9189219

Liebe Eltern,

wir freuen uns, alle Familien, deren Kinder in den Monaten ab Januar 2024 getauft wurden, zu unserem Tauf-Café einzuladen.

Dieses ist am Sonntag, 17.11.2024 um 15.00 Uhr im Pfarrzentrum in Scheyern. Lassen Sie sich mit einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen verwöhnen und verbringen Sie einfach Zeit in entspannter Atmosphäre. Es kann auch unser Mutter-Kind-Bereich mit Bällebad und anderem genutzt werden. Auf Ihr Kommen freuen sich Pater Benedikt und der Pfarrgemeinderat. Damit wir besser planen können, bitten wir um Anmeldung beim Pfarrbüro, gerne auch per E-Mail: pfarrei. scheyern@ebmuc.de, bis eine Woche vorher (10. November).





Altpapiersammlung der STS-Fußballer

Die Fußballabteilung des ST Scheyern sammelt jährlich ca. 25 to. Altpapier. Durch den Erlös können wir unsere Mannschaften noch besser fördern und z.B. Trainingsausrüstungen oder Trainingslager finanziell unterstützen.

Die nächste Sammlung findet statt am 26.10.2024

Die Abholung erfolgt ab 08.30 Uhr in den Gemeindeteilen Scheyern, Fernhag und Mitterscheyern.

Falls Sie in anderen Gemeindeteilen wohnen, freuen wir uns über Ihren Anruf und wir holen das Papier bei Ihnen ab. Telefon: 01520 / 3103003.

Gesammelt wird Papier, welches zu Paketen zusammengeschnürt oder in Kartons gesammelt ist.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit das gesammelte Papier jederzeit am Sportheim (St. Martin Straße in Scheyern) vor dem Vereinsheim abzustellen.

Bitte unterstützt uns auch weiterhin! Vielen Dank Eure Fußballer des STS

Sammlungen 2025: 26.04.2025 / 25.10.2025



SOZIALVERBAND

-- Einladung--

Zur Adventsfeier am Sonntag, 8. Dezember 2024 um 14.00 Uhr

im Gasthaus Hoiß, Mitterscheyern

Ferner:

Kurzes Referat über aktuelle sozialpolitische Angelegenheiten und deren Auswirkungen sowie Kurzfassung der

derzeitigen sozialen Gesetzgebung.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

> Die Vorstandschaft Erwin Pfab

Musikkapelle Scheyern beim Humulus-**Lupulus Doldensound-Festival**

Nicht nur moderne und alternative Musik, auch echte traditionelle Blasmusik gehören zum Humulus-Lupulus Fest auf dem Gelände bei Vieth.

Darüber waren sich die Veranstalter des Festivals einig und so wurde die Musikkapelle Scheyern heuer bereits zum zweiten Mal zum Frühschoppen am Samstagmorgen eingeladen.

Mit echter Begeisterung wurden bei Weißwurst und Bier Märsche und Polkas wie "Der Schornsteinfeger...." oder "Die Fischerin vom Bodensee" von jung und alt bejubelt.

Die Musikkannten kommen auch nächstes Jahr gerne wieder. Musikkapelle Scheyern.

Text: Heribert Lehenberger Bild: Schorsch Häring



7. Scheyerer Benediktus Fackelturnier

Am Samstag den 07.09.2024 fand die schon 7. Auflage des über die Landkreisgrenzen hinweg bekannte Fackelturnier unseres Vereins statt. Unter malerischer Kulisse des Kloster Scheyern traten 63 Schützen in verschiedenen Klassen gegeneinander an. Die erste Runde startete noch unter Tageslichtbedingungen und bei sommerlichen Temperaturen. Das Besondere ist die zweite Runde, welche unter erschwerten Bedingungen bei kompletter Dunkel-

heit geschossen wird. Die Scheiben und die Schusslinie werden lediglich mit zwei kleinen Fackeln pro Scheibe beleuchtet. Dies fordert auch erfahrenen Schützen einiges ab. So wurde sogar von extra Trainingseinheiten der teilnehmenden Vereine berichtet. Neben Preisen für die Sieger, durfte sich jeder Verein über bestes Scheyrer Klosterbier als Gastgeschenk freuen! Ein großer Dank geht an die Helfer, die dieses Turnier wieder möglich gemacht haben!

> Text: Schützenverein Scheyern 1862 e.V. Bild: Johannes Preitsameter





Freizeitunfall im **Scheyrer Forst**

(CW) In Folge eines schweren Fahrradunfalls im Scheyrer Forst wurde im Verlauf des Einsatzes die Feuerwehr Scheyern gegen 20.20 Uhr zur Ausleuchtung des Hubschrauberlandeplatzes hinzugezogen.

Zusätzlich zur Ausleuchtung des Hubschraublandeplatzes wurde vor Ort auch der Rettungsdienst durch die Feuerwehr unterstützt.

Nachdem der Hubschrauber gegen 22.00 Uhr in Richtung Klinik startete, konnte die Feuerwehr, die mit 19 Einsatzkräften und drei Fahrzeugen ca. 2 Std. im Einsatz war, wieder ins Gerätehaus zurückkehren.

Text und Bild: FFW Scheyern





Neuverlegung und Renovierung

BERATEN; VERLEGEN; LIEFERN; RENOVIEREN; ÜBERPRÜFEN UND PFLEGEN

Telefon: 08441-2513

Bernhardstr. 25, 85298 Scheyern O.T. Fernhag www.baumeister-raumausstattung.de



Dr. Ines Unger (praktische Tierärztin)

Termine nach telefonischer Vereinbarung oder online +49 (0) 8441 - 3103 www.tierarztpraxis-scheyern.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Nachmittag Notdienst Mittwoch: Samstag: 09:00 - 11:00 Uhr





Petra Landgraf, Thomas Strohmeier, Emilio Testera und Robert Riedlberger neue Clubmeister





Der TC Scheyern veranstaltete über vier Wochen die Tennis Clubmeisterschaft 2024 mit 79 Teilnehmern in 7 Disziplinen. Bei schönem Wetter und einigen Regenschauern fanden die Finals Ende Juli statt.

Herren Einzel:

- 1. Emilio Testera
- 2. Daniel Koller
- 3. Rouven Albers
- 4. Ralph Schäfer

Herren 40 Einzel:

- 1. Robert Riedlberger
- 2. Tom Schleicher
- 3. Marki Reischl
- 4. Thomas Hofmann

Herren Doppel:

- 1. Christoph Geißler / Daniel Schneider
- 2. Thomas Kammerl / Robert Riedlberger
- 3. Tom Retzlaff / Tom Schwalb
- 4. Tom Hoiß / Marki Reischl

Damen Einzel:

- 1. Petra Landgraf
- 2. Beate Clark
- 3. Irina Meitner
- 4. Kimmy Groth

Damendoppel:

- 1. Marion Testera / Sabine Pichler
- 2. Annemarie Hortig / Evi Hirsch
- 3. Vera Dirnberger / Suzie Sönksen
- 4. Hannah / Petra Landgraf

Freizeit Einzel:

- 1. Thomas Strohmeier
- 2. Andi Leisch
- 3. Daniel Kauf
- 4. Vinko Dadic'

Mixed:

- 1. Annemarie Hortig / Gerhard Stanglmayr
- 2. Sabine Pichler / Tom Schleicher
- 3. Suzie und Eric Sönksen
- 4. Vera Dirnberger / Tom Retzlaff

Text: Tom Hoiß

Erfolgreicher Sommer für die Jugend des TC Scheyern

Der Sommer 2024 war für die Jugend des TC Scheyern voller sportlicher Höhepunkte, Spaß und Erfolge.

Insgesamt sechs Jugendmannschaften vertraten den Verein bei verschiedenen Wettbewerben, darunter drei U15-Teams, zwei U12-Teams und ein U10-Team. Besonders erfreulich: Das Team U15 II sicherte sich den Meistertitel. Auch die beiden U12-Teams und das U10-Team landeten jeweils auf dem zweiten Platz und zeigten starke Leistungen. Neben den Wettkämpfen sammelten die jungen Spielerinnen und Spieler fleißig Spielstunden für die Kids-Players Tour, sei es durch Matches mit anderen Kindern, durch gemeinsames Training mit Eltern oder beim Fun Doppel. Auch beim beliebten Forderungsturm ging es zur Sache: Hier fanden zahlreiche spannende Matches statt, bei denen sich die Jugendlichen untereinander messen konnten. Zusätzlich stand in den Sommerferien ein Ferienpassangebot auf dem Programm. Anfang August hatten 26 Kinder die Möglichkeit, das Tennisspielen im Rahmen eines Schnupperkurses auszuprobieren. Unter der Anleitung unserer Trainer Daniel, Max, Luca, Babsi, Beate und Suzie erlebten die Kinder einen tollen Tag auf dem Tennisplatz.

Ein besonderer Dank gilt dem gesamten Trainerteam, das mit großem Engagement die Erfolge unserer Jugend erst möglich gemacht hat. Wir freuen uns auf weitere erfolgreiche Saisons!





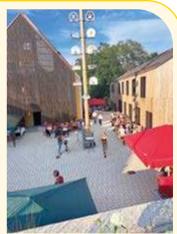
Weinfest - gut besucht

Erstes Weinfest in neuer Ortsmitte

Bei strahlend schönem Wetter und heißen Temperaturen fand das erste Weinfest in der neuen Ortsmitte statt. Einen besonderen Dank an die vielen Helfer aus dem Schützenverein, den Feuerwehren und dem Imkerverein.

Bei Live-Musik, reichlich Auswahl an Essen und Trinken und einem großartigen Kinderangebot mit Hüpfburgen konnten rund 500 Besucher das Fest genießen.

Fotos: Dominik Kreuzer



Weinfest der Schützen, Feuerwehr und Imkerverein Scheyern

Jugendtreff Scheyern

In Zukunft geöffnet immer am 3. Freitag des Monats

15. November • 20. Dezember • 17. Januar 2025

Wenn ihr Fragen habt oder im Jugendtreff euren Geburtstag feiern wollt, schreibt uns einfach über Instagram "jugendtreff.scheyern".

Kommt einfach vorbei!

Hochstraße 19 d (hinter der Grundschule)



Pfaffenhofener Land – Erzeugermarkt

Abholstelle in Scheyern wird immer mehr angenommen – freut sich über immer größeren Zulauf

Der Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt bietet das ganze Jahr über Obst, Gemüse, Käse, Fleisch, Eier, Brot, Milch, Getränke – einfach alles was die Saison hergibt direkt aus dem Pfaffenhofener Land und der Hallertau.

Alle Lebensmittel und Produkte stammen von bäuerlichen Erzeuger*innen, Lebensmittel-Handwerker*innen und kleinen Manufakturen aus der Region. Im Durchschnitt liegen zwischen Herstellungsort und Verkauf rund 20 km Transportweg.

Das Angebot des Erzeugermarktes freut sich seit dem Start im Oktober 2021 zunehmender Beliebtheit bei der Scheyrer Bevölkerung.

Bis Donnerstag bestellen, Samstag abholen oder liefern lassen.

Aufgrund der Entscheidung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsfraktionen zur Fördermitgliedschaft der Gemeinde Scheyern können Sie nun jede Woche bis Donnerstagnacht auf www.pfaffenhofenerland.de bestellen, digital bezahlen und am Samstag von 10 Uhr bis 11.30 Uhr Ihre Einkäufe Rathausplatz 1, 85298 Scheyern (Garagen) abholen oder bequem nach Hause liefern lassen.

Und so geht's:

- www.pfaffenhofenerland.de aufrufen
- Warenkorb füllen
- Samstags abholen (10.00 - 11.30 Uhr)







Sichern Sie sich Ihren Platz bei unseren Infoveranstaltungen zum Thema Heizen im Eigenheim mit Zukunft.



Für weitere Infos und Termine QR-Code scannen.

Anmeldung unter: +49 (0) 8441 9293, info@burger-scheyern.de

www.burger-scheyern.de



Wir bieten Ihnen: Shop Waschanlage • Neu Super E 10

- Anhängerverleih
- Hermes Shop
- Gasflaschen Verkauf
- Snackautomaten (Fleisch, Eier, Eis, Käse, Getränke, Süßwaren)

Öffnungszeiten: 24 / 7 geöffnet

Mo - Fr 7.00 – 20.00 Uhr 7.00 – 19.00 Uhr Sa 8.30 - 19.00 Uhr So

> Hauptstraße 34 85298 Scheyern

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Schevern Rathausplatz 1, 85298 Scheyern

Tel. 08441/8064-0, Telefax: 08441/8064-64

E-Mail: rundschau@scheyern.de

V.i.S.d.P: Manfred Sterz, Erster Bürgermeister

© Fotos: Gemeinde Scheyern und bei den jeweiligen Einrichtungen, Institutionen, Einzelpersonen und allen Lieferanten.

Für Urheber- und Bildrechte sowie Datenschutzansprüche Dritter sind ausschließlich die Text- und Bildlieferanten verantwortlich. Bei sämtlichem zugesandtem Material (Texte, Bilder, Logos etc.) gehen wir von der Einwilligung zur Veröffentlichung und der Richtigkeit als auch Korrektheit rechtlicher Ansprüche aus.

Die Schyren Rundschau – das offizielle Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern – erscheint sechs Mal pro Jahr und wird per Post an alle Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Auflage: 2.200 Stück

Druck: Druckerei Lanzinger GbR, Hofmark 11, 84564 Oberbergkirchen

Information zur Herstellung:

- Papier chlor- und säurefrei. aus nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC)
- · Mineralölfreie Bio-Farben
- · CO₂-neutral produziert

Produktion, Anzeigen ©Layoutkonzept:

REBA-VERLAG GmbH Gutenbergstraße 11 85354 Freising Tel. 08161/7871422 info@reba-verlag.de www.reba-verlag.de



Für Druckfehler, falsche oder unterlassene Eintragungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – sowie die fotomechanische Wiedergabe und Speicherung in elektronischen Medien ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung der Anzeigen zur Veröffentlichung außerhalb dieser Publikation ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig und strafbar.

Der Öko-Tipp Kleidung – so geht's nachhaltiger

In der Atacama-Wüste stapeln sich tonnenweise Altkleider, die aus aller Welt hierher gekarrt werden. Was die Industrienationen nicht wollen, landet zum Teil hier in der chilenischen Freihandelszone Zofri: 59.000 Tonnen Kleidung pro Jahr - sowohl Kleidung aus Altkleidercontainern, als auch neue, "unverkäufliche" Saisonware. Die Überproduktion des perversen Systems der Fast Fashion. Seit 2000 hat sich die Produktion von Kleidung verdoppelt und sie wird immer schneller weggeworfen. Dabei gibt es viele Probleme, was die Modeindustrie zu einem der größten Umweltverschmutzer macht: Von den Problemen beim Anbau der gentechnisch veränderten Baumwollpflanzen, über den hohen Wasserverbrauch und Einsatz von Chemie bei der Herstellung der Kleidung, den alles anders als fairen Arbeitsbedingungen in den Nähereien, Bränden in Kleidungsfabriken bis hin zum ungelösten Problem des Kleidungsmülls.

Deshalb ist ein nachhaltiger Umgang mit unserer Kleidung so wichtig. Mit folgenden Tipps können Sie dazu beitragen, den Schaden zu verringern:

1. Qualität statt Quantität

Investieren Sie in zeitlose, hochwertige Stücke, die länger halten und vielseitig kombinierbar sind. Achten Sie auf umweltfreundliche Materialien wie Bio-Baumwolle, Leinen oder recycelte Stoffe.

2. Secondhand und Vintage

Secondhand-Kleidung zu kaufen, ist eine der nachhaltigsten Optionen. Durch den Kauf gebrauchter Kleidung verlängern Sie deren Lebensdauer und reduzieren den Textilmüll. Auch Vintage-Mode kann eine tolle Ergänzung für Ihren Kleiderschrank sein.

3. Kleidertausch

Kleidertauschpartys sind eine tolle Möglichkeit, neue Kleidungsstücke zu bekommen, ohne neue Ressourcen zu verbrauchen. Tauschen Sie Kleidung mit Freunden oder auf Veranstaltungen.

4. Nachhaltige Marken

Unterstützen Sie Modemarken, die auf um-

weltfreundliche Materialien und faire Produktionsbedingungen setzen. Zertifizierungen wie das GOTS- oder Fair-Trade-Siegel können bei der Auswahl helfen.

5. Pflege und Reparatur

Pflegen Sie Ihre Kleidung, indem Sie sie bei niedrigen Temperaturen waschen und an der Luft trocknen lassen. Reparieren Sie kleinere Schäden selbst, um die Lebensdauer der Kleidung zu verlängern.

6. Upcycling

Verleihen Sie alten Kleidungsstücken durch Upcycling neues Leben. Ein altes T-Shirt kann z.B. zu einer Tasche umgestaltet werden - Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.



7. Bewusster Umgang

Stellen Sie sich vor jedem Kauf die Frage, ob Sie das Kleidungsstück wirklich brauchen und wie oft Sie es tragen werden. So vermeiden Sie Impulskäufe und treffen nachhaltigere Entscheidungen.

Wir wünschen Ihnen lange Freude an Ihrer Kleidung!

> Ihr AK Ökologie des Pfarrgemeinderats Scheyern

Quelle: https://www.ardmediathek.de/video/weltbilder/fast-fashion-kleidermuell-in-chiles-atacama-wueste/ ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9wcm9wbGFuXzE5NjM0MjIzMl9nYW56ZVNlbmR1bmc







Prima fürs Klima

Unter dieser Rubrik gibt es künftig regelmäßig Tipps aus den Kategorien "Selber machen statt kaufen", "Verwenden statt Wegwerfen" oder "Haltbar machen". Ziel ist es, einfache Wege aufzuzeigen, um das Wegwerfen von Lebensmitteln zu reduzieren und Tipps zu geben, wie umweltschädliche Reinigungsmittel durch natürlich hergestellte ersetzt werden können. Es handelt sich hier nicht um Gesundheitstipps oder Ähnliches, es sollen lediglich Denkanstöße gegeben werden, um Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Den Auftakt machen Vorschläge zur Verwendung von nicht mehr ganz taufrischem Obst.

1. Marmelade

Gerade überreifes Obst hat ein besonders intensives Aroma und eignet sich hervorragend zur Verarbeitung zu Marmelade. Hierfür hat man am Besten immer ein Päckchen Gelierzucker im Haus und hebt hin und wieder besonders schöne Marmeladengläser auf, die man dann für die selbstgemachte Marmelade verwenden kann. Die Zubereitung ist denkbar einfach: vom Obst faule Stellen wegschneiden. Die Menge abwiegen und nach Anleitung auf der Gelierzuckerpackung zubereiten. Hier sind der Phantasie über die Kombination verschiedener Obstsorten keine Grenzen gesetzt!

2. Eis

Auch für die Zubereitung von Fruchteis braucht man nicht viele Zutaten. Das Obst ebenfalls von fauligen Stellen befreien. Kleinschneiden und einfrieren. Hier muss darauf geachtet werden, dass es nicht als großer Klumpen eingefroren wird, sondern in einzelnen Stücken. Dies geht z.B. mit einer Eiswürfelform oder indem man das Kleingeschnittene Obst zunächst auf einem Teller oder einer anderen gefriergeeigneten Unterlage in (möglichst kleinen) Stücken anfrieren lässt und man es dann erst in Gefrierbeutel oder Dosen verpackt. Wenn das Obst durchgefroren ist, unter Zugabe von wenig Flüssigkeit (Milch, Sahne, Joghurt, Kefir, etc.) mit einem Pürierstab oder einer Küchenmaschine/Mixer pürieren - fertig! Nimmt man pflanzliche Flüssigkeiten (Soja-, Hafermilch o.Ä.) erhält man hier sogar eine vegane Variante. Ein besonderes Geschmackserlebnis erreicht man mit überreifen Banen. Diese sogenannte "Nicecream" (ohne Zugabe von Milch handelt es sich hier ebenfalls um eine vegane und laktosefreie Variante) kann durch Zugabe von Kakao oder anderen pürierten Früchten im Geschmack variiert werden. Die Ergebnisse hängen jeweils auch von der Leistungsfähigkeit der Küchenmaschine oder des Pürierstabs ab. Je geringer die Leistung desto kleiner sollten die Obststücke sein. Hier muss man einfach ausprobieren.

3. Fruchtmilch

Eine sehr einfache Variante ist die Herstellung von Fruchtmilch. Hierfür einfach die Früchte mit Kuh- oder Pflanzenmilch pürieren und sofort frisch genießen.

4. Beerenessig

Aus Beeren lässt sich Essig mit besonderer Note herstellen. Hierfür 200 g Himbeeren oder andere Beeren, 8 EL Balsamico-Essig, 3 EL Olivenöl mit dem Mixstab pürieren und mit Salz, Pfeffer und Honig abschmecken.

5. Allzweckreiniger

Aus Zitronen-, Organgen- und/oder Mandarinenschalen lässt sich ein effektiver Allzweckreiniger selber herstellen. Hierzu die Schalen in ein größeres Glasgefäß schichten und mit weißem Haushaltsessig auffüllen (die Schalen müssen immer vollständig bedeckt sein!). Zwei bis Drei Wochen stehen lassen, bei Bedarf Essig nachfüllen. Nach dieser Zeit die Flüssigkeit durch ein feines Sieb gießen und in eine Sprühflasche (von einem alten Reiniger) füllen. Ein Tropfen Spülmittel dazugeben - fertig! Vor der Verwendung an unauffälliger Stelle testen, ob die Oberfläche für den Reiniger geeignet ist. Insbesondere für Natursteinböden, Silikonfugen, Silikondichtungen sowie für Linoleumböden sind Reiniger mit hohem Essiganteil nur bedingt geeignet.

Hinweis

Um Schimmelbildung bei der Aufbewahrung zu vermeiden, ist es sehr wichtig, die verwendet Gläser vorher zu sterilisieren. Tipps dazu finden sich im Internet. Einfachste Variante: Die Gläser oder Flaschen mit kochendem Wasser füllen und mindestens 10 Minuten stehen lassen. Hier könnte man noch viele weitere Verwendungsmöglichkeiten aufführen (Saft, Sirup, Gebäck, Dörrobst, und Vieles mehr). Bei Interesse findet man zu diesem Thema unzählige Vorschläge im Internet auf speziellen Homepages wie z.B. www.smarticular.net oder www.utopia.de.

Text: Pamela Haql

Haftungsausschluss Scheyern:

Alle Rezepte und Verwendungsbeschreibungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erzeuat. Das nachkochen findet auf eigene Verantwortung sowohl hinsichtlich der Zubereitung als auch der Auswahl der Lebensmittel statt, es wird keinerlei Haftung in irgendeiner Form übernommen, bspw. für Unfälle oder Krankheiten.





INH. MIGUEL PÉREZ

Hochstr. 16b 85298 Scheyern Mobil +49 (0)175 754 52 75 Tel +49 (0)8441 9874 info@gerlsbeck.de



www.gerlsbeck.de



Der Rufbus VGI-Flexi für Scheyern

Der Rufbus VGI-Flexi ist ein neues Mobilitätskonzept innerhalb des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGi). Seit 1. Oktober 2022 können ihn alle Fahrgäste – mit Start oder Ziel im Gemeindegebiet Scheyern - nutzen. Er fährt auch die Nachbargemeinden Pfaffenhofen an der Ilm, Gerolsbach, Ilmmünster, Hettenshausen und Reichertshausen an.

Eine Buchung per VGI-Flexi-App, über den Online-Service unter flexi.vgi.de oder unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-8442844 genügt – und der VGI-Flexi steuert zur gebuchten Zeit eine von über 90 Haltestellen im Verkehrsgebiet an. Die VGI-Flexi-App steht im App Store oder bei Google Play kostenlos zum Download bereit.

Bequem und stressfrei unterwegs - dank On-Demand-Konzept

Damit alles reibungslos läuft, gilt es eine Sache bei der Bestellung zu beachten: Der Rufbus muss spätestens 30 Minuten vor Fahrtantritt gebucht werden. An der gewünschten VGI-Haltestelle holt er dann die Fahrgäste ab und fährt sie zur gewählten Zielhaltestelle. Weil der VGI-Flexi über eine intelligente Hintergrundsoftware verfügt, wird für ihn immer die kürzeste Route auf Basis aller Buchungen berechnet. Dieses innovative Ridepooling-Konzept sorgt für eine effizientere Nutzung der Busflotte und deutlich reduzierte CO₂-Emissionen.

Wann fährt der VGI-Flexi?

Der VGI-Flexi ist von Montag bis Sonntag unterwegs. Praktisch für alle Nachtschwärmer:innen: Am Wochenende fährt der VGI-Flexi sogar bis 2 Uhr in der Früh.



Die VGI-Flexi-App gibt's im App Store (iPhone) und bei Google Play (Android)





Hier finden Sie unsere interaktive Karte mit allen Haltestellen: https://www.vgi.de/ vgi-flexi_scheyern



QR-Code scannen und buchen auf flexi.vgi.de oder telefonisch unter: 0800-8442844

Achtung! Geänderte Fahrzeiten im Überblick:

Montag bis Donnerstag: 05:30 Uhr bis 23:00 Uhr

Freitag: 05:30 Uhr bis 02:00 Uhr Samstag: 07:00 Uhr bis 02:00 Uhr Sonntag: 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr



















Endlich wieder Ferien(s)pass

Den Start machte am letzten Schultag das altbewährte Ferienpass-Auftaktfest um das Grundschulgelände. Hier starteten die Kinder ganz voller Vorfreude mit abwechslungsreichen Spielstationen in die Ferien. Ein ganz großes Dankeschön an die vielen Vereine und Einrichtungen mit Ihren fleißigen ehrenamtlichen Helfern die dieses Fest ermöglicht haben. Die Zeit in die Zukunft der Kinder zu investieren, ist das Wertvollste und unbezahlbar. Herzlichen Dank!

Bei bestem Sommerwetter konnte am 29. August unsere Vorlesestunde im Rahmen des Scheyerer Ferienpasses auf unserer schönen neuen Terrasse stattfinden. Wir freuten uns über 16 Kinder, die den Weg in die Bücherei Scheyern gefunden haben. Die schönen Conni-Geschichten wurden souverän vorgelesen von Hildegard Lustig und die Terrasse wunderschön dekoriert von Bianka Parnitzke. In der Pause konnten sich die Kinder über das vorbereitete Picknick freuen.

Besondes erwähnenswert ist in diesem Jahr, dass auch wirklich alle über den Ferienpass angemeldeten Kinder teilgenommen haben – ein herzliches Dankeschön dafür!

Die nächsten Vorlesestunden finden am Donnerstag, 17.10. und am Donnerstag, 21.11. jeweils von 15.30 – 16.30 Uhr in unserem Büchereiraum im neuen Rathaus statt.

Text und Bild: Gisela Hösl



Besuch beim Hopfenbauern

Bei der diesjährigen Ferienpassaktion der Freien Wähler Scheyern besuchten 15 Kinder bei schönstem Wetter den Hof des Gemeinderatsmitglieds Johann Schmid, um Näheres über die Ernte des Hopfens zu erfahren. Welchen Weg geht die Dolde vom Pflücken bis zum Trocknen, wie kommt der Hopfen vom Erntewagen in die



Pflückmaschine und wie groß sind die Säcke, in die der Hopfen gepresst wird? Wieso ist es ganz oben so heiß und wie kommt der Hopfen eigentlich wieder aus der großen Schublade raus? All diese Fragen wurden unter der mitreißenden und spannenden Führung beantwortet. Eine Fahrt mit dem Hopfenwagen, selbstständig Reben mit vereinten Kräften herunterreißen und selbst in die Maschine einhängen. Jeder einzelne



Schritt der Hopfenverarbeitung konnte direkt miterlebt werden. Anschließend gab es eine wohlverdiente Brotzeit und der Durst wurde mit einer Limo gelöscht. Ein wirklich schöner Feriennachmittag bei den Schmids, bei der sich die Freien Wähler Scheyern recht herzlich bedanken!

Text und Bild: Andreas Mahl

Wie kommt das Wasser zu uns nach Hause?

Zu diesem Thema wanderten die Ferienpasskinder Scheyern zu-

sammen mit beiden Wasserwarte Jürgen Felber und Andy Thomsen zum Brunnen in den Wald und wieder zurück zur Wasseraufbereitungsanlage. Hier erfuhren die Kinder Interessantes über die Wege des Wassers vom Brunnen bis hin zum Wasserhahn nach Hause. Nach der erfolgreichen Lösung des Wasser-Quizz spendierte der dritte Bürgermeister Andreas Mahl noch eine kleine Brotzeit.



Text und Bild: Elisabeth Kreitmeyer

Großer Sommer-Handball-Spaß bei Ferienpass-Aktion der Scheyerer Füchse

Sommer - Sonne - Handball. Das beschreibt die Handball-Erlebnistage in diesem Jahr wohl besonders gut. Vom 12. bis zum 15. August veranstalteten die Scheyerer Füchse die Handball-Erlebnistage im Rahmen der verschiedenen Ferienpass-Programme in und im Umkreis von Scheyern. Insgesamt 81 Kinder durften bei sommerlichen Temperaturen den vollen Genuss des Handballsports auskosten. Es wurde gespielt, getobt und gelacht, aber auch viel geübt und gelernt. Das Gelernte konnten die Kinder dann direkt beim Mini-Turnier am Ende ausprobieren. Zum Abschluss gab es neben einer Teilnehmer-Urkunde und dem Stempel ins eigene Ferienpass-Stempelheft auch ein Wassereis. Es waren trotz großer Hitze spaßige Tage — mitsamt einem Teilnehmer-Rekord in der Geschichte des Ferienpasses bei den Handball-Füchsen.

Text: Patrick Heimbach



Frau Grimmert-Köthe und 3. Bürgermeister Andreas Mahl erklärten den Kindern auf dem Lageplan wo Häuser gebaut werden dürfen und sich unter anderem die Wasser-Aufbereitungsanlage befindet.

Ferienpass-Aktion der kfd

Dass gesundes Essen auch gut schmecken kann, erfuhren die Mädels und Jungs beim Kreieren eines Mittagmenüs unter der Anleitung von Betreuerinnen aus der kfd Scheyern. Nach engagiertem Abwiegen, Rühren, Kneten, Backen und Schnippeln, verzehrten alle an den gemeinsam gedeckten Tischen ihre Toma-

tenquiche, Rohkostsalat mit feiner Marinade und eine leckere Früchte-Joghurtcreme als Nachspeise. Die Küche in der Mittelschule war ein idealer Ort für diese Ferienpass-Aktion.



Text und Foto: B. Parnitzke

Ferienpass-Training der BRK Rettungshundestaffel Pfaffenhofen

Am 31. August hatten die Scheyrer Kinder die Möglichkeit, viel Wissenswertes über die Rettungshundearbeit zu erfahren. Vom Treffpunkt im Riederbuch bei Fernhag ging es gemeinsam zu Fuß ins Trainingsgebiet. Hier gab es zuerst eine Fragerunde, was Hund und Hundeführer für Gegenstände zum Ein-

satz benötigen und was für verschieden Sucharten es gibt. Anschließend versteckten sich jeweils 2 Kinder mit einem Mit-



glied der Rettungshundestaffel als "Vermisste Personen" tiefer im Wald. Es dauerte nicht lange bis die Witterung aufgenommen war und der Flächensuchhund kurz darauf das Versteck entdeckt. Durch Verbellen wird angezeigt, dass die Personen gefunden wurden. Danach wurde noch vorgeführt, wie ein Perso-

nensuchhund nach einer Geruchsprobe der Fährte einer bestimmten Person folgt und diese dadurch aufspürt. Nach dem Training gab es für jeden noch eine Teilnahmeurkunde und BRK-Gummibären zur Stärkung für den Heimweg.

Text: Alexander Schelle, Bild: Katharina Hipp

Turm-Kinder

Der CSU-Ortsverband Schevern bot im Rahmen der Ferienpass-Aktion 2024 den Kindern der Gemeinde die Gelegenheit, den über 50 Meter hohen Turm der Basilika zu besteigen und die Sakristei zu besichtigen. Abt Markus und Mesner Bernhard Kürzinger führten die Kinder in zwei Gruppen durch die Basilika, unterstützt von Karin Hofman, Walter Häring und Thomas Kreller. Be-

sonders fasziniert waren die Kinder von den 14 Glocken, vor allem von der Christus Salvator Glocke mit einem Durchmesser von 2,50 Metern. In der Sakristei unter Abt Georg Sperl (1467-1489) wurden Kelche, Messgewänder und liturgische Gegenstände gezeigt. Zum Abschluss erhiel-



ten die Kinder eine Urkunde und wurden zum "Scheyerer Turmkind" ernannt. Der CSU-Ortsverband dankte Abt Markus und Bernhard Kürzinger herzlich für die Unterstützung der Aktion.

Text und Bild: Dieter Schwab

Mit dem Jäger im Revier

Jagdpächter Herbert und Jägerin Gerdi hatten interessante Schautafeln besorgt. Bevor es auf die Runde am und im Wald ging, erklärten sie den Kindern unsere einheimische Tier- und Vogelwelt. Einige Kinder berichteten auch von ihren Erfahrungen z.B. mit Mardern und Füchsen. 20 Kinder machten sich dann auf den Weg in Begleitung von Herberts zwei Jagdhunden. Entlang am schattigen Waldrand gab es Tierspuren und kleine Wald-

bewohner oder auch Knochen zu entdecken. Aufgrund der hohen Temperaturen wurden mehrere Trinkpausen eingelegt. Der übliche Aufstieg auf einen Hochsitz mit weiter Aussicht durfte nicht fehlen. Von hier aus lassen sich die Wildsauen gut beob-



der machten auch Erfahrungen mit Brennnesseln, die Betreuer konnten schnell helfen. Zurück bei der Jagerbauernhütte gab es die obligatorische Brotzeit und Getränke. Danach durfte jedes Kind noch einen Blick in Herberts Jagdhütte auf Rädern werfen. Zum Abschluss gab es als Erinnerungsgeschenk einen Schlüsselanhänger mit Rehgeweih und ein paar Broschüren. Die Wählergruppe bedankt sich beim Revierpächter und bei Familie Euringer für die schöne Aktion.

Text und Bild: Tilly Grubwinkler



Kooperationsfahrt mit KJR PAF zum Gut Aiderbichl - Bild Elisabeth Kreitmeyer



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 25.06.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

- Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche Keine
- Bauanträge
- Antrag auf Nutzungsänderung einer Druckerei in 2 Büros und einem Lager im KG auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/8 Werkstraße 5 Gemarkung Mitterscheyern zurückgestellt
- 2.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 650/1 Gemarkung Scheyern, Benediktenweg 15

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 650/1 Gemarkung Scheyern, Benediktenweg 15 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis:

2.3 Antrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus zur Erweiterung des bisherigen Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 1317 Scheyern, Bernhardstraße 10

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus zur Erweiterung des bisherigen Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 1317 Scheyern, Bernhardstraße 10, München wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und 2 Fertigteil-Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 142/14, 142/8 Gemarkung Mitterscheyern, Fürholzener Str. 51, Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und 2 Fertigteil-Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 142/14, 142/8 Gemarkung Mitterscheyern, Fürholzener Str. 51 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis:

Die geplante Zufahrt befindet sich im festgesetzten Grünstreifen. Die Fläche wurde als Grünfläche gekauft. Der Bebauungsplan soll nicht ge-

Bereits in der Sitzung vom 30.04.2024 wurde das Einvernehmen mit 4:3 nicht erteilt.

2.5 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 650 Gemarkung Scheyern, Benediktenweg 17

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 650 Gemarkung Scheyern, Benediktenweg 17 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis:

- 3 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche
- Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses mit Errichtung einer zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück Fl. Nr. 380 Gemarkung Mitterscheyern, Bergstraße 9 Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses mit Errichtung einer zweiten Wohneinheit auf dem Grundstück Fl. Nr. 380 Gemarkung Mitterscheyern, Bergstraße 9 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

Antrag auf Isolierte Befreiung für bestehenden Zwischenzaun auf dem Grundstück Fl.Nr. 933/13 Scheyern, Eichenstraße 5 Beschluss:

Dem Antrag auf Isolierte Befreiung für einen Zwischenzaun auf dem Grundstück Fl.Nr. 933/13 zur Fl.Nr. 933/12, Gmkg. Scheyern, Eichenstraße 5 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 4 Nein 3

- Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt
- Gemeindliche Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 "Fa. LYSA GmbH" mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Reichertshausen-Grafing" der Gemeinde Reichertshausen; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Reichertshausen hat am 18.01.2024 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 "Firma LYSA GmbH" mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Reichertshausen-Grafing" beschlossen und der Gemeinde Scheyern mit Schreiben vom 16.05.2024 die Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen bis 20.06.2024 gegeben. Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 25.06.2024 statt, wodurch eine Beschlussfassung im Ausschuss in dieser Frist nicht möglich ist.

Durch die Planung soll die Möglichkeit zur Errichtung einer Lager- und Bürohalle sowie eines Wohnhauses mit Garage geschaffen werden. Die Lager- und Bürohalle in unmittelbarer Nähe zur Bahnlinie soll dabei als Schallschutz für das Wohnhaus dienen.

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wurde eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 "Fa. LYSA GmbH" mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Reichertshausen-Grafing" der Gemeinde Reichertshausen abgegeben.

zur Kenntnis genommen

4.2 Gemeindliche Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Dorfanger" der Gemeinde Hettenshausen; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Hettenhausen hat am 13.05.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Dorfanger" in Entrischenbrunn beschlossen. Auf Wunsch von Eigentümern im Plangebiet hat die Gemeinde geprüft, ob eine zusätzliche Schaffung von Wohnraum durch eine Erhöhung der maximal zulässigen Anzahl von Wohneinheiten je Wohngebäude städtebaulich vertretbar und zuzulassen ist. Die Gemeinde trägt diesem städtebaulichen Ziel Rechnung, um geänderten Wohnbedürfnissen (größerer Bedarf an kleineren Wohnungen) Rechnung zu tragen und in diesem Sinne zu einer moderaten Nachverdichtung im Plangebiet beizutragen. Die Gemeinde trägt damit dem Grundsatz der Innenentwicklung und Nachverdichtung Rechnung.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Scheyern nicht berührt sind, beschließt der Bauauschuss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Dorfanger" der Gemeinde Hettenshausen eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abzugeben. Für weitere Beteiligungen im Verfahren wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich in der Planung keine erheblichen Veränderungen ergeben.

Beschlussergebnis:

Ja 7 Nein 0

4.3 Gemeindliche Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung Nr. 3 "Mühlanger" der Gemeinde Hettenshausen; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Hettenshausen hat in Ihrer Sitzung am 15.04.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 3 "Mühlanger" beschlossen. Die Gemeinde Hettenshausen beabsichtigt für 4 Grundstücke östlich des Gewerbegebietes "Logenweg" eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Durch die Einbeziehungssatzung können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechen geprägt ist. Das Plangebiet ist bereits zum größten Teil bebaut. Auf den Grundstücken Fl.Nrn 118 und 119 soll zusätzliches Baurecht für die Errichtung von Wohnbebauung geschaffen werden. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll somit gewährleistet werden.

Beschluss:

Da die Belange der Gemeinde Scheyern nicht berührt sind, beschließt der Bauausschuss für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 3 "Mühlanger" der Gemeinde Hettenshausen eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abzugeben. Für weitere Beteiligungen im Verfahren wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich in der Planung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Beschlussergebnis:

Ja 7 Nein 0

Gemeindliche Stellungnahme zum BP Nr. 26 "Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck" mit 4. Änderung des FNP der Gemeinde Jetzendorf; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 Sondergebiet "Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck" im Ortsteil Eck, Gemein-

de Jetztendorf beschlossen, in dessen Zuge die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren geändert wird. Die Planung ist erforderlich, um die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks zu schaffen und die Anbindung an die bestehende Siedlungsfläche zu geben. Durch den Bau des Heizkraftwerkes und seines Betriebes durch die Energiegenossenschaft Eck eG soll der Ortsteil Eck mit Nahwärme versorgt und unabhängiger von regionalen Energieversorgern werden. Neben den Betriebsräumen des Blockheizkraftwerks samt Lagerflächen finden sich auch Büroräume und ein Veranstaltungsraum in dem geplanten Gebäude, welcher evtl. zukünftig extern vermietet werden soll. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,36 ha.

Reschluss:

Der Bauausschuss beschließt eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für den Bebauungsplan Nr. 26 "Heizkraftwerk Energiegenossenschaft Eck" und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jetzendorf abzugeben. Die Verwaltung wird ermächtigt bei erneuter Beteiligung im Verfahren eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich in der Planung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Beschlussergebnis:

Ja 7 Nein 0

4.5 Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart I" Koppenbach und Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Hohenwart hat am 13.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Hohen-wart I" sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Vorhabenfläche liegt etwa 3 km süd-westlich von Hohenwart und ca. 500 m süd-östlich von Waidhofen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan weist ein Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) aus. Die Erschließung erfolgt über die bereits vorhandenen Wirtschaftswegen.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wird eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart I"-Koppenbach sowie für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart abgegeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt im weiteren Verfahrensverlauf eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich keine wesentlichen Änderungen der Planung ergeben.

Beschlussergebnis:

Ja 7 Nein 0

Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans 4.6 Nr. 59 "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart II" - Schlott sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Hohenwart hat am 13.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Hohen-wart II" – Schlott sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Vorhabenfläche liegt etwa 600 m südlich von Hohenwart und ca. 300 m nördlich von Schlott. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan weist ein Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) aus. Die Erschließung erfolgt über die bereits vorhandenen Wirtschaftswegen.



Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wird eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart II" – Schlott sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart abgegeben. Die Verwaltung wird ermächtigt im weiteren Verfahren Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich keine wesentlichen Änderungen der Planung ergeben.

Beschlussergebnis:

Ja 7 Nein 0

4.7 Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart III" - Seibersdorf sowie zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Hohenwart hat am 13.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Hohen-wart III" – Seibersdorf sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Vorhabenfläche liegt etwa 250 m nordöstlich von Seibersdorf und ca. 1,09 km südöstlich von Hohenwart. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan weist ein Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) aus. Die Erschließung erfolgt über die bereits vorhandenen Wirtschaftswegen aus.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wird eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart III" – Seibersdorf sowie für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart abgegeben. Die Verwaltung wird ermächtigt im weiteren Verfahren Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Beschlussergebnis:

Ja 7 Nein 0

4.8 Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart IV" - Freinhausen sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Hohenwart hat am 13.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Hohen-wart IV" – Freinhausen sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Vorhabenfläche 1 befindet sich ungefähr 400 m nordwestlich, Fläche 2 ca. 100 m nördlich und die Flächen 3 bis 5 ca. 550 m westlich von Freinhausen. Das Gesamte Plangebiet liegt ungefähr 5 km nordöstlich von Hohenwart. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan weist ein Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) aus. Die Erschließung erfolgt über die bereits vorhandenen Wirtschaftswegen aus.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wird eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 "SO PV-Anlage Solarpark Hohenwart IV" – Freinhausen des Marktes Hohenwart abgegeben. Die Verwaltung wird ermächtigt im weiteren Verfahren Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Beschlussergebnis:

Ja 7 Nein 0

- 5 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege Keine Angelegenheiten.
- 6 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 09.07.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 19.37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern im Bereich des Baugebietes "Am Südhang" - Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Unterrichtung, sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss -Der Gemeinderat hat am 10.10.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern am südöstlichen Ortsrand von Scheyern beschlossen.

Die Änderung erfolgt auf den Flurnummern 600 und 607 der Gemarkung Scheyern sowie auf Teilflächen der Flurnummern 558 und 603 der Gemarkung Scheyern zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Südhang".

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss wurde durch das Planungsbüro Eichenseher Ingenieure aus Pfaffenhofen in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Norbert Einödshofer aus Scheyern ein Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 12.12.2023 erarbeitet, welcher dem Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.2023 vorgestellt wurde. Mit dem Plan bestand Einverständnis, ausgehend davon war das Bauleitplanverfahren fortzusetzen. Der Planentwurf wurde mit allen Anlagen frühzeitig ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, frühzeitig zur Stellungnahme zugeleitet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Dazu lag der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht je in der Fassung vom 12.12.2023 und allen vorliegenden Gutachten in der Zeit vom 28.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024 öffentlich aus, was ordnungsgemäß am 27.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht wurde. Während dieser Zeit wurden keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis. Nachdem während dieser Zeit keine Einwendungen vorgebracht wurden ist anzunehmen, dass die Belange der davon betroffenen Bürger nicht berührt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

§ 4 Abs. 1 BauGB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 27.12.2023 der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und allen vorhandenen Gutachten übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme bis 02.02.2024.

Folgende am Verfahren beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- · Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm -Abfallwirtschaftsbetrieb-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm -Kreisstraßenbau/Kreiseigener Tiefbau-
- Brandschutzdienststelle/Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Energie- und Klimaschutz-
- · Regierung von Oberbayern -Brandschutz-
- · Regierung von Oberbayern -Gewerbeaufsichtsamt-
- Regierung von Oberbayern Regionsbeauftragter für die Region Ingolstadt-
- Staatliches Bauamt Ingolstadt
- · Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- · Deutsche Telekom Technik GmbH
- D2 Vodafone GmbH
- E.ON Hochspannungsnetz GmbH
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen
- · Gemeinde Jetzendorf
- Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Abwägung:

Soweit keine Stellungnahmen vorliegen ist anzunehmen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Stellungnahmen ohne Einwände bzw. Anregungen wurden abgegeben von:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Straßenverkehrsbehörde-
- · Gemeinde Gerolsbach
- Gemeinde Hettenshausen -VG Ilmmünster-
- Gemeinde Reichertshausen
- Markt Hohenwart
- · Gemeinde Ilmmünster VG Ilmmünster-
- · Erzbischöfliches Ordinariat München

Abwägung:

Bei den Stellungnahmen ohne Einwände werden deren öffentliche

Belange nicht berührt.

Stellungnahmen mit Einwänden bzw. Anregungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- · Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm -Untere Bauaufsichtsbehörde, Bauleitplanung-
- · Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Bodenschutzbehörde-
- · Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm -Untere Immissionsschutzbe-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Naturschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Denkmalschutzbehörde-
- · Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Wasserrechtsbehörde-
- · Regierung von Oberbayern -Landes- und Regionalplanung in der Region-
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- · Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Bayernwerk Netz GmbH
- Industrie- und Handelskammer für München und Obb.
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Energie Südbayern GmbH (Erdgas)
- · Bayerischer Bauernverband

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen-Fachstelle Bauleitplanung:

Die Gemeinde Scheyern plant aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks auf ca. 2 ha Fläche zwischen dem ehemaligen Verbrauchermarkt und dem bestehenden Wertstoffhof auf ehemaligen Militärflächen im Südosten des Hauptortes die planerischen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung (W) und eine kleinere angegliederte Mischbaufläche (M) schaffen. Dazu ändert sie den Flächennutzungsplan. Für die Flächen wurde bereits eine städtebauliche Rahmenplanung durchgeführt, auf die u. a. aufgebaut wird. Die Fachstelle regt zu vorliegendem Verfahrensschritt Folgendes an:

Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:

1. Die städtebauliche Erforderlichkeit ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nachzuweisen. Die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung in den Siedlungsgebieten [...] sind dabei möglichst vorrangig zu nutzen (vgl. 3.2 (Z) Landesentwicklungsprogramm).

Erläuterung:

Die Gemeinde hat gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, "[...] sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung [...] erforderlich ist. Gleichzeitig ist in der Region Ingolstadt eine dynamische Entwicklung vorhanden (siehe Regionalplan 10, B III, 1.1 (G)). Zudem sind gemäß 3.2 (Z) des Landesentwicklungsprogramms (LEP) dabei "in den Siedlungsgebieten [...] die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen."

Auch soll gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Es ist daher bei der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen in der Begründung darzulegen, dass eine städtebauliche Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes durchgeführt wurde und keine Potentiale der Innenentwicklung bestehen. Die sehr allgemeinen Ausführungen unter Kapitel 1.1.

Anlass, Erforderlichkeit und Ziel im 4. Absatz der Begründung sowie die Aussagen unter Kapitel 1.7 Alternative Planungsmöglichkeiten des Umweltberichtes reichen aus Sicht der Fachstelle nicht aus.

In der Begründung sollte der tatsächliche Wohnbaubedarf der Gemeinde aufgezeigt und der analysierte Siedlungsdruck dargelegt werden. Die Darlegung von Informationen aus Baulückenkataster bzw. Leerstandskataster bzw. die Erstellung dieser Katasterwerke sowie die Ermittlung des zukünftigen Wohnbaubedarfs werden für erforderlich gehalten. Es wird daher angeregt, die Notwendigkeit der baulichen Entwicklung im Außenbereich z. B. durch Zahlen (z. B. wie viele bebaubare Grundstücke bestehen in Scheyern wie viele sind zu erwerben, wie hoch ist die Nachfrage, etc.) zu ergänzen. Daneben wird angeregt, zur besseren Nachvollziehbarkeit in der Begründung z. B. Aussagen zur Einwohnerentwicklung, zur Baulandmobilisierung der Kommune, zur sonstigen Verfügbarkeit von Grundstücken, etc. zu treffen und zu ergänzen (In diesem Zusammenhang wird auf die mit Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verschickte Auslegungshilfe vom 24.01.2020 verwiesen (Stand 01.01.2020)).

2. Auf eine gute Ein- und Durchgrünung der Baugebiete [...] soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)). Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen (vgl. Art. 141 Abs. 1 Satz 3 BayVerf). Darüber hinaus dient der Grünstreifen der Abschirmung von Immissionen auf Flächen unterschiedlicher Nutzung (z. B. Staub, Spritz- und Düngemittelabdrift, etc., vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB vgl. auch § 50 BlmSchG).

Erläuterung:

Auf eine gute Eingrünung und schonende Einbindung in die Landschaft durch ausreichend breite Grünstreifen ist zu achten. Darüber hinaus ist eine ausreichende Trennung unterschiedlicher Nutzungen u. a. zur Abschirmung von Immissionen (z. B. Staub, Spritz- und Düngemittelabdrift, etc.) erforderlich. Eine entsprechend starke und dichte Eingrünung kann diese Abschirmung gewährleisten. Zur schonenden Einbindung des Baugebietes in Natur und Landschaft und zur Abschirmung wird angeregt, die Eingrünung jeweils an Süd- und Ostseite mit mindestens 10 m Breite darzustellen.

Darüber hinaus und aufgrund der Ortsrandlage der Bauflächen wird angeregt, neben einer internen Wegeverknüpfung des Gebietes auch eine ausreichend starke Eingrünung – z. B. unter Ergänzung einer Fußund Radwegeverbindung – zu schaffen und diese Wege mit bestehenden (auch informellen) Wegeverbindungen in der Landschaft zu verknüpfen. Damit könnten vorhandene Naherholungsbereiche effektiv verbunden und in ihrer Attraktivität gesteigert werden.

Abwägung:

Zu 1.) Städtebauliche Erforderlichkeit

Der Anregung, die Notwendigkeit weiterer Wohnbebauung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung konkreter zu begründen, wird gefolgt. Im Zuge der ersten Auslegung wurde in der Begründung bereits darauf hingewiesen, dass im Gemeindegebiet derzeit nur vereinzelt Baugrundstücke vorhanden sind, die jedoch in den meisten Fällen aufgrund der Eigentumsverhältnisse dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen. Zur ersten Auslegung konnte dies aufgrund des noch nicht vollständig fortgeschriebenen Baulückenkatasters nicht an konkreten Zahlen festgemacht werden. Deshalb wurde im ersten Quartal 2024 eine Baulückenerfassung erstellt, um die Daten des Demogra-

phie-Spiegel Bayern in Bezug auf bestehende Siedlungspotentiale abzugleichen und die zur Aktivierung von Baulandreserven verfügbaren Flächen (Flächenmanagement) identifiziert. Die Eigentümer von nicht bebauten Grundstücken wurden im März 2024 angeschrieben und mit einem Fragebogen um Mitteilung hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung der Grundstücke gebeten. Die Baulückenerfassung ergab das Vorhandensein von 196 Lücken. Davon sind 58 Grundstücke bereits bebaut, jedoch als gering bebaut einzustufen, also keine klassischen Baulücken. Die restlichen 138 sind als klassische Baulücken einzustufen. Es wurden alle 196 Eigentümer angeschrieben bzw. befragt und um Auskunft gebeten. Es gingen 66 Rückmeldungen (rund 33,7 %) ein. Für 9 Parzellen wurden Bebauungsabsichten innerhalb der kommenden 1 bis 10 Jahre bekundet. Zehn Eigentümer würden die Baugrundstücke gegen andere eintauschen. Mehrere Eigentümer möchten zu den Nutzungsmöglichkeiten beraten werden. Nur 8 Eigentümer möchten ihren Bauplatz derzeit oder in den nächsten 5 Jahren verkaufen. Verfügbare Flächen innerhalb des Gemeindegebiets sind somit quasi nicht vorhanden. In Anbetracht der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung gemäß dem Demographie-Spiegel für Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik) ist von einer Bevölkerungszunahme auszugehen. Ausgehend von dem Bevölkerungsstand am 31.12.2019 (Bewertungsstichtag) prognostizierten Bevölkerungswachstum ist die Bevölkerungszahl innerhalb der Gemeinde Scheyern in der Vergangenheit sogar stärker gestiegen als erwartet. Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes umfasst das gesamte Gemeindegebiet derzeit etwa 5.260 Einwohner. Gemäß Demographie-Spiegel steigt die Bevölkerung im Ort zwischen 2024 und 2033 um weitere 180 Personen an. Es ist davon auszugehen, dass ein weiterer Zuwachs mindestens im Rahmen der Prognoseberechnungen erfolgt, der sich nur durch zusätzlich ausgewiesenen Wohnraum abfangen lässt. Daher ist zur Deckung der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken die Ausweisung von weiterem Wohnbauland dringend erforderlich.

Zu 2.) Eingrünung und interne Wegeführung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Notwendigkeit einer sinnvollen Ein- und Durchgrünung des Baugebietes wird grundsätzlich befürwortet. Entlang dem südlichen und östlichen Rand des Plangebietes ist eine Ortsrandeingrünung in einer Breite von 6,0 m dargestellt. Dies wird als angemessen angesehen, um eine ausreichende Eingrünung des Baugebietes zu erzielen. Unter Abwägung mit den übrigen Erfordernissen (u.a. sparsamer Umgang mit Grund und Boden) wird auf eine Verbreiterung der Ortsrandeingrünung verzichtet.

Eine angemessene innere Durchgrünung wird mit entsprechenden Festsetzungen im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan verfolgt. Auf eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan wird verzichtet. Neben den im Flächennutzungsplan dargestellten Straßenverkehrsflächen ist im Bebauungsplan eine Fußwegverbindung aus der Mitte des Baugebietes Richtung Westen vorgesehen. Die von Nord nach Süd verlaufende Erschließungsstraße bindet an einen bestehenden Feldweg im Süden an. Damit ist eine ausreichende Verknüpfung der Wegeverbindung auch in die südlich angrenzende Landschaft gegeben. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes – Bodenschutz:

Aus Sicht des Bodenschutzes wird wie folgt Stellung genommen: Im Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern sind nach derzeitiger Aktenlage keine Altlasten (Altstandorte oder Altablagerungen), schädlichen Bodenveränderungen bzw. entsprechende Verdachtsflächen bekannt.

Sollten im Zuge von Baumaßnahmen Altlastenverdachtsflächen bzw. ein konkreter Altlastenverdacht oder sonstige schädliche Bodenverunreinigung bekannt sein bzw. werden, sind das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und das Landratsamt Pfaffenhofen zu informieren.

In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt sind diese Flächen mit geeigneten Methoden zu erkunden und zu untersuchen und für die weitere Bauabwicklung geeignete Maßnahmen festzulegen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes – Immissionsschutz:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flur Nr. 600 und 607 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 558 und 603, jeweils Gemarkung Scheyern.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. In einem Teilbereich entlang der östlichen Grenze des Geltungsbereichs ist eine Fläche als potentielle Ausgleichsfläche schraffiert eingetragen.

Mit der 11. Flächennutzungsplanänderung wird der nördliche Teilbereich als gemischte Baufläche und der andere Teilbereich als Wohnbaufläche mit Grünfläche entlang der südlichen und östlichen Grenze und untergeordneten Straßenverkehrsflächen dargestellt. Im Inneren des Plangebietes ist zusätzlich eine Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 32 "Am Südhang"

Auf die immissionsschutzfachliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 32 "Am Südhang" wird hingewiesen.

Aus Sicht der Immissionsschutz-Technik bestehen keine erheblichen Bedenken gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Scheyern.

Die Geschäftsstelle Bauleitplanung am Landratsamt Pfaffenhofen erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Darin werden keine erheblichen Bedenken hervorgebracht. Eine weitere Behandlung findet im Zuge des Bauleitplanverfahrens statt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes - Untere Naturschutzbehörde:

Da parallel mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans auch die Aufstellung des nachgeordneten Bebauungsplans Nr. 32 "Am Südhang" erfolgt, wird an dieser Stelle vollumfänglich auf unsere Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren vom 05.02.2024 verwiesen.

Es bestehen keine durchgreifenden Bedenken gegen die gegenständliche Änderung des Flächennutzungsplans, jedoch sind unsere Anregungen insb. Zum Umgang mit den artenschutzrechtlichen Konflikten auf der Ebene der Bauleitplanung abschließend zu berücksichtigen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen An-

regungen zu artenschutzrechtlichen Konflikten werden im parallelen Bebauungsplanverfahren behandelt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes - Untere Denkmalschutzbe-

Das geplante Baugebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zu folgendem Baudenkmal:

Aktennummer: D-1-86-151-1 Adresse: St 2084 Funktion: Wegkapelle, syn. Straßenkapelle

Kurzbeschreibung:

Wegkapelle, verputzter Satteldachbau mit kleiner Chorapsis, innen tonnengewölbt, bez. 1894; mit Ausstattung; am östlichen Ortsausgang.

Die Sichtbeziehung zur Kapelle könnte durch die vorliegende Planung beeinträchtigt werden. Das BLfD (=Bayerische Landesamt für Denkmalpflege) ist zu beteiligen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, das BLfD wurde beteiligt.

Stellungnahme des Landratsamtes – Untere Wasserrechtsbehörde: Der betroffene Bereich befindet sich weder in einem Überschwemmungsgebiet noch in einem Risikogebiet. Wir weisen aber darauf hin, dass der nördliche Teil der Flurnummer 607 als wassersensibler Be-

Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung wird auf die fachliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt und die Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) verwiesen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Behandlung der Stellungnahme im parallelen Bauleitplanverfahren verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Regierung von Obb. -Landes- und Regionalplanung in der Region

Die Gemeinde Scheyern beabsichtigt die Darstellung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen. Das Planungsgebiet (Größe ca. 1,9 ha) liegt am südlichen Ortsrand von Scheyern. Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde sind die Flächen als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Erfordernisse der Raumordnung

reich im Bayern Atlas ausgewiesen ist.

Gemäß LEP 3.1.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden.

Gemäß LEP 1.2.1 (Z) ist der demographische Wandel bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Da-



seinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten.

Gemäß LEP 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen.

Landesplanerische Bewertung

Die Planung ist vor dem Hintergrund der Mischung unterschiedlicher Gebäudetypen (Einfamilien-, Doppel-, Reihen- sowie Mehrfamilienhäusern) ausdrücklich zu begrüßen. Die Notwendigkeit von weiterer Wohnbebauung kann aus landesplanerischer Sicht grundsätzlich nachvollzogen werden. Gleichwohl ist der Bedarf für die geplante Neudarstellung in der vorgelegten Begründung unzureichend nachgewiesen. Angesichts der noch unbebauten Wohnbauflächenpotentiale im Gemeindegebiet Scheyern (u.a. am nordwestlichen Ortsrand) ist die Notwendigkeit für die Neudarstellung weiterer Siedlungsflächen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung konkreter und ausführlicher zu begründen. Dabei sind im gesamten Gemeindegebiet die noch bestehenden Siedlungspotentiale dem Flächenbedarf für die geplante Neudarstellung gegenüberzustellen und in Bezug zu der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu setzen. Weitere Hinweise sind einer entsprechenden Handreichung des StMWi zu entnehmen (http:// www.flaechensparoffensive.bayern).

Ergebnis

Die Planung entspricht nur bei Beachtung der o.g. Aspekte den Erfordernissen der Raumordnung.

Abwägung:

Der Anregung, die Notwendigkeit weiterer Wohnbebauung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung konkreter zu begründen, wird gefolgt. Zur weiteren Ausführung wird auf die Abwägung zur Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen verwiesen (siehe oben).

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zum Verfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung.

1. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten

Die Fl.Nr. 607 wird landwirtschaftlich genutzt. Das Grundstück Fl.Nr. 600 der Gemarkung Scheyern wird temporär als Lagerplatz für diverse Ablagerungen (Sand-, Schotter-, Erdhaufen) sowie Gerätschaften genutzt.

Aufgrund eines Lageplans der Gemeinde Scheyern, auf dem die Lage von ehemaligen Tanks, Abscheider, Werkstatt und Reparaturrampe (Abschmierrampe) des ehemaligen Bundeswehrstandortes verzeichnet sind, wurde eine Altlastenerkundung im Rahmen der Baugrunderkundung durchgeführt (siehe Bericht der Nickol & Partner AG vom 30.08.2023).

In den insgesamt drei untersuchten Einzelproben wurden für die Schadstoffgruppen PAK, Schwermetalle und Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW C10-C40) keine bodenschutzrechtlich relevanten Gehalte festgestellt.

Die im April 2022 und August 2023 entnommenen Mischproben zeigen mit Ausnahme von MP 8 keine abfallrechtlich relevanten Schad-

stoffgehalte und sind alle im Bereich ZO gem. Verfüll-Leitfaden einzustufen. Lediglich in der Mischprobe MP 8 (Einzelproben: KRB13/0-0,15; KRB13/0,15-0,4) wurden Arsengehalte im Eluat von 11 µg/l festgestellt. Das Material ist daher in die abfallrechtliche Zuordnungsklasse Z 1.2 gem. bayerischem Verfüll-Leitfaden einzustufen. Es handelt sich hier jedoch um eine oberflächennahe Schadstoffbelastung. In der unterlagernden Mischprobe (MP 9) konnten keine Arsengehalte nachgewiesen werden.

Die entnommenen Bodenluftproben BL 13 bis BL 18 im Bereich der vermuteten tanktechnischen Einrichtungen, des Altöltanks/Werkstattbereichs sowie der Abschmierrampe wiesen hinsichtlich der untersuchten Schadstoffparameter BTEX und LHKW keine auffälligen Konzentrationen auf und lagen unter der Bestimmungsgrenze.

Im Rahmen der Altlastenerkundung konnte der Gefahrenverdacht hinsichtlich des Vorliegens einer Altlast bzw. schädlichen Bodenveränderung im Sinne des BBodSchG ausgeräumt werden. Mit Bezug zu den genannten Befunden wird darauf hingewiesen, dass zwar keine schädliche Bodenveränderung oder Altlast im Sinne des BBodSchG im untersuchten Bereich vorhanden ist, dies jedoch nicht automatisch bedeutet, dass keine abfallrechtlich relevanten belasteten Böden vorliegen bzw. dass der Standort abfallfrei ist. Bei erfolgenden Abgrabungen z.B. im Zuge von Baumaßnahmen oder Erdumlagerungen sind insofern die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Sollten Geländeauffüllungen stattfinden, wird empfohlen, als Auffüllmaterial schadstofffreies Material (z.B. Erdaushub, Sand, Kies usw.) zu verwenden. Wir möchten darauf hinweisen, dass seit 01.08.2023 die Ersatzbaustoffverordnung gilt, die hinsichtlich des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen (RC-Material, Boden etc.) zu beachten ist. Dies wurde bereits in Kapitel E) Hinweise durch Text, 4. berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass ggf. aus der landwirtschaftlichen Nutzung entstandene Bodenbelastungen (i.d.R. Kupfer), insbesondere des Oberbodens, bei Erdarbeiten hinsichtlich abfallrechtlicher Belange zu berücksichtigen sind. Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse werden voraussichtlich bei Gründungsmaßnahmen keine Grundwasserabsenkungen erforderlich werden. Schichtwasservorkommen können nicht ausgeschlossen werden. Sollten aufgrund temporär vorhandenen Schichtwassers ggf. Bauwasserhaltungen erforderlich werden, sind diese beim Landratsamt Pfaffenhofen im wasserrechtlichen Verfahren zu beantragen.

Bei Einbinden von Baukörpern in Schichtwasserhorizonte wird empfohlen, die Keller wasserdicht auszubilden und die Öltanks gegen Auftrieb zu sichern.

2. Abwasserbeseitigung

Scheyern wird größtenteils im Mischsystem entwässert und ist über den Abwasserzweckverband Gerolsbach-Ilm an das Kanalnetz der Stadtwerke Pfaffenhofen angeschlossen. Anschließend wird das Abwasser in der Zentralkläranlage Pfaffenhofen gereinigt, die derzeit erweitert wird. Geplant ist, das Baugebiet im Trennsystem zu ertüchtigen. Lt. Begründung des Bebauungsplanes wurde von Seiten des Ing.-Büros Eichenseher ein Entwässerungskonzept zur Abwasserbeseitigung erstellt (Schmutzwasser und Regenwasser), das bereits in die Planung integriert wurde. Geplant ist, häusliches Schmutzwasser an den vorhandenen Mischwasserkanal anzuschließen. Anfallendes Niederschlagswasser soll auf den jeweiligen Grundstücken versickert werden. Ebenso soll das anfallende Niederschlagswasser der Erschließungsstraßen versickert werden. Gemäß dem beiliegenden Bodengutachten ist eine Versickerung grundsätzlich möglich.

Das Entwässerungskonzept liegt dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt allerdings bis dato nicht vor und wurde daher auch nicht mit uns abgestimmt.

Erst nach Vorlage dieses Entwässerungskonzeptes und Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt kann eine detailliertere Aussage zur geplanten Entwässerung getroffen werden. Der Bebauungsplan ist dann ggf. an das noch abzustimmende Entwässerungskonzept anzupassen.

3. Zusammenfassung

Bei Beachtung unseres Schreibens bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Aufstellung des Bebauungsplans. Das bereits aufgestellte Entwässerungskonzept ist uns noch vorzulegen, erst dann kann eine Aussage zur geplanten Entwässerung getroffen werden. Das Landratsamt Pfaffenhofen erhält einen Abdruck

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Behandlung der Stellungnahme im parallelen Bauleitplanverfahren verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Planungsverbands der Region Ingolstadt:

Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG zu der Planung folgende gutachtliche Äußerung ab:

Planung:

Die Gemeinde Scheyern beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohnbebauung zu schaffen. Das Plangebiet (insg. ca. 1,9 ha) befindet sich am südlichen Ortsrand von Scheyern, zwischen bereits bebautem Wohngebiet bzw. Mischgebiet mit dem Gelände eines ehemaligen Edekamarktes und dem bestehenden Wertstoffhof auf einer Gemeinbedarfsfläche. Es ist bislang als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt und soll nun im Wesentlichen als Wohnbau- bzw. gemischte Baufläche dargestellt und als Allgemeines Wohngebiet bzw. Urbanes Gebiet festgesetzt werden. Es ist eine gemischte Bebauung mit Einfamilien-, Doppel-, Reihen- sowie Mehrfamilienhäusern geplant. Eine randliche Eingrünung ist vorgesehen.

Bewertung:

Die Planungen sind hinsichtlich der Berücksichtigung verdichteter und unterschiedlichen Anforderungen gerecht werdender Gebäudetypen ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings ist der Bedarf für die vorliegende Neuausweisung in den Begründungen nur äußerst dürftig dargestellt. Auch wenn aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung die Notwendigkeit weiterer Wohnbebauung durchaus nachvollziehbar ist, sollte angesichts der in nicht unerheblichem Ausmaß, sowohl im Gemeindegebiet, als auch in Scheyern (u.a. am nordwestlichen Ortsrand) bereits dargestellter jedoch noch unbebauter Wohnbauflächen die unabdingliche Notwendigkeit für die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen ausführlicher begründet werden, um feststellen zu können, dass den Zielen der Innen- vor Außenentwicklung (vgl. RP 10 3.2.1 Z, LEP 3.2 Z) Rechnung getragen wird.

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass

sich aus LEP 1.2.1 (Z), LEP 3.1 (G), LEP 3.2 (Z) und § 1 Abs. 3 BauGB (Planungserfordernis) die Anforderung für die Bauleitplanung ergibt, den Flächenbedarf unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung konkret und plausibel nachvollziehbar darzulegen, um den Belangen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu sind die im gesamten Gemeindegebiet bestehenden und ausgewiesenen Siedlungsgebiete dem Flächenbedarf für die beabsichtigte Wohngebietsneuausweisung gegenüberzustellen (Innen- vor Außenentwicklung, vgl. RP 1 3.2.1 Z, LEP 3.2 Z) und in Bezug zu der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu setzen. Weitere Hinweise sind einer entsprechenden Handreichung des StMWi zu entnehmen (http://www.flaechensparoffensive.bayern).

Nur bei ausreichender Beachtung dieses Punktes kann den vorliegenden Planungen aus Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden.

Abwägung:

Der Anregung, die Notwendigkeit weiterer Wohnbebauung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung konkreter zu begründen, wird gefolgt. Zur weiteren Ausführung wird auf die Abwägung zur Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen verwiesen (siehe oben).

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Zur Planung bestehen aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht folgende Anmerkungen:

Wir geben den dauerhaften Verlust von landwirtschaftlichen Flächen zu bedenken.

Laut den Unterlagen sind am Rand des Plangebiets unmittelbar neben landwirtschaftlichen Flächen öffentliche Grünflächen zur Regenwasserbehandlung vorgesehen. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzflächen (z.B. durch Vernässung) muss ausgeschlossen werden. Die Flächen zur Regenwasserbeseitigung sind so zu gestalten, dass sich keine dauerhaften oder periodisch wasserführende Gewässer bilden können, um Einschränkungen bei Düngung und Pflanzenschutz auf den Nachbarflächen zu verhindern.

Außerdem wird empfohlen für Baum- und Strauchpflanzungen, die höher als zwei Meter werden, einen Mindestabstand von vier Metern zu landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten.

Forstfachliche Belange sind nicht betroffen.

Abwägung:

Die Stellungnahme zu den Flächen für die Regenwasserbehandlung wird zur Kenntnis genommen. Die geäußerten Bedenken hinsichtlich Vernässung angrenzender landwirtschaftlicher Grundstücke wurden bereits in der Planung dahingehend berücksichtigt, dass es sich bei den Mulden um Versickerungssysteme (Mulden-Rigolen-Versickerung) handelt, demnach die Mulden nicht dauerhaft wasserführend sind und damit keine Gefahr der Vernässung besteht.

Die erforderlichen Mindestabstände von 4,0 m zwischen angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und geplanten Baum- und Strauchpflanzungen mit einer Wuchshöhe >2m wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine



grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Kabel

Zur Erschließung des Baugebiets und Versorgung der Gebäude müssen Kabel für Mittel- und Niederspannung sowie die Straßenbeleuchtung verlegt werden. Bitte beteiligen Sie uns rechtzeitig an der Planung, damit die Erschließung von uns rechtzeitig mit eingetaktet werden kann.

Trafostation

Je nach Leistungsbedarf könnte die Errichtung einer neuen Transformatorenstation im Planungsbereich sowie das Verlegen zusätzlicher Kabel erforderlich werden. Für die Transformatorenstation benötigen wir, je nach Stationstyp ein Grundstück mit einer Größe zwischen 18 qm und 35 qm, das durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu unseren Gunsten zu sichern ist.Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z. B. EEG, KWK-G. Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter:

www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planaus-kunftsportal.html

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten, bzw. beim Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Behandlung der Stellungnahme im parallelen Bauleitplanverfahren verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der IHK (Industrie- und Handelskammer) für München und Obb.:

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft besteht mit der Ausweisung eines Urbanen Gebiets nach § 6a BauNVO und der Ausweisung eines Allgemeinden Wohngebiets nach § 4 BauNVO Einverständnis.

Wir weisen lediglich darauf hin, dass es durch die Planung zu keinen Einschränkungen für den direkt angrenzend an das Plangebiet liegenden Wertstoffhof kommen darf. Sollten aus immissionsschutzrechtlicher Sicht weitere Maßnahmen erforderlich werden, dürfen diese keinesfalls zu Lasten des Wertstoffhofes gehen.

Weitere Anregungen gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Südhang" sind nicht vorzubringen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Behandlung der Stellungnahme im parallelen Bauleitplanverfahren verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Obb.: Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Gelegenheit zur Äußerung zum genannten Bauleitplanverfahren der Gemeinde Scheyern.

Am südöstlichen Rand des Hauptorts im Bereich der Fl.-Nrn. 600 und 607 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 558 und 603 der Gemarkung Scheyern südlich der Staatsstraße St 2084/Hochstraße und östlich der Fernhager Straße ist die Ausweisung eines Urbanen Gebiets gemäß § 6a BauNVO (MU) im Norden entlang der Hochstraße in Kombination mit einem Allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO (WA) mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäuser im MU und WA 4 im insgesamt knapp 2 ha großen Geltungsbereich beabsichtigt.

Zum großen Teil soll der großen Nachfrage nach wohnbaulichen Nutzungsmöglichkeiten im v.a. durch Verkehrslärmemissionen aber auch durch den nahen Wertstoffhof immissionsschutzrechtlich stark vorbelasteten Plangebiet begegnet werden, im urbanen Gebiet ist im Erdgeschoss zur Straße orientiert jedoch Wohnnutzung nur ausnahmsweise zulässig und damit ggf. etwas Raum geschaffen auch für gewerbliche Nutzungen. Nicht störende gewerbliche Nutzungen sind im Wohngebiet nahezu ausgeschlossen, vergleichbar einem Reinen Wohngebiet. Das Planvorhaben sowie die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung 2529-23 V01 vom Büro C. Hentschel Consult Ing.-GmbH nehmen wir zur Kenntnis.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Behandlung der Stellungnahme im parallelen Bauleitplanverfahren verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Energienetze Bayern GmbH (Erdgas):

Von unserer Seite bestehen keine Einwände. Das Planungsgebiet kann bei Wirtschaftlichkeit mit Erdgas versorgt werden. Im betreffenden Bereich sind von uns noch keine Erdgasleitungen vorhanden.

Die ESB-Wärme GmbH kann in Absprache mit der Gemeinde Scheyern gerne ein Konzept für eine Nahwärmeversorgung anbieten.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands:

Der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und als Interessenvertretung der bayerischen Landwirtschaft nimmt zum oben genannten Projekt wie folgt Stellung:

Die Nutzung und Bewirtschaftung der mittelbar und unmittelbar angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Gebäude und Wege dürfen durch die geplante Änderung nicht beeinträchtigt werden. Die Bewirtschaftung muss – sofern erntebedingt erforderlich – zu jeder Tages- und Nachtzeit uneingeschränkt möglich sein.

Bei dem Vorhaben ist darauf zu achten, dass die Grenzabstände bei Bepflanzung neben landwirtschaftlich genutzten Flächen laut "Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch" (AG-BGB), Art. 48, eingehalten werden. Weiterhin ist die Bepflanzung regelmäßig zurückzuschneiden, damit die Bewirtschaftung der Flächen und das Befahren der Wege durch die Landwirte auch zukünftig problemlos gewährleistet sind. Auf ihre Duldungspflicht bzgl. Lärm-, Staub- und Geruchs-

emissionen der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist hinzuweisen.

Wir bitten Sie, die o.g. Einwände bei der Planung und Durchführung des Projekts zu berücksichtigen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Behandlung der Stellungnahme im parallelen Bauleitplanverfahren verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

"Die erforderlichen Mindestabstände von 4,0 m zwischen angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und geplanten Baum- und Strauchpflanzungen mit einer Wuchshöhe >2m wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst."

Beschluss:

Sämtliche Stellungnahmen und Änderungen wurden vorgenannt sorgfältig einzeln abgehandelt, erläutert und abgewogen.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern samt Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 09.07.2024 und beschließt auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschlussergebnis:

Ja 14 Nein 0

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Südhang" der Gemeinde Scheyern -Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Unterrichtung, sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 10.10.2023 (in Ergänzung zu den vorherigen Beschlüssen vom 08.02.2022 und 12.07.2022) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Südhang" am südöstlichen Ortsrand von Scheyern beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 600 und 607 der Gemarkung Scheyern sowie Teilflächen der Flurnummern 558 und 603 der Gemarkung Scheyern. Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Wohngebiets. Daneben soll auch Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören in einem Teilbereich die Möglichkeit zur Ansiedelung gegeben werden.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss wurde durch das Planungsbüro Eichenseher Ingenieure aus Pfaffenhofen in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Norbert Einödshofer aus Scheyern ein Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 12.12.2023 erarbeitet, welcher dem Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.2023 vorgestellt wurde.

Mit dem Plan bestand Einverständnis, ausgehend davon war das Bauleitplanverfahren fortzusetzen.

Der Planentwurf wurde mit allen Anlagen frühzeitig ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, frühzeitig zur Stellungnahme zugeleitet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Dazu lag der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht je in der Fassung vom 12.12.2023 und allen vorliegenden Gutachten in der Zeit vom 28.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024 öffentlich aus, was ordnungsgemäß am 27.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht wurde. Während dieser Zeit wurden keine Einwendungen und Anregungen vorgebracht.

Abwägung:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis. Nachdem während dieser Zeit keine Einwendungen vorgebracht wurden ist anzunehmen, dass die Belange der davon betroffenen Bürger nicht berührt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

§ 4 Abs. 1 BauGB

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 27.12.2023 der Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht und Eingriffsregelung sowie allen vorliegenden Gutachten übermittelt mit der Bitte um Stellungnahme bis 02.02.2024.

Folgende am Verfahren beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm -Kreisstraßenbau/Kreiseigener Tiefbau-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Energie und Klimaschutz-
- · Regierung von Oberbayern -Brand- und Katastrophenschutz-
- · Regierung von Oberbayern Gewerbeaufsichtsamt-
- · Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- · D2 Vodafone GmbH
- E.ON Hochspannungsnetz GmbH
- · Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen
- · Gemeinde Jetzendorf
- Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Abwägung:

Soweit keine Stellungnahmen vorliegen ist anzunehmen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden.

Stellungnahmen ohne Einwände bzw. Anregungen wurden abgegeben von:

- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm Untere Straßenverkehrsbehörde
- Gemeinde Gerolsbach
- Gemeinde Hettenshausen –VG Ilmmünster
- Gemeinde Reichertshausen
- Markt Hohenwart
- · Gemeinde Ilmmünster -VG Ilmmünster-
- · Erzbischöfliches Ordinariat München

Abwägung:

Bei den Stellungnahmen ohne Einwände werden deren öffentliche Belange nicht berührt.



Stellungnahmen mit Einwänden bzw. Anregungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

- · Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Bauaufsichtsbehörde, Bauleitplanung-
- · Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Bodenschutzbehörde-
- · Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm -Untere Immissionsschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Naturschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Denkmalschutzbehörde-
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm -Abfallwirtschaftsbetrieb-
- Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen a. d. Ilm
- Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm –Untere Wasserrechtsbehörde-
- · Regierung von Oberbayern -Landes- und Regionalplanung in der
- Planungsverband f
 ür die Region Ingolstadt-
- · Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- · Staatliches Bauamt Ingolstadt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a. d. Ilm
- · Bayernwerk Netz GmbH
- · Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Industrie- und Handelskammer für München und Obb.
- · Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Energie Südbayern GmbH (Erdgas)
- · Bayerischer Bauernverband

Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen – Fachstelle Bauleitplanung:

Die Gemeinde Scheyern plant aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks auf ca. 2 ha Fläche zwischen dem ehemaligen Verbrauchermarkt und dem bestehenden Wertstoffhof auf ehemaligen Militärflächen im Südosten des Hauptortes die planerischen Voraussetzungen für eine allgemeine Wohnbauentwicklung und ein Urbanes Gebiet zu schaffen und stellt dazu einen Bebauungsplan auf. Für die Flächen wurde bereits eine städtebauliche Rahmenplanung durchgeführt, auf die u. a. aufgebaut wird. Die Fachstelle regt Folgendes an:

Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:

1. Die Belange der Baukultur sind zu berücksichtigen, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist zu beachten (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB, LEP 8.4.1 (G) und Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BayVerf) sowie die kulturelle Überlieferung zu schützen (gemäß Art 3 Abs. 2 BayVerf). Dabei ist die Eigenständigkeit der Region zu wahren (vgl. Art 3a BayVerf). Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete [...] insbesondere am Ortsrand soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)). Erläuterung:

Der planungsrechtlichen Steuerung ortsplanerischer Gestaltung (z. B. Dachform, Dachfarbe, Fassadengestaltung, etc.) kommt besondere Bedeutung zu.

Es ist festzustellen, dass die für unsere Region typische Bebauung unter anderem durch relativ steile ziegelrote Satteldächer geprägt wird. Grundsätzlich sollte darauf hingewirkt werden, dass im Bereich des Bauens eine regionale Identität erhalten bleibt.

Der Bebauungsplanvorentwurf sieht derzeit unter Punkt D. 4.1 Dachdeckung u. a. auch die Zulässigkeit hellgrauer Dächer vor. Auch wenn in der Nachbarschaft vereinzelt Gebäude z.B. mit grauer bzw. schwarzer Dacheindeckung vorhanden sind, wird angeregt, für Gebäude mit Satteldächern nur rote bzw. rotbraune Dächer festzusetzen. Dies gilt insbesondere in Ortsrandlagen, welche durch ihre Erscheinung das Landschaftsbild prägen.

Gemäß Punkt D. 4.4. sind u. a. Abgrabungen von bis zu 4,5 m Tiefe und Auffüllungen bis zu 2,0 m Höhe, gemessen vom natürlichen Gelände, zulässig. Eingriffe in das Gelände sollen grundsätzlich so gering wie möglich gehalten werden. Aus Sicht der Fachstelle sollten z. B. Höhenunterschiede u. a. durch moderate Geländemodellierung abgemildert und Gebäude insbesondere auf Hanggrundstücken so platziert werden, dass diese keine wesentlichen Geländeveränderungen erzeugen. Für die unter Punkt 4.5 Einfriedungen festgesetzten sockellosen Maschendraht- und Drahtgitterzäune sollte eine Vor- oder Hinterpflanzung sichergestellt und entsprechend festgesetzt werden.

Gemäß Punkt D. 8.10 der Festsetzungen des gegenständlichen Bebauungsplan-Vorentwurfes sind unbegrünte Schotter- und Kiesbeete nur in untergeordnetem Umfang bis zu einer Flächengröße von 5 m² je Bauparzelle zulässig. Es wird angeregt, insbesondere wegen der in dieser Landschaft untypischen Gartengestaltung sowie auch aus Gründen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung keinerlei Stein-oder Schottergärten zuzulassen.

2. Auf eine gute Ein- und Durchgrünung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)). Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen (vgl. Art. 141 Abs. 1 Satz 3 BayVerf). Darüber hinaus dient der Grünstreifen der Abschirmung von Immissionen auf Flächen unterschiedlicher Nutzung (z. B. Staub, Spritz- und Düngemittelabdrift, etc., vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB vgl. auch § 50 BlmSchG).

Erläuterung:

Auf eine gute Eingrünung und schonende Einbindung in die Landschaft durch ausreichend breite Grünstreifen ist zu achten. Darüber hinaus ist eine ausreichende Trennung unterschiedlicher Nutzungen u. a. zur Abschirmung von Immissionen (z. B. Staub, Spritz- und Düngemittelabdrift, etc.) erforderlich. Eine entsprechend starke und dichte Eingrünung kann diese Abschirmung gewährleisten. Die Eingrünung an Süd- und Ostseite wird grundsätzlich begrüßt, erscheint aber noch zu schmal. Zur schonenden Einbindung des Baugebietes in Natur und Landschaft und zur Abschirmung wird angeregt, die Eingrünung moderat, z. B. jeweils auf allen Seiten auf 10 m Breite – zu erweitern und entsprechend festzusetzen sowie diese Eingrünung auch zu bemaßen.*

Bewusst gesetzte Bäume sollten Ziel der Straßenraumgliederung bzw. Begrünung sein.

Die Begrünung durch Bäume ist für den Bereich des Wendehammers und des Spielplatzes auf der linken Seite der Straßenhauptachse gelungen und wird begrüßt. Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, eine Straßenraumbegrünung mit Baumstandorten auch für die Haupterschließung des Baugebietes festzusetzen.

Die Schaffung einer zentralen Grünfläche (Kinderspielplatz) als Kommunikationsbereich und als soziale Mitte für das Quartier wird grundsätzlich begrüßt. Es wird dazu angeregt, diese Bereiche über eine Wegestruktur noch besser in ein Rad- und Fußwegegesamtkonzept einzubinden. Dadurch könnten z. B. sichere Verknüpfungen von Ortschaft, umgebender Landschaft und bestehenden Feldwegen ermöglicht und so die Naherholungs- und Erlebnisqualität gesteigert werden. So könnte der vorgesehene Gehweg (siehe Hinweise, Punkt C. 10. geplanter

Gehweg) z. B. direkt mit dem Spielplatz verbunden werden sowie z. B. die zweite Stichstraße auf der Ostseite durch einen Rad- und Fußwegestutzen bis zum derzeit festgesetzten östlichen Ortsrand verlängert werden. Darüber hinaus sollten Verbindungen, die aus dem Baugebiet z. B. nach Osten und Süden hinausreichen, mit bestehenden Wegeverbindungen verknüpft werden.

In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, den mehrheitlich von Straßen umgebenen Spielplatz direkt an dem geplanten Gehweg ins Zentrum zu verschieben, so dass die Parzellen 14, 15 und 16 leicht nach Süden verschoben werden. Damit liegt der Spielplatz zentral und weniger verkehrsgefährdet an einer fußläufig gut zu erreichenden Stelle. Gemäß den Unterlagen bestehen fünf "Altbäume" (4 Eichen, 1 Birke) am Südrand des Geltungsbereiches. Diese können gemäß Punkt 9. Artenschutz (V3) gefällt werden. Es wird angeregt, zu prüfen, ob diese aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes als Bestand in der Planung belassen werden könnten.

*Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, auf ausreichende Abstände der Bepflanzung gemäß Art. 47 ff AGBGB z.B. zu den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen zu achten, welche in der Regel 4 m zwischen Gehölzen von mehr als 2 m Höhe und den Flächen betragen müssen Dabei wird gemäß Art. 49 AGBGB bei Bäumen "von der Mitte des Stammes, an der Stelle, an der dieser aus dem Boden hervortritt" bzw. "bei Sträuchern und Hecken von der Mitte der zunächst an der Grenze befindlichen Triebe" gemessen.

3. Einige Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen (vgl. u. a. § 9 BauGB, PlanZV, etc.).

Erläuterung:

Unter Punkt D. 3. Gebäudestellung sind Doppelhäuser und Hausgruppen mit demselben Bezugspunkt u. a. hinsichtlich Gestaltung und Geschossentwicklung aufeinander abzustimmen.

Diese Formulierung erscheint zu unbestimmt. Es wird angeregt, diese z. B. zu konkretisieren.

Unter D. 4.3 Fassadengestaltung wird u. a. festgesetzt, dass "bei qualitätvoller Gestaltung [...] die Gliederung auch in horizontaler Richtung hergestellt werden kann". Da diese Festsetzung nicht konkret bzw. bestimmt genug ist (ab wann ist eine Gestaltung qualitätvoll bzw. wo ist dies definiert?), wird angeregt, z. B. die Kriterien zu definieren.

4. Es wird angeregt, das benachbarte Grundstück in den Umgriff mit aufzunehmen.

Erläuterung:

Um die städtebauliche Entwicklung des benachbarten Grundstückes Flurnummer 600/4, ...

(derzeitiger Leerstand ehemaliger Verbrauchermarkt) positiv zu gestalten und sinnvoll mit der geplanten Bebauung des gegenständlichen Bebauungsplanareals zu verbinden, wird angeregt, diese Flächen in den Umgriff mit aufzunehmen, sie mit einer verträglichen Nutzung festzusetzen sowie die Fußwegeverbindung sinnvoll weiterzuführen.

5 Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen. Aus den Planunterlagen sollen sich die Geländehöhen ergeben (vgl. § 1 Abs. 2 PlanZV). Bei der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gemäß § 18 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen.

Erläuterung:

Die unter Kapitel 6.6 Geländeschnitte / Visualisierung der Begründung dargestellten Geländeschnitte werden grundsätzlich begrüßt. Sie sind gut leserlich und nachvollziehbar. Um diese Schnitte rechtsverbindlich umzusetzen und wegen des teils geneigten Geländes sind Regelungen für eine eindeutige und rechtssichere Umsetzung unabdingbar. Daher wird angeregt, die vorhandenen Gelände- bzw. Gebäudeschnitte in der Planung entsprechend als Festsetzung zu treffen.*

*Dabei sollten Höhenbezugspunkte, z. B. zur Erschließungsstraße (vgl. § 18 BauNVO) festgesetzt werden. Zur Beurteilung des Geländeverlaufes sollen Schnitte ergänzend außerdem das dem Bebauungsplan direkt angrenzende Gelände auf einer Tiefe von ca. 5 m darstellen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nach allgemein gültigen Planungsgrundsätzen Geländeveränderungen minimiert und dem Geländerelief der Umgebung angepasst meist weich ausgeformt werden sollen (Böschungsverhältnis max. 1:2). Dabei sollte der Mindestabstand des Böschungsfußes bzw. Böschungskamms zur Grundstücksgrenze jeweils mindestens einen Meter betragen, um Erosionen bzw. Niederschlagswasser – insbesondere zur Wahrung des Nachbarschaftsfriedens – auf dem jeweiligen Grundstück zu halten.

6. Die Begründung gemäß § 2a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ist noch nicht ausreichend. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a Satz 3 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung.

Erläuterung:

Gemäß Punkt D 1.1 werden die Festsetzungen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO des allgemeinen Wohngebietes (Ausnahmen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Nutzungen seien laut Begründung (Kap. 6.1 Art der baulichen Nutzung) aus städtebaulicher Sicht an dieser Stelle am Ortsrand nicht erwünscht. Es wird angeregt, dies in der Begründung noch genauer zu erläutern.

Vergleichbar gilt dies für die Festsetzung zum urbanen Wohngebiet gemäß D. 1.2 der Festsetzungen durch Text ("Entsprechend § 6a Abs. 4 Nr. 1 BauNVO wird im Erdgeschoss zur Straßenseite eine Wohnnutzung nur ausnahmsweise zugelassen."). Die Formulierung ("Um die städtebauliche Ordnung zu sichern ...") erscheint noch nicht konkret genug und sollte in der Begründung ergänzt werden.

7. Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien sowie die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB).

Erläuterung:

Gemäß Leitfaden für klimaorientierte Kommunen in Bayern haben schwarze bzw. graue Dachflächen oder dunkle Fassadenanstriche unter dem Aspekt der Klimaveränderung einen negativen Einfluss wegen ihrer überhöhten Wärmeaufnahme. Dies führt insbesondere im Sommer zu vermeidbarer Erwärmung. Ziel einer dem Klimawandel angepassten Bauleitplanung sollte es daher sein, z. B. helle Materialien bzw. Farben festzusetzen.

Es wird angeregt, im WA4 und MU z. B. auf Flachdächern neben den



PV-Dachanlagen auch Dachbegrünungen zuzulassen bzw. festzusetzen, z. B. folgendermaßen: "Flachdächer sind als begrünte Flachdächer auszuführen. Flachdächer sind mit einer extensiven Dachbegrünung auszustatten. Die Vegetationstragschicht muss mindestens ... cm stark sein. Dies ist bereits bei Statik und Konstruktion zu berücksichtigen." Es wird angeregt, Stellplatzanlagen im urbanen Gebiet mit mind. 1 Baum je 5 Stellplätze zu gliedern.

8. Anforderungen an den Brandschutz, u. a. notwendige Feuerwehrumfahrten, sind sicherzustellen (vgl. z. B. Art 5 BayBO, RL über Flächen für die Feuerwehr).

Erläuterung:

Es ist für die vorliegende Planung zu prüfen, ob die Anforderungen u. a. zu Feuerwehrumfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen, Kurven und Schwenkbereichen in Zu-, und Umfahrten und zur Löschwasserversorgung gemäß den einschlägigen Richtlinien und Gesetze für den nördlichen Planbereich ausreichend berücksichtigt wurden. Dazu wird dringend angeregt, die örtliche Feuerwehr und die Kreisbrandinspektion zu beteiligen und dabei konkrete Fragen zu stellen, so dass eine ausreichende Ausstattung/Ausrüstung sichergestellt ist.

Abwägung:

Zu Punkt 1) Belange der Baukultur

(Dachdeckung)

Der Anregung, lediglich rote bzw. rotbraune Dächer festzusetzen, wird nicht gefolgt. Es wurden bereits bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Dachform und Dacheindeckung festgelegt. Neben den bevorzugten roten Dächern sind auch hellgraue und begrünte Dachdeckungen zulässig. Dadurch sind zukünftige Bauherren in ihrer Auswahl ausreichend eingeschränkt, was zur Bewahrung eines einheitlichen Ortsbildes beiträgt. Dunkle Dachdeckungen wurden explizit nicht zugelassen, um den Albedo-Effekt zu berücksichtigen. Helle oder reflektierende Oberflächen haben eine höhere Fähigkeit, Sonnenlicht zu reflektieren, was dazu beiträgt, die Wärmeabsorption zu reduzieren und somit lokale Wärmeinseln zu verringern. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

(Auffüllungen und Abgrabungen)

Der Anregung, Auffüllungen und Abgrabungen weiter als bisher zu beschränken, wird nicht gefolgt. Auffüllungen und Abgrabungen sind im Osten des Plangebiets im festgesetzten Umfang erforderlich, um die Herstellung der Hanggeschosse als Vollgeschosse zu ermöglichen. Im Plangebiet sind generell Bezugspunkte für die Höhe der baulichen Anlagen vorgegeben, wodurch unverhältnismäßige Geländeveränderungen ansonsten vermieden werden.

(Hinterpflanzung von Einfriedungen)

Der Anregung, eine Vor- oder Hinterpflanzung der Einfriedungen im Bebauungsplan festzusetzten, wird nicht gefolgt. Da die Zäune mit einer maximalen Höhe von 1,20 m festgesetzt sind, wird keine gravierend nachteilige optische Wirkung erwartet. Erfahrungsgemäß erfolgt durch die einzelnen Bauherrn ohnehin eine Bepflanzung entlang der Grundstücksgrenzen. Auf eine entsprechende Festsetzung zur Hinterpflanzung der Zäune wird daher verzichtet. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

(Schotter- und Kiesbeete)

Der Anregung, die Errichtung von Schotter- und Kiesbeete mittels Festsetzung gänzlich auszuschließen, wird nicht gefolgt. Die nachteilige klimatische Auswirkung von unbegrünten Schotter- und Kiesbeeten wird bei der festgesetzten Flächengröße von max. 5 m² je Bauparzelle als hinnehmbar angesehen. Um den Bauherrn eine gewisse Gestaltungsfreiheit zu belassen wird darauf verzichtet, die Schotter- und Kiesbeete als gänzlich unzulässig festzusetzen. Die getroffene Festsetzung wird daher beibehalten. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Zu Punkt 2) Ein- und Durchgrünung (Grünstreifenbreite)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Notwendigkeit einer sinnvollen Ein- und Durchgrünung des Baugebietes wird grundsätzlich befürwortet. Entlang dem südlichen und östlichen Rand des Plangebietes ist eine Ortsrandeingrünung in einer Breite von 6,0 m dargestellt. Dies wird als angemessen angesehen, um eine ausreichende Eingrünung des Baugebietes zu erzielen. Unter Abwägung mit den übrigen Erfordernissen (u.a. sparsamer Umgang mit Grund und Boden) wird auf eine Verbreiterung der Ortsrandeingrünung verzichtet. Die Breite der Durchgrünung wird im Bebauungsplan vermaßt. Die erforderlichen Mindestabstände von 4,0 m zwischen angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und geplanten Baum- und Strauchpflanzungen mit einer Wuchshöhe >2m wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

(Straßenraumgliederung)

Der Anregung, Baumstandorte für eine Straßenraumbegrünung festzusetzten, wird nicht gefolgt bzw. wird dieser Anregung anderweitig bereits gefolgt. Die Pflanzung von Bäumen entlang der Haupterschließungsstraße ist zeichnerisch nicht festgesetzt. Jedoch ist mit D.8.10 textlich festgesetzt, dass auf den Baugrundstücken je 300 m² Grundstücksfläche mindestens ein Laubbaum zu pflanzen ist. Damit wird eine innere Durchgrünung angestrebt, der Standort der zu pflanzenden Bäume soll der gestalterischen Freiheit der Bauherren überlassen werden. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

(Wegestruktur)

Der Anregung, die Quartiersmitte noch über zusätzliche Wegestruktur einzubinden, wird nicht gefolgt. Das Planungskonzept basiert auf der paritätischen Nutzung des Verkehrsraums zwischen Fußgängern, Radfahrern und motorisiertem Individualverkehr. Demnach sind alle dargestellten Verkehrsflächen zugleich auch Geh- und Radwegeinfrastruktur. Der zentrale Platz mit angrenzendem Kinderspielplatz soll dem Quartier als Kommunikationsbereich und soziale Mitte dienen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

(Spielplatzstandort)

Der Anregung, den Spielplatzstandort zu verlegen, wird nicht gefolgt. Die Lage des Spielplatzes im Gebiet wurde bewusst so gewählt, damit er zentral und gut erreichbar für alle Anlieger im Plangebiet liegt. Da im gesamten Plangebiet nur Anliegerverkehr stattfinden wird, kann eine Gefährdung durch Verkehr ausgeschlossen werden, zumal der Spielplatz umlaufend eingegrünt wird und demnach vom Verkehr abgeschirmt ist. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

(Baumbestand)

Der Baumbestand ist aufgrund des Planungskonzeptes nicht zu erhalten. Im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen wurde die Beseitigung der Altbäume bereits entsprechend berücksichtigt.

Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Zu Punkt 3) planungsrechtliche Anforderungen (Gebäudestellung)

Der Anregung, die Festsetzung unter Punkt D.3. zur Gebäudestellung zu konkretisieren, wird nicht gefolgt. Die Festsetzung zielt darauf ab, dass die Planung von aneinandergebauten Gebäuden mit gleichem Höhenbezugspunkt abzustimmen ist. Eine explizite Festsetzung z. B. zur Profilgleichheit ist jedoch im Hinblick auf die vorhandene Reihenhausbebauung nicht zielführend. Da zu erwarten ist, dass die Grundstücke einzeln verkauft und bebaut werden, würde eine zu konkrete Festsetzung zur Profilgleichheit die Bauwerber unverhältnismäßig einschränken. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

(Fassadengestaltung)

Der Anregung, die Festsetzung unter Punkt D.4.3. zur Fassadengestaltung zu konkretisieren, wird nicht gefolgt. Die Kriterien einer qualitätvollen Gestaltung orientieren sich dabei an den geleichen gestalterischen Maßstäben wie bei einer vertikalen Gliederung und können demnach aus dieser abgeleitet werden. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Zu Punkt 4) Nachbargrundstück (Nachbargrundstück)

Der Anregung, das benachbarte Grundstück mit der Fl.-Nr. 600/4 mit in den Geltungsbereich einzubeziehen, wird nicht gefolgt. Die Gemeinde Scheyern hat eingehend versucht mit dem Eigentümer des entsprechenden Flurstücks einen Konsens über die städtebauliche Entwicklung der Fläche zu erzielen. Der Gemeinderat hat sich mit dem Plangebiet im Zuge einer städtebaulichen Rahmenplanung intensiv auseinandergesetzt. Hierbei war das angesprochene Nachbargrundstück stets Teil der Überlegungen und auch der Aufstellungsbeschluss vom 12.07.2022 für das vorliegende Bauleitplanverfahren hat die Fl.-Nr. 600/4 beinhaltet. Während der Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer kam es mehrfach zu Schwierigkeiten, die das Voranschreiten des Bauleitplanverfahrens stark behinderten. Letztendlich war die Herausnahme der Fl.-Nr. 600/4 die einzige Möglichkeit zur Weiterführung des Verfahrens. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Zu Punkt 5) Planungssicherheit (Geländeschnitte)

Der Anregung, die Geländeschnitte aus der Begründung als Festsetzung mit aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Die in der Begründung enthaltenen Geländeschnitte sind bereits ausreichend aussagekräftig um die Funktion der getroffenen Festsetzungen zu belegen. Sie enthalten keine eigenständigen Festsetzungen, sondern zeigen lediglich die Umsetzbarkeit der getroffenen Festsetzungen auf. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Zu Punkt 6) Begründung

(Gebietscharakter)

Der Anregung, den Ausschluss von Betrieben des Beherbergungsgewerbes, sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen (Wohngebiet) in der Begründung genauer zu erläutern, wird gefolgt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

(Gebietscharakter)

Der Anregung, die nur ausnahmsweise Zulässigkeit von Wohnnutzungen zur Straßenseite im Erdgeschoss (Urbanes Gebiet) in der Begründung genauer zu erläutern, wird gefolgt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Zu Punkt 7) erneuerbare Energien

(Dachmaterialien und -farben)

Der Anregung, lediglich helle Materialien bzw. -farben für Dächer festzusetzen, wird bereits gefolgt. Neben den bevorzugten roten Dächern sind lediglich hellgraue und begrünte Dachdeckungen zulässig. Dunkle Dachdeckungen wurden explizit nicht zugelassen, um den Albedo-Effekt zu berücksichtigen. Helle oder reflektierende Oberflächen haben eine höhere Fähigkeit, Sonnenlicht zu reflektieren, was dazu beiträgt, die Wärmeabsorption zu reduzieren und somit lokale Wärmeinseln zu verringern. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

(Dachbegrünung)

Der Anregung, im WA4 und MU auf Flachdächern neben den PV-Dachanlagen auch Dachbegrünungen zuzulassen bzw. festzusetzen, wird bereits gefolgt. Gemäß der Nutzungsschablone sind im WA4 und MU lediglich Flachdächer zulässig. In Kombination mit den Festsetzungen zur Dachgestaltung sind Flachdächer begrünt auszuführen. Eine Kombination mit PV-Dachanlagen wird nicht explizit erwähnt und keinesfalls ausgeschlossen. Nachdem sowohl eine PV Mindestbelegung und eine Dachbegrünung festgesetzt ist, ist auch eine Kombination gewährleistet. "D.4.1. Dachform

[...]

Dachdeckung

Es sind Dachziegel in hellgrau oder naturrot und begrünte Dächer zulässig." Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

(Stellplatzgliederung)

Der Anregung, die Stellplatzanlagen im urbanen Gebiet mit mind. 1 Baum je 5 Stellplätze zu gliedern, wird nicht gefolgt. Die Gültigkeit der gemeindlichen Stellplatzsatzung ist in D.4.7 festgesetzt. Darin ist geregelt, dass Stellplatzanlagen für mehr als 10 PKW durch Bäume und Sträucher zu gliedern sind und dass nach jeweils 5 Stellplätzen ein mindestens 1,5m breiter Bepflanzungsstreifen anzulegen ist. Mit dem Verweis auf die gültige Stellplatzsatzung der Gemeinde Scheyern wird der Planungswille den die Gemeinde mit der Satzung verfolgt umgesetzt. Auf eine zusätzliche Festsetzung zur Gliederung der Stellplätze mit Bäumen wird daher verzichtet.

Zu Punkt 8) Anforderungen an den Brandschutz

Die Stellungnahme bezüglich der Anforderungen an den Brandschutz wird zur Kenntnis genommen. Im Weiteren wird auf die Behandlung zur Stellungnahme der Brandschutzdienststelle/Kreisbrandinspektion verwiesen.

Redaktionelle Anregungen:

Die redaktionellen Anregungen werden zur Kenntnis genommen und finden im weiteren Verfahren, je nach Möglichkeit, Berücksichtigung.

Stellungnahme des Landratsamtes – Untere Bodenschutzbehörde:

Aus dem Gemeinderat

Aus Sicht des Bodenschutzes wird wie folgt Stellung genommen: Im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Südhang" der Gemeinde Scheyern sind nach derzeitiger Aktenlage keine Altlasten (Altstandorte oder Altablagerungen), schädlichen Bodenveränderungen bzw. entsprechende Verdachtsflächen bekannt.

Sollten im weiteren Verfahren oder bei Baumaßnahmen Bodenverunreinigungen festgestellt werden, sind das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und das Landratsamt Pfaffenhofen zu informieren.

Die Fl.Nr. 607 wird landwirtschaftlich genutzt. Das Grundstück Fl.Nr. 600 der Gemarkung Scheyern wird temporär als Lagerplatz für diverse Ablagerungen (Sand, Schotter-, Erdhaufen) sowie Gerätschaften genutzt.

Aufgrund eines Lageplans der Gemeinde Scheyern, auf dem die Lage von ehemaligen Tanks, Abscheider, Werkstatt und Reparaturrampe (Abschmierrampe) des ehemaligen Bundeswehrstandortes verzeichnet sind, wurde eine Altlastenerkundung im Rahmen der Baugrunderkundung durchgeführt (siehe Bericht der Nickol & Partner AG vom 30.08.2023).

In den insgesamt drei untersuchten Einzelproben wurden für die Schadstoffgruppen PAK, Schwermetalle und Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW C10 -C40) keine bodenschutzrechtlich relevanten Gehalte festgestellt.

Die im April 2022 und August 2023 entnommenen Mischproben zeigen mit Ausnahme von MP8 keine abfallrechtlich relevanten Schadstoffgehalte und sind alle im Bereich ZO gem. Verfüll-Leitfaden einzustufen. Lediglich in der Mischprobe MP 8 (Einzelproben: KRB13/0,15; KRB13/0,15-0,4) wurden Arsengehalte im Eluat von 11 μ g/l festgestellt. Das Material ist daher in die abfallrechtliche Zuordnungsklasse Z 1.2 gem. bayerischem Verfüll-Leitfaden einzustufen. Es handelt sich hier jedoch um eine oberflächennahe Schadstoffbelastung. In der unterlagernden Mischprobe (MP 9) konnten keine Arsengehalte nachge-

Die entnommenen Bodenluftproben BL 13 bis BL 18 im Bereich der vermuteten tanktechnischen Einrichtungen, des Altöltanks/Werkstattbereichs sowie der Abschmierrampe wiesen hinsichtlich der untersuchten Schadstoffparameter BTEX und LHKW keine auffälligen Konzentrationen auf und lagen unter der Bestimmungsgrenze.

Im Rahmen der Altlastenerkundung konnte der Gefahrenverdacht hinsichtlich des Vorliegens einer Altlast bzw. schädlichen Bodenveränderung im Sinne des BBodSchG ausgeräumt werden. Mit Bezug zu den genannten Befunden wird darauf hingewiesen, dass zwar keine schädliche Bodenveränderung oder Altlast im Sinne des BBodSchG im untersuchten Bereich vorhanden ist, dies jedoch nicht automatisch bedeutet, dass keine abfallrechtlich relevanten belasteten Böden vorliegen bzw. dass der Standort abfallfrei ist. Bei erfolgenden Abgrabungen z. B. im Zuge von Baumaßnahmen oder Erdumlagerungen sind insofern die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Dieser Sachverhalt wurde auch bei "2.4 Altlasten" in die Begründung aufgenommen.

Sollten Geländeauffüllungen stattfinden, wird empfohlen, als Auffüllmaterial schadstofffreies Material (z.B. Erdaushub, Sand, Kies usw.) zu verwenden. Wir möchten darauf hinweisen, dass seit 01.08.2023 die Ersatzbaustoffverordnung gilt, die hinsichtlich des Einbaus von mine-

ralischen Ersatzbaustoffen (RC-Material, Boden etc.) zu beachten ist. Wir weisen darauf hin, dass ggf. aus der landwirtschaftlichen Nutzung entstandene Bodenbelastungen (i.d.R. Kuper), insbesondere des Oberbodens, bei Erdarbeiten hinsichtlich abfallrechtlicher Belange zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse werden voraussichtlich bei Gründungsmaßnahmen keine Grundwasserabsenkungen erforderlich werden. Schichtwasservorkommen können nicht ausgeschlossen werden. Sollten aufgrund temporär vorhandenen Schichtwassers ggf. Bauwasserhaltungen erforderlich werden, sind diese beim Landratsamt Pfaffenhofen im wasserrechtlichen Verfahren zu beantragen.

Bei Einbinden von Baukörpern in Schichtwasserhorizonte wird empfohlen, die Keller wasserdicht auszubilden und die Öltanks gegen Auftrieb zu sichern.

Abwägung:

Die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen. Hierin sind keine grundsätzlichen Einwände enthalten. Die Hinweise werden im Laufe des Verfahrens beachtet, haben jedoch keine konkreten Auswirkungen auf die Planunterlagen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes - Immissionsschutz:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flur Nr. 600 und 607 sowie Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 558 und 603, jeweils Gemarkung Scheyern. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert (11. Änderung). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung eines Wohngebietes begründet werden. Daneben soll auch Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören in einem Teilbereich die Möglichkeit zur Ansiedlung gegeben werden. Im südlichen Bereich des Plangebiets wird ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Ein kleiner Teilbereich im Norden an der Staatsstraße St 2084 (Hochstraße) wird als Urbanes Gebiet MU gemäß § 6a BauNVO festgesetzt. Entsprechend § 6a Abs. 4 Nr. 1 BauNVO wird im Erdgeschoss zur Straßenseite eine Wohnnutzung nur ausnahmsweise zugelassen. In den Obergeschossen soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. In der schalltechnischen Untersuchung und der Verkehrsuntersuchung ist das Grundstück Flur Nr. 600/4, Gemarkung Scheyern (ehemalige EDEKA-Fläche) noch innerhalb des Geltungsbereichs in der zu überplanenden Fläche enthalten. Mit der Konkretisierung des Vorhabens ist die oben genannte Fläche nicht mehr Teil des Geltungsbereichs. Das Plangebiet steht im Einflussbereich von Verkehrslärm (Hochstraße St 2084 / Fernhager Str. / Zufahrt Wertstoffhof), Gewerbelärm (Wertstoffhof und Pfaffenhofener Land Regionalmarkt) sowie Freizeitlärm (Vereinsheim mit Jugendtreff und Turnhalle mit Veranstaltungen). Für die Beurteilung der Schallsituation wurde eine schalltechnische Untersuchung 2529-23 V01 zu den Lärmimmissionen (C. Hentschel Consult Ing. - GmbH, Freising, Stand Juni 2023) durchgeführt und die zu erwartende Immissionsbelastung am Plangebiet berechnet und beurteilt, sowie die zu erwartenden Verkehrszunahmen in der Nachbarschaft. Die vorliegende schalltechnische Untersuchung erstreckt sich auch auf das Grundstück Flur Nr. 600/4 im Nordwesten. Es wurde eine geschlossene Bebauung im Norden und Westen zugrunde gelegt, die eine abschirmende Wirkung zum südlich gelegenen Allgemeinen Wohngebiet aufweist. Dadurch ergeben sich gerin-

gere Lärmimmissionen als in der aktuellen Planung ohne das Grundstück Flur Nr. 600/4. Die schalltechnische Untersuchung ist zu aktualisieren (Anpassungen zum reduzierten Geltungsbereich und der nunmehr außerhalb des Geltungsbereichs liegenden ehemaligen EDEKA-Fläche). Die Festsetzungen zum Schallschutz im Bebauungsplan sind anzupassen. Es wird darum gebeten, den letzten Absatz Verkehrslärm sowie Querverweise zu den Abbildungen redaktionell zu überarbeiten und die Fußnoten in der schalltechnischen Untersuchung zu ergänzen. Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern sind Überschreitungen von 1 dB(A) nicht tolerierbar. Schallschutzmaßnahmen sind dementsprechend in der aktualisierten, schalltechnischen Untersuchung vorzuschlagen. Zu den schallschutztechnischen Festsetzungen 10.1 bis 10.3 sind die betroffenen Fassaden mit entsprechenden Planzeichen zu versehen. Die schalltechnische Untersuchung ist dementsprechend zu ergänzen. Zudem ist eine Anlage mit maßgeblichen Außenlärmpegeln nach DIN 4109 in der aktualisierten, schalltechnischen Untersuchung zu ergänzen. Aus dem Bebauungsplan muss ersichtlich sein, welche schallschutztechnischen Maßnahmen für das jeweilige Bauvorhaben einzuhalten sind. Die Gemeinde Scheyern wird gebeten, zum 2. Verfahrensschritt Angaben dazu vorzulegen, wie viele Personen sich max. im Aufenthaltsbereich des Jugendtreffs aufhalten bzw. aufhalten können. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird zum 2. Verfahrensschritt um Mitteilung an die Gemeinde Scheyern bzw. an die Schallschutzgutachterin Frau Hentschel gebeten, wie viele Kunden maximal am Tag den Wertstoffhof in Scheyern anfahren. Des Weiteren wird um Mitteilung geben, ob eine Änderung der Öffnungszeiten geplant ist. Die Schallschutzgutachterin wird darum gebeten, die Angaben der Gemeinde Scheyern und des Abfallwirtschaftsbetriebs in die schalltechnische Untersuchung einzuarbeiten sowie beim Freizeitlärm Abbildungen mit den Immissionsbelastungen im Plangebiet durch den Jugendtreff allein und durch den Jugendtreff gemeinsam mit der Parkplatznutzung zu ergänzen. Vorausgesetzt wird, dass der EDEKA auf dem Grundstück Flur Nr. 600/4, direkt westlich angrenzend an das Plangebiet, gewerblich nicht genutzt wird. Laut Schallschutzgutachten wird mit Realisierung des Bebauungsplans die Geschwindigkeit auf der Zufahrt zum Wertstoffhof von 50 km/h auf 30km/h reduziert. Durch das Verkehrsaufkommen durch das Plangebiet (siehe Verkehrsgutachten) wurde in der schalltechnischen Untersuchung aufgezeigt, dass sich an der Ostfassade der Hochstr. 32 (entlang der Fernhager Straße) der Beurteilungspegel tags um 1 dB(A) erhöht. Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für ein Mischgebiet von tags 64 dB(A) wird dadurch um 1 dB(A) überschritten. Der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für ein Mischgebiet von nachts 54 dB(A) wird um 1 dB(A) überschritten (siehe schalltechnische Untersuchung). Diesbezüglich ist seitens der Gemeinde Scheyern ggf. mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde Rücksprache zu halten. Aus Sicht der Immissionsschutz-Technik kann eine abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 32 "Am Südhang" erst nach Vorlage oben genannter Unterlagen abgegeben werden. Es ist folgender Immissionsschutzrechtlicher Hinweis aufzunehmen: Bei jeder gewerblichen Nutzung im MU ist anhand einer Betriebsbeschreibung vorab mit der Unteren Immissionsschutzbehörde die Vorlage einer schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung zu klären.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zur schalltechnischen SU an sich gab es mit der Ausnahme, dass die Summenbelastung betrachtet werden soll keine Anmerkungen. Das wurde mit der

neuen Ausgabe beachtet und ist im überarbeiteten Gutachten inzwischen berücksichtigt.

Stellungnahme des Landratsamtes – Untere Naturschutzbehörde: Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Die Gemeinde Scheyern beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 "Am Südhang" zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine künftige Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich der Planung erstreckt sich über die Grundstücke mit Flurnrn. 600 und 607, sowie Teilflächen der Grundstücke mit Flurnrn. 558 und 603 jeweils in der Gemarkung Scheyern und umfasst damit einen Geltungsbereich von ca. 1,9 ha.

Im Bestand wird ein zentraler Teil der Fläche als Lagerplatz genutzt. Der östliche Teil des Geltungsbereichs wird intensiv ackerbaulich bewirtschaftet. Im Süden befindet sich eine flachgründige Sandbrache sowie ein Wiesenstreifen mit teilweise altem Baumbestand (vier Eichen, eine Birke). Der Nordrand der Ackerfläche wird von einer naturnahen Hecke umsäumt.

Umweltbericht mit Abhandlung der Eingriffsregelung sowie Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (ÖFA, Stand: 14. Dezember 2022) sind Bestandteil der Unterlagen.

Zur Erfassung von Habitatstrukturen und relevanter Artvorkommen wurden insgesamt fünf Übersichtsbegehungen an den Terminen 22.03., 13.04., 28.04., 17.05. und 08.06.2022 (sonnig bis bewölkt, 15 bis 21 °C) durchgeführt. Dabei wurden insb. Betroffenheiten der Feldlerche (und ggf. Betroffenheiten von höhlenbewohnenden Brutvogel bzw. Fledermausarten) festgestellt, weswegen vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden um Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

Folgendes wird angeregt:

1. Gem. den Hinweisen zu Artenschutzdefinitionen der LANA "StA Arten und Biotopschutz" vom 09.10.2002 lassen sich artenschutzrechtliche Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nur erfolgreich abwenden, wenn vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (=CEF-Maßnahmen) nach § 44 Abs. 5 BNatSchG durchgeführt werden und diese vor dem Eingriff wirksam sind.

Eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist demnach wirksam, wenn die betroffene Art eine in räumlichen Zusammenhang neu geschaffene Lebensstätte nachweislich angenommen hat oder ihre zeitnahe Besiedelung unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse mit einer hohen Prognosesicherheit attestiert werden kann.

Die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen CEF1 und CEF2 sind somit zwingend vor der Beseitigung des Höhlenbaums bzw. vor der Baufeldfreimachung umzusetzen und von der Unteren Naturschutzbehörde abzunehmen.

2. In Anlehnung an die Maßnahmenempfehlungen für die Art Feldlerche des Bay. Landesamts für Umwelt sollte aus naturschutzfachlicher Sicht die Maßnahme CEF2 (Ausgleichsfläche Feldlerche) wie folgt abgeändert werden:

Mit der Maßnahme "Extensives Grünland" besteht im Grunde Einverständnis. Gem. den Angaben des LfU ist die Maßnahme "Erweiterter Saatreihenabstand in Getreide" erst bei einem Mindestumfang der jeweiligen Teilfläche von 1,0 ha wirksam.

Anstelle des geplanten Getreidestreifens auf 0,2 ha sollte daher ein ebenso großer Blühstreifen als Randstreifen zum angrenzenden Weg

Aus dem Gemeinderat

und zusätzliches Nahrungshabitat angelegt werden. Die Ansaat erfolgt mit gebietsheimischen Saatgut, der Blühstreifen ist einmal jährlich im zeitigen Frühjahr, jedoch bis spätestens Anfang März zu mähen.

3. Zur Überprüfung der populationsbezogenen Wirksamkeit der vorgenannten CEF-Maßnahmen ist ein Monitoring festzusetzen. Die Untersuchungen im Rahmen eines Monitorings sollten bis zur Zielerreichung der Maßnahme ca. alle fünf Jahre, nach Erreichen des Entwicklungsziels ca. alle zehn Jahre erfolgen.

4. Um den Vollzug des Artenschutzrechts zu ermöglichen sind Lage und Position der Maßnahme CEF1 in Text und Karte zu verorten. Die entsprechenden Nistkästen sind zudem über einen Zeitraum von mind. 10 Jahren jährlich zu warten (zu säubern, freizuschneiden, ggf. Ersatz).

5. In Bezug auf die Vermeidungsmaßnahme V1 regen wir an, die textliche Festsetzung Ziffer 9.1 wie folgt abzuändern:

"Die Baufeldräumung auf der Ackerfläche im Ostteil des Geltungsbereiches sollte ist zwischen September und Februar außerhalb der Brutzeit von feldbrütenden Vogelarten (Mitte Anfang März bis August) durchgezuführten werden."

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung des artenschutzrechtlichen Zugriffsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sowohl Baufeldräumung als auch evtl. notwendig werdende Vergrämungsmaßnahmen (kreuzförmiges Überspannen mit Flatterbändern) erst nach Herstellung der Maßnahme CEF2 zulässig sind.

6. Als Ausgleichmaßnahme für den Funktionsverlust der Heckenstruktur am Nordrand des Geltungsbereichs als Lebensraum für gehölzbrütende und an Gebüsche gebundene Vogelarten ist mit Maßnahme A1 eine Ersatzpflanzung einer Hecke von 70 m Länge festgesetzt (Ziffer 9.1). Aus dieser Festsetzung geht jedoch nicht abschließend hervor wo dieser Ausgleich erfolgen soll. In Bezug auf die Verortung wird lediglich vom "näheren Umfeld (bis max. 2,5 km Abstand zum Geltungsbereich)" sowie "ggf. auch im Rahmen der Gebietseingrünung am Südund/oder Ostrand" gesprochen.

Diese Festsetzung ist demnach um eine genaue Verortung zu konkretisieren.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Bereich der Gebietseingrünung (als pot. möglichen Standort der Ausgleichsmaßnahme A1) am Süd- und Ostrand des Geltungsbereichs gem. Festsetzung durch Planzeichen Ziffer 5.5 ausschließlich Private Grünflächen zur Ortsrandeingrünung (die unmittelbar an Private Grundstücksflächen als Hausgarten angrenzen) vorgesehen sind. Erfahrungsgemäß werden öffentliche Ausgleichsflächen auf privatem Grund mit Hausgartennutzung nur bedingt umgesetzt bzw. fachgerecht gepflegt. Häufig werden diese Bereiche als "verlängerter Teil" des Gartens betrachtet - Ablagerungen, Kompostierungen, Spielgeräte oder ähnliches innerhalb der Ausgleichsfläche sind nicht unüblich. Sofern diese Flächen als Ausgleichsmaßnahme A1 herangezogen werden sollen, wird daher dringend empfohlen, diese als Öffentliche Grünflächen umzuwidmen, da sonst der Vollzug durch die Vielzahl an privaten Bauherren für die Kommune sehr erschwert wird. Zudem ist diese Festsetzung zu unbestimmt, da nicht geregelt ist, in welchem Verhältnis hier (mit Ausnahme der planzeichnerischen Festsetzungen) Gehölzpflanzungen und Wiesenflächen stehen. Ansonsten ist in den Planungsunterlagen ent-

sprechend zu ergänzen, wo und wie die Kommune beabsichtigt die Maßnahme A1 umzusetzen. Auch die angrenzende Öffentliche Grünfläche zur Regenwasserbeseitigung (Planzeichen Ziffer 5.4) als Fläche für die Wasserwirtschaft ist für eine Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme A1 nicht geeignet, da hier u.A. als technische Einrichtung wasserwirtschaftliche Belange im Vordergrund stehen und Gehölzpflanzungen diesen Belangen entgegenstehen dürften.

7. Die Ausgleichsmaßnahme A2 (Ersatzpflanzungen für die Fällung der fünf Altbäume) ist durch Planzeichen entsprechend kenntlich zu machen und zu verorten. Auch diese Maßnahme ist aus den vorgenannten Gründen u.A. auf öffentlichem Grund umzusetzen.

Abwägung:

Zu Punkt 1) Zeitpunkt der Maßnahmen

Der Stellungnahme, zur Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, wird gefolgt. Die Festsetzung D.9.2 wird dahingehend ergänzt, dass die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen CEF1 und CEF2 zwingend vor der Beseitigung des Höhlenbaums bzw. vor der Baufeldfreimachung umzusetzen und von der Unteren Naturschutzbehörde abzunehmen sind.

Zu Punkt 2) Ausgleichsfläche Feldlerche

Der Stellungnahme, zur Maßnahme "Extensives Grünland", wird gefolgt. Die Festsetzung D.9.2 wird für die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme CEF2 dahingehend geändert, dass anstelle des Getreidestreifens ein Blühstreifen als Randstreifen zum angrenzenden Weg und als zusätzliches Nahrungshabitat angelegt wird (Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut, Mahd einmal jährlich im zeitigen Frühjahr, jedoch bis spätestens Anfang März)

Zu Punkt 3) Monitoring

Der Stellungnahme, zur Festsetzung eines Monitorings bzgl. der CEF-Maßnahmen, wird gefolgt. Die Festsetzung D.9.2 wird dahingehend ergänzt, dass zu Überprüfung der populationsbezogenen Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen ein Monitoring durchzuführen ist (Untersuchungen bis zur Zielerreichung der Maßnahme ca. alle fünf Jahre, nach Erreichen des Entwicklungsziels ca. alle zehn Jahre).

Zu Punkt 4) Nistkästen

Die Festsetzung D.9.2 wird bezüglich der vorgezogene Ausgleichsmaßnahme CEF2 dahingehend ergänzt, dass die Lage und Position der Fledermaus- und Vogelnistkästen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt wird und dass die Nistkästen über einen Zeitraum von mind. 10 Jahren jährlich zu warten sind (zu säubern, freizuschneiden, ggf. Ersatz). Eine exakte Festsetzung der Lage und Position der Nistkästen wird damit nicht für notwendig erachtet.

Zu Punkt 5) Vermeidungsmaßnahme

Der Anregung, die textliche Festsetzung D.9.1 gemäß der Stellungnahme abzuändern, wird nachgekommen. Die textliche Festsetzung D.9.1 wird folgendermaßen umformuliert:

"Die Baufeldräumung auf der Ackerfläche im Ostteil des Geltungsbereiches sollte ist zwischen September und Februar außerhalb der Brutzeit von feldbrütenden Vogelarten (Mitte Anfang März bis August) durchgeführt werden durchzuführen."

Weiterhin wird die textliche Festsetzung D.9.1 dahingehend ergänzt,

dass sowohl Baufeldräumung als auch evtl. notwendig werdende Vergrämungsmaßnahmen (kreuzförmiges Überspannen mit Flatterbändern) erst nach Herstellung der Maßnahme CEF2 zulässig sind.

Zu Punkt 6) Ausgleichsmaßnahme A1

Als Ausgleichsmaßnahme A1 ist die Anpflanzung einer Strauchecke entlang der südlichen und östlichen Plangebietsgrenze festgesetzt. Die Länge der festgesetzten Strauchhecke beträgt ca. 170 m. Die in der saP geforderte Mindestlänge von 70m wird damit um mehr als das Doppelte überschritten. Das flächenmäßige Verhältnis zwischen Strauchpflanzung und Wiesenfläche ist durch die zeichnerische Festsetzung eindeutig bestimmt. Die festgesetzte Strauchpflanzung liegt im Bereich der festgesetzten "Privaten Grundstücksfläche zur Ortsrandeingrünung". Eine Umwandlung dieser Fläche in eine "öffentliche Grünfläche" ist von Seiten der Gemeinde Scheyern nicht erwünscht, jedoch wird die Anpflanzung der Strauchpflanzung im Rahmen der Baugebietserschließung hergestellt. Damit ist gewährleistet, dass die festgesetzte Strauchpflanzung bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt hergestellt wird und ihre Funktion als Ausgleichsmaßnahme erfüllt. Zur eindeutigen Verortung der Ausgleichsmaßnahme A1 wird die Festsetzung D.9.1 entsprechend ergänzt (in der Festsetzung D.8.9 ist im letzten Satz bereits ein entsprechender Bezug hergestellt).

Zu Punkt 7) Ausgleichsmaßnahme A2

Als Ausgleichsmaßnahme A2 sind für die Fällung von 5 Altbäumen je 3 standortgerechte heimische Laubbäume, also insgesamt 15 Stück zu pflanzen. In der festgesetzten "Privaten Grundstücksfläche zur Ortsrandeingrünung" ist die Anpflanzung von insgesamt 20 heimischen Laubbäumen festgesetzt. Eine Umwandlung dieser Fläche in eine "öffentliche Grünfläche" ist von Seiten der Gemeinde Scheyern nicht erwünscht, jedoch wird die Anpflanzung dieser Bäume im Rahmen der Baugebietserschließung hergestellt. Damit ist gewährleistet, dass die festgesetzte Baumpflanzung bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt hergestellt wird und ihre Funktion als Ausgleichsmaßnahme erfüllt. Zur eindeutigen Verortung der Ausgleichsmaßnahme A2 werden die Festsetzungen D.8.7 und D.9.1 entsprechend ergänzt.

Stellungnahme des Landratsamtes - Untere Denkmalschutzbe-

Das geplante Baugebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zu folgendem Baudenkmal:

D-1-86-151-1 Aktennummer: Adresse: St 2084 Funktion: Wegkapelle, syn. Straßenkapelle

Kurzbeschreibung:

Wegkapelle, verputzter Satteldachbau mit kleiner Chorapsis, innen tonnengewölbt, bez. 1894; mit Ausstattung; am östlichen Ortsausgang.

Die Sichtbeziehung zur Kapelle könnte durch die vorliegende Planung beeinträchtigt werden. Das BLfD (=Bayerische Landesamt für Denkmalpflege) ist zu beteiligen.

Abwägung:

Die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde wird zu Kenntnis genommen. Das BLfD wurde im Zuge des Verfahrens beteiligt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes - Abfallwirtschaftsbetrieb:

Unter Beachtung der Mindestanforderungen an die Zufahrtswege und Wendeanlagen, die für eine geordnete und reibungslose Abfallentsorgung notwendig sind, wird dem Bebauungsplan in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die Abfallbehälter aller Parzellen sind an den im Bebauungsplan gekennzeichneten Bereitstellungsflächen (Nr. 6.4 des Bebauungsplans) zur Leerung bereitzustellen. Sackgassen können von den Abfuhrfahrzeugen nicht befahren werden. Entsprechend dimensionierte Flächen sind auszuweisen und zu kennzeichnen.

Abwägung:

Die Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes wird zur Kenntnis genommen. Für die Bereitstellung der Abfallbehälter sind geeignete Standorte im Bebauungsplan gekennzeichnet. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes Brandschutzdienststelle/ Kreisbrandinspektion:

1. Öffentliche Straßen, Flächen für die Feuerwehr

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, der Kurvenradiuskrümmung usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 Tonnen (Achslast 10 Tonnen) ausgelegt sein. Die lichte Breite der Fahrbahn muss mindestens 3 m, die lichte Höhe mindestens 3,50 m betragen. Wird eine Fahrbahn auf eine Länge von mehr als 12 m beidseitig durch Bauteile, wie Wände oder Pfeiler, begrenzt, so muss die lichte Breite mindestens 3,50 m betragen.

Bezüglich der Kurvenradien sind die Werte der "Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" einzuhalten (siehe hierzu BayTB 2.2.1.1).

2. Löschwasserbedarf

Es wird eine Löschwasserleistung von 1.600 l/min (96 m³/h) für die Dauer von mindestens 2 Stunden benötigt. Diese kann durch das öffentliche Hydranten Netz sowie über offene Gewässer, Zisternen oder ähnlichem sichergestellt werden.

Der nächstliegende Hydrant muss sich im Bereich von ca. 80 m zum Objekt befinden und eine Löschwassermenge von 400 l/min (24 m³/h) aufweisen. Zur Abdeckung der gesamten geforderten Löschwassermenge können alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m um das Objekt herangezogen werden, sofern diese durch die Feuerwehr zeitnah erreicht werden können.

3. Zweiter Rettungsweg

Sollte der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führen, ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens darauf zu achten, dass geeignete Geräte innerhalb der Hilfsfrist zur Verfügung stehen und Aufstellflächen dafür vorhanden sind.

Abwägung:

1. Öffentliche Straßen, Flächen für die Feuerwehr

Die Anforderungen an öffentliche Erschließungseinrichtungen wurden durch die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen in ausreichender Dimensionierung vorgesehen und werden im Zuge der Erschließungsplanung weiter berücksichtigt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.



2. Löschwasserbedarf

Für das Plangebiet wird der Grundschutz durch den öffentlichen Wasserversorger zur Verfügung gestellt. Der Ausbau des Hydrantennetzes wird im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Eine Berücksichtigung in der Bauleitplanung ist nicht erforderlich und eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

3. Feuerwehrausstattung in Bezug auf die Personenrettung

Die Rettungswege aus den Gebäuden sind im Genehmigungsverfahren der Einzelbauvorhaben zu prüfen und festzulegen und nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Landratsamtes - Untere Wasserrechtsbehörde-

Der betroffene Bereich befindet sich weder in einem Überschwemmungsgebiet noch in einem Risikogebiet. Wir weisen aber darauf hin, dass der nördliche Teil der Flurnummer 607 als wassersensibler Bereich im Bayern Atlas ausgewiesen ist.

Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung wird auf die fachliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt und die Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) verwiesen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Weiteren wird auf die Behandlung zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt verwiesen.

Stellungnahme der Regierung von Obb. -Landes- und Regionalplanung- in der Region:

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab.

Planung

Die Gemeinde Scheyern beabsichtigt die Ausweisung eines Wohngebietes und eines urbanen Gebiets. Das Planungsgebiet (Größe ca. 1,9 ha) liegt am südlichen Ortsrand von Scheyern. Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde sind die Flächen als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Erfordernisse der Raumordnung

Gemäß LEP 3.1.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden. Gemäß LEP 1.2.1 (Z) ist der demographische Wandel bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten. Gemäß LEP 3.2 (Z) sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen.

Landesplanerische Bewertung

Die Planung ist vor dem Hintergrund der Mischung unterschiedlicher

Gebäudetypen (Einfamilien-, Doppel-, Reihen- sowie Mehrfamilienhäusern) ausdrücklich zu begrüßen. Die Notwendigkeit von weiterer Wohnbebauung kann aus landesplanerischer Sicht grundsätzlich nachvollzogen werden. Gleichwohl ist der Bedarf für die geplante Neudarstellung in der vorgelegten Begründung unzureichend nachgewiesen. Angesichts der noch unbebauten Wohnbauflächenpotentiale im Gemeindegebiet Scheyern (u.a. am nordwestlichen Ortsrand) ist die Notwendigkeit für die Neudarstellung weiterer Siedlungsflächen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung konkreter und ausführlicher zu begründen. Dabei sind im gesamten Gemeindegebiet die noch bestehenden Siedlungspotentiale dem Flächenbedarf für die geplante Neudarstellung gegenüberzustellen und in Bezug zu der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu setzen. Weitere Hinweise sind einer entsprechenden Handreichung des StMWi zu entnehmen (http:// www.flaechensparoffensive.bayern).

Ergebnis

Die Planung entspricht nur bei Beachtung der o.g. Aspekte den Erfordernissen der Raumordnung.

Abwägung:

Der Anregung, die Notwendigkeit weiterer Wohnbebauung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung konkreter zu begründen, wird gefolgt. Im Zuge der ersten Auslegung wurde in der Begründung bereits darauf hingewiesen, dass im Gemeindegebiet derzeit nur vereinzelt Baugrundstücke vorhanden sind, die jedoch in den meisten Fällen aufgrund der Eigentumsverhältnisse dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen. Zur ersten Auslegung konnte dies aufgrund des noch nicht vollständig fortgeschriebenen Baulückenkatasters nicht an konkreten Zahlen festgemacht werden. Deshalb wurde im ersten Quartal 2024 eine Baulückenerfassung erstellt, um die Daten des Demographie-Spiegel Bayern in Bezug auf bestehende Siedlungspotentiale abzugleichen und die zur Aktivierung von Baulandreserven verfügbaren Flächen (Flächenmanagement) identifiziert. Die Eigentümer von nicht bebauten Grundstücken wurden im März 2024 angeschrieben und mit einem Fragebogen um Mitteilung hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung der Grundstücke gebeten. Die Baulückenerfassung ergab das Vorhandensein von 196 Lücken. Davon sind 58 Grundstücke bereits bebaut, jedoch als gering bebaut einzustufen, also keine klassischen Baulücken. Die restlichen 138 sind als klassische Baulücken einzustufen. Es wurden alle 196 Eigentümer angeschrieben bzw. befragt und um Auskunft gebeten. Es gingen 66 Rückmeldungen (rund 33,7 %) ein. Für 9 Parzellen wurden Bebauungsabsichten innerhalb der kommenden 1 bis 10 Jahre bekundet. Zehn Eigentümer würden die Baugrundstücke gegen andere eintauschen. Mehrere Eigentümer möchten zu den Nutzungsmöglichkeiten beraten werden. Nur 8 Eigentümer möchten ihren Bauplatz derzeit oder in den nächsten 5 Jahren verkaufen. Verfügbare Flächen innerhalb des Gemeindegebiets sind somit quasi nicht vorhanden. Unter Anbetracht der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung gemäß dem Demographie-Spiegel für Bayern (Bayerisches Landesamt für Statistik) ist von einer Bevölkerungszunahme auszugehen. Ausgehend von dem Bevölkerungsstand am 31.12.2019 (Bewertungsstichtag) prognostizierten Bevölkerungswachstum ist die Bevölkerungszahl innerhalb der Gemeinde Scheyern in der Vergangenheit sogar stärker gestiegen als erwartet. Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes umfasst das gesamte Gemeindegebiet derzeit etwa 5.260 Einwohner. Gemäß Demographie-Spiegel steigt die Bevölkerung im Ort zwischen 2024 und 2033 um weitere 180 Personen an. Es ist davon auszugehen, dass ein weiterer Zuwachs mindestens im Rahmen der Prognoseberechnungen erfolgt, der sich nur durch zusätzlich ausgewiesenen Wohnraum abfangen lässt. Daher ist zur Deckung der hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken die Ausweisung von weiterem Wohnbauland dringend erforderlich.

Stellungnahme des Planungsverbands der Region Ingolstadt:

Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG zu der Planung folgende gutachtliche Äußerung ab:

Planung:

Die Gemeinde Scheyern beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohnbebauung zu schaffen. Das Plangebiet (insg. ca. 1,9 ha) befindet sich am südlichen Ortsrand von Scheyern, zwischen bereits bebautem Wohngebiet bzw. Mischgebiet mit dem Gelände eines ehemaligen Edekamarktes und dem bestehenden Wertstoffhof auf einer Gemeinbedarfsfläche. Es ist bislang als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt und soll nun im Wesentlichen als Wohnbau- bzw. gemischte Baufläche dargestellt und als Allgemeines Wohngebiet bzw. Urbanes Gebiet festgesetzt werden. Es ist eine gemischte Bebauung mit Einfamilien-, Doppel-, Reihen- sowie Mehrfamilienhäusern geplant. Eine randliche Eingrünung ist vorgesehen.

Bewertung:

Die Planungen sind hinsichtlich der Berücksichtigung verdichteter und unterschiedlichen Anforderungen gerecht werdender Gebäudetypen ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings ist der Bedarf für die vorliegende Neuausweisung in den Begründungen nur äußerst dürftig dargestellt. Auch wenn aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung die Notwendigkeit weiterer Wohnbebauung durchaus nachvollziehbar ist, sollte angesichts der in nicht unerheblichem Ausmaß, sowohl im Gemeindegebiet, als auch in Scheyern (u.a. am nordwestlichen Ortsrand) bereits dargestellter jedoch noch unbebauter Wohnbauflächen die unabdingliche Notwendigkeit für die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen ausführlicher begründet werden, um feststellen zu können, dass den Zielen der Innen- vor Außenentwicklung (vgl. RP 10 3.2.1 Z, LEP 3.2 Z) Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich aus LEP 1.2.1 (Z), LEP 3.1 (G), LEP 3.2 (Z) und § 1 Abs. 3 BauGB (Planungserfordernis) die Anforderung für die Bauleitplanung ergibt, den Flächenbedarf unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung konkret und plausibel nachvollziehbar darzulegen, um den Belangen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu sind die im gesamten Gemeindegebiet bestehenden und ausgewiesenen Siedlungsgebiete dem Flächenbedarf für die beabsichtigte Wohngebietsneuausweisung gegenüberzustellen (Innen- vor Außenentwicklung, vgl. RP 1 3.2.1 Z, LEP 3.2 Z) und in Bezug zu der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu setzen. Weitere Hinweise sind einer entsprechenden Handreichung des StMWi zu entnehmen (http://www.flaechensparoffensive.bayern).

Nur bei ausreichender Beachtung dieses Punktes kann den vorliegenden Planungen aus Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden.

Abwägung:

Der Anregung, die Notwendigkeit weiterer Wohnbebauung unter Be-

rücksichtigung der demographischen Entwicklung konkreter zu begründen, wird gefolgt. Zur weiteren Ausführung wird auf die Abwägung zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern verwiesen (siehe oben).

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt:

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehmen wir zum Verfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung.

1. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten

Die Fl.Nr. 607 wird landwirtschaftlich genutzt. Das Grundstück Fl.Nr. 600 der Gemarkung Scheyern wird temporär als Lagerplatz für diverse Ablagerungen (Sand-, Schotter-, Erdhaufen) sowie Gerätschaften genutzt. Aufgrund eines Lageplans der Gemeinde Scheyern, auf dem die Lage von ehemaligen Tanks, Abscheider, Werkstatt und Reparaturrampe (Abschmierrampe) des ehemaligen Bundeswehrstandortes verzeichnet sind, wurde eine Altlastenerkundung im Rahmen der Baugrunderkundung durchgeführt (siehe Bericht der Nickol & Partner AG vom 30.08.2023). In den insgesamt drei untersuchten Einzelproben wurden für die Schadstoffgruppen PAK, Schwermetalle und Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW C10-C40) keine bodenschutzrechtlich relevanten Gehalte festgestellt. Die im April 2022 und August 2023 entnommenen Mischproben zeigen mit Ausnahme von MP 8 keine abfallrechtlich relevanten Schadstoffgehalte und sind alle im Bereich ZO gem. Verfüll-Leitfaden einzustufen. Lediglich in der Mischprobe MP 8 (Einzelproben: KRB13/0-0,15; KRB13/0,15-0,4) wurden Arsengehalte im Eluat von 11 µg/l festgestellt. Das Material ist daher in die abfallrechtliche Zuordnungsklasse Z 1.2 gem. bayerischem Verfüll-Leitfaden einzustufen. Es handelt sich hier jedoch um eine oberflächennahe Schadstoffbelastung. In der unterlagernden Mischprobe (MP 9) konnten keine Arsengehalte nachgewiesen werden. Die entnommenen Bodenluftproben BL 13 bis BL 18 im Bereich der vermuteten tanktechnischen Einrichtungen, des Altöltanks/Werkstattbereichs sowie der Abschmierrampe wiesen hinsichtlich der untersuchten Schadstoffparameter BTEX und LHKW keine auffälligen Konzentrationen auf und lagen unter der Bestimmungsgrenze. Im Rahmen der Altlastenerkundung konnte der Gefahrenverdacht hinsichtlich des Vorliegens einer Altlast bzw. schädlichen Bodenveränderung im Sinne des BBodSchG ausgeräumt werden. Mit Bezug zu den genannten Befunden wird darauf hingewiesen, dass zwar keine schädliche Bodenveränderung oder Altlast im Sinne des BBodSchG im untersuchten Bereich vorhanden ist, dies jedoch nicht automatisch bedeutet, dass keine abfallrechtlich relevanten belasteten Böden vorliegen bzw. dass der Standort abfallfrei ist. Bei erfolgenden Abgrabungen z.B. im Zuge von Baumaßnahmen oder Erdumlagerungen sind insofern die einschlägigen abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Sollten Geländeauffüllungen stattfinden, wird empfohlen, als Auffüllmaterial schadstofffreies Material (z.B. Erdaushub, Sand, Kies usw.) zu verwenden. Wir möchten darauf hinweisen, dass seit 01.08.2023 die Ersatzbaustoffverordnung gilt, die hinsichtlich des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen (RC-Material, Boden etc.) zu beachten ist. Dies wurde bereits in Kapitel E) Hinweise durch Text, 4. berücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass ggf. aus der landwirtschaftlichen Nutzung entstandene Bodenbelastungen (i.d.R. Kupfer), insbesondere des Oberbodens, bei Erdarbeiten hinsichtlich abfallrechtlicher Belange zu berücksichtigen sind. Aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse werden voraussichtlich bei Gründungsmaßnahmen keine Grundwasserabsenkungen erforderlich werden. Schichtwasservorkommen können nicht ausgeschlossen werden. Sollten aufgrund temporär vorhandenen Schichtwassers ggf. Bauwasserhaltungen erforderlich werden, sind die-



se beim Landratsamt Pfaffenhofen im wasserrechtlichen Verfahren zu beantragen. Bei Einbinden von Baukörpern in Schichtwasserhorizonte wird empfohlen, die Keller wasserdicht auszubilden und die Öltanks gegen Auftrieb zu sichern.

2. Abwasserbeseitigung

Scheyern wird größtenteils im Mischsystem entwässert und ist über den Abwasserzweckverband Gerolsbach-Ilm an das Kanalnetz der Stadtwerke Pfaffenhofen angeschlossen. Anschließend wird das Abwasser in der Zentralkläranlage Pfaffenhofen gereinigt, die derzeit erweitert wird. Geplant ist, das Baugebiet im Trennsystem zu ertüchtigen. Lt. Begründung des Bebauungsplanes wurde von Seiten des Ing.-Büros Eichenseher ein Entwässerungskonzept zur Abwasserbeseitigung erstellt (Schmutzwasser und Regenwasser), das bereits in die Planung integriert wurde. Geplant ist, häusliches Schmutzwasser an den vorhandenen Mischwasserkanal anzuschließen. Anfallendes Niederschlagswasser soll auf den jeweiligen Grundstücken versickert werden. Ebenso soll das anfallende Niederschlagswasser der Erschließungsstraßen versickert werden. Gemäß dem beiliegenden Bodengutachten ist eine Versickerung grundsätzlich möglich. Das Entwässerungskonzept liegt dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt allerdings bis dato nicht vor und wurde daher auch nicht mit uns abgestimmt. Erst nach Vorlage dieses Entwässerungskonzeptes und Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt kann eine detailliertere Aussage zur geplanten Entwässerung getroffen werden. Der Bebauungsplan ist dann ggf. an das noch abzustimmende Entwässerungskonzept anzupassen.

3. Zusammenfassung

Bei Beachtung unseres Schreibens bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Aufstellung des Bebauungsplans. Das bereits aufgestellte Entwässerungskonzept ist uns noch vorzulegen, erst dann kann eine Aussage zur geplanten Entwässerung getroffen werden.

Das Landratsamt Pfaffenhofen erhält einen Abdruck

Abwägung:

1. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

2. Abwasserbeseitigung

Auf Grundlage der Unterlagen zur ersten Auslegung konnte das Wasserwirtschaftsamt keine detaillierte Aussage zur Abwasserbeseitigung abgeben. Inzwischen wurde das geplante Entwässerungskonzept durch die Eichenseher Ingenieur GmbH mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt abgestimmt. Seitens des Wasserwirtschaftsamtes wurde für das geplante Entwässerungskonzept durch Frau Becker (Mail vom 11.04.2024) das Einverständnis erteilt.

3. Zusammenfassung

Eine Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt ist inzwischen erfolgt und das Entwässerungskonzept abgestimmt.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Ingolstadt:

1. Grundsätzliche Stellungnahme

Gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt keine Einwendungen, wenn die unter Punkt 2 ff. genannten Punkte beachtet werden.

Im vorliegenden Bauleitplan sind die straßenbau- und verkehrstechnischen Belange des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt (nicht) ausreichend berücksichtigt.

2. Ziele der Raumordnung die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

3. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt bestehen für den Bereich der betreffenden Bauleitplanung keine Ausbauabsichten.

4. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen), Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Bauverbot

Das Bauleitplangebiet befindet sich in den straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen. Im Bauleitplangebiet befinden sich straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenzen. Diese sind aus der Anlage ersichtlich. Die fehlenden straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen gemäß Art. 4 BayStrWG (OD-E, OD-V) müssen in den Bauleitplan eingetragen werden. Werbende oder sonstige Hinweisschilder sind gemäß Art. 23 BayStrWG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb der Anbauverbotszone sind sie so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht gestört wird.

Baubeschränkung

Kann nur bei genehmigungsbedürftigen oder genehmigungsbefreiten Vorhaben geltend gemacht werden.

Erschließung

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet schließt den Bereich der Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2084 von Abschnitt 340- Station 0,000 bis Abschnitt 340- Station 0,113 ein.

Die Erschließung / Anbindung des Bauleitpangebietes erfolgt über eine bestehende untergeordnete Straße welche mit der Errichtung der Linksabbiegespur angepasst werden muss.

Neue Zugänge oder Zufahrten neben den bestehenden werden nicht zugelassen.

 Die Entwässerung der Einmündungsfläche muss durch entwässerungstechnische Maßnahmen so gestaltet werden, dass kein Oberflächenwasser der im Betreff genannten Straße zufließen kann (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Soweit durch die entwässerungstechnischen Maßnahmen ein wasserrechtlicher Tatbestand geschaffen wird, ist hierzu von der Kommune die wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde einzuholen. Die Eckausrundungen der Einmündung zur o.g. Straße müssen wegen deren Verkehrsbedeutung so ausgebildet sein, dass sie von den größten nach der StVO zugelassenen Fahrzeugen ohne/mit Benutzung der Gegenfahrbahn und der Seitenräume befahren werden können. Die entsprechende Schleppkurve nach RAL ist einzuhalten (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Die Ausbildung der Einmündung ist auf den Anbau der Linksabbiegespur auszurichten.

· Anbindung über bestehende untergeordnete Straßen

Durch die Ausweisung des Baugebietes ist mit einer Zunahme des

• Straßeneinmündung bei Abschnitt 340, Station 0,095 der im Betreff genannten Straße zu rechnen.

Eine Linksabbiegespur im Zuge der Straße in amtlicher Baulast wird erforderlich (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Nach Art. 32 Abs. 1 BayStrWG hat die Kommune die Kosten der Änderung zu tragen.

Über die Änderung der Kreuzung / Einmündung hat die Kommune vor Rechtsverbindlichkeit des Bauleitplanes beim Staatlichen Bauamt den Abschluss einer Vereinbarung zu beantragen, in der die technischen Einzelheiten sowie die Kostentragung zu regeln sind. Hierzu ist eine detaillierte Planung erforderlich.

Sichtflächen

Die in den Plan eingetragenen Sichtflächen sind mit den Abmessungen Tiefe 5 m in der Zufahrt, Länge parallel zur Straße 135 m in den Geltungsbereich des Bauleitplanes zu übernehmen (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RAL).

Zur Freihaltung der Sichtflächen ist folgender Text in die Satzung zum Bebauungsplan aufzunehmen: "Innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen außer Zäunen neue Hochbauten nicht errichtet werden; Wälle, Sichtschutzzäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen u.ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebensowenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigenfreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzelbaumpflanzungen im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen."

Lärmschutz

Kosten für die Errichtung der Lärmschutzanlage werden vom Staatlichen Bauamt gemäß Verkehrslärmschutzverordnung -16. BImSchV – nicht übernommen. Je nach Größe und Höhe der Lärmschutzanlage ist gemäß Art. 68, 69 BayBO eine Baugenehmigung erforderlich. Das Bauamt ist am Verfahren zu beteiligen. Eine Lärmschutzanlage darf auf der freien Strecke der Straße innerhalb der Anbauverbotszone und – wenn notwendig – auf öffentlichem Straßengrund errichtet werden. Durch eine Lärmschutzanlage darf die Straßenentwässerung nicht beeinträchtigt werden. Evtl. notwendige Änderungen sind auf Kosten der Kommune durchzuführen. Für die Errichtung der Lärmschutzanlage ist neben der Baugenehmigung, die nur im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt erreicht werden kann, auch eine Sondernutzungserlaubnis bzw. ein Nutzungsvertrag erforderlich, wenn öffentlicher Straßengrund benutzt wird. Die Sondernutzungserlaubnis bzw. der Nutzungsvertrag ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Staatlichen Bauamt zu beantragen. Einzelheiten der Gestaltung und Ausführung sind mit dem Staatlichen Bauamt abzustimmen.

· Geh- und Radwege

Entlang der im Betreff genannten Straße ist zur Fußgänger- bzw. Radwegerschließung auf der gegenüberliegenden Seite der Einmündung ein Gehweg bzw. bzw. ein gemeinsamer Geh- und Radweg einzuplanen und im Bauleitplan darzustellen. Entlang der im Betreff genannten Straße sind zur Fußgängererschließung Gehwege einzuplanen und im Bauleitplan darzustellen. Gehwege sind außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen durch einen mindestens 2,50 m breiten Trennstreifen von der Fahrbahn abzugrenzen. Soweit für den Bau der Wege öffentlicher Straßengrund in Anspruch genommen werden muss, geht dieser entschädigungslos auf die Kommune über (Art. 11 BayStrWG). Die Vermessung und Vermarkung ist von der Kommune auf eigene Kosten zu veranlassen.

Sonstiges

Anlagen:

• - Entwurfsplan des Ing-Büro Ressel aus München von 2019

Die Planungen (Entwurfsplanung) aus dem Jahr 2019 des Ing-Büro Ressel aus München sind in das Bauleitplanverfahren mit einzuarbeiten und entsprechend anzupassen.

Auflagen aus der damaligen Entwurfsplanung:

- Die Verkehrsführung/Einbahnstraßenregelung des Wertstoffhofs sind mit einzuplanen.
- Ein Schleppkurvennachweis ist bei der Vorplanung mit vorzulegen.
- Die Verziehungslänge der Linksabbiegespur muss Außerorts 100 m

Die Einfahrt zum Wertstoffhof muss möglichst weit von der St 2084 zum Tragen kommen (Die Ausfahrt kann näher an der Staatsstraße

Die Entwurfsplanung des Einmündungsbereichs mit einer Linksabbiegespur auf der Staatsstraße ist mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt abzustimmen.

5. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die gesetzlichen Anbauverbotszonen genügen voraussichtlich nicht zum Schutz der Anlieger vor Lärm-, Staub- und Abgasimmissionen. Die für die Bemessung von Immissionsschutzeinrichtungen nötigen Angaben sind über die Immissionsschutzbehörde zu ermitteln (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BlmSchV)Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Bundes- bzw. Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Eine Beteiligung des Straßenbaulastträgers am einzelnen Baugenehmigungsverfahren ist nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans nicht erforderlich.

Abwägung:

2.4 Bauverbot

Der Anregung, die Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Planzeichnung darzustellen, wird gefolgt. Eine Anbauverbotszone für das Plangebiet ent-



steht hierdurch nicht. Der Zusatz für werbende oder sonstige Hinweisschilder hat somit keine Auswirkungen auf die weitere Planung.

2.4 Baubeschränkung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet liegt außerhalb der Baubeschränkungszone. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

2.4 Erschließung

Der Anregung, die Erschließung / Anbindung des Bauleitplangebietes mit der Errichtung einer Linksabbiegespur anzupassen, wird nach intensiven Abstimmungen mit dem Staatlichen Bauamt, der Straßenverkehrsbehörde und der Gemeinde gefolgt. Gemäß verkehrstechnischem Gutachten wäre der Knotenpunkt sowohl für den Verkehr aus dem Plangebiet als auch dem Wertstoffhof auch ohne Linksabbiegespur leistungsfähig. Die Forderung des Staatlichen Bauamts nach einer Linksabbiegespur aufgrund der Ortsrandlage steht damit nicht in unmittelbaren Zusammenhang, sodass die Forderung des Staatlichen Bauamts weiterhin aufrecht erhalten bleibt und umzusetzen ist. Im Laufe der Behandlung der Stellungnahmen wurde die geplante Anbindung des Gebiets mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt und in die Planung mit einbezogen. Neu Zugänge oder Zufahren neben den bestehenden sind weiterhin nicht Teil der Planung. Die Anforderungen an öffentliche Erschließungseinrichtungen wurden durch die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsflächen in ausreichender Dimensionierung vorgesehen. Die Anforderungen an die Entwässerung der Einmündungsfläche und die Eckausrundung werden im Zuge der Erschließungsplanung weiter berücksichtigt. Im Laufe der Behandlung der Stellungnahmen wurde die geplante Anbindung des Gebiets mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt und in die Planung mit einbezogen.

2.4 Anbindung über bestehende untergeordnete Straße

Im Laufe der Behandlung der Stellungnahmen wurde die geplante Anbindung des Gebiets mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt und in die Planung mit einbezogen.

2.4 Sichtflächen

Im Laufe der Behandlung der Stellungnahmen wurde die geplante Anbindung des Gebiets mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt und in die Planung mit einbezogen. Sichtflächen sind im Bebauungsplan enthalten. Zur Freihaltung der Sichtflächen wurde der vorgeschlagene Text unter D.4.9. (Sichtflächen) in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

2.4 Lärmschutz

Die Ausführungen zur Errichtung von Lärmschutzanlagen werden zur Kenntnis genommen. Die Errichtung einer Lärmschutzwand ist derzeit nicht geplant. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Geh- und Radwege

Im Laufe der Behandlung der Stellungnahmen wurde die geplante Anbindung des Gebiets mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt und in die Planung mit einbezogen. Geh- und Radwege waren ebenfalls Teil der Planung und Abstimmung.

2.4 Sonstiges

Im Laufe der Behandlung der Stellungnahmen wurde die geplante Anbindung des Gebiets mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt und in die Planung mit einbezogen.

Sonstiges

Die Ausführungen zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Hierbei wird auf die Behandlung der Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde sowie das angepasste Schallschutzgutachten verwiesen.

Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen:

Zur Planung bestehen aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht folgende Anmerkungen:

Wir geben den dauerhaften Verlust von landwirtschaftlichen Flächen zu bedenken.

Laut den Unterlagen sind am Rand des Plangebiets unmittelbar neben landwirtschaftlichen Flächen öffentliche Grünflächen zur Regenwasserbehandlung vorgesehen. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzflächen (z.B. durch Vernässung) muss ausgeschlossen werden. Die Flächen zur Regenwasserbeseitigung sind so zu gestalten, dass sich keine dauerhaften oder periodisch wasserführende Gewässer bilden können, um Einschränkungen bei Düngung und Pflanzenschutz auf den Nachbarflächen zu verhindern. Außerdem wird empfohlen für Baum- und Strauchpflanzungen, die höher als zwei Meter werden, einen Mindestabstand von vier Metern zu landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Forstfachliche Belange sind nicht betroffen.

Abwägung:

Die Regenwasserbehandlung in den öffentlichen Grünflächen ist Teil der Erschließungsplanung durch die Eichenseher Ingenieur GmbH. Diese ist entsprechend den geltenden Richtlinien auszuführen. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke ist dabei auszuschließen. Eine Berücksichtigung in der Bauleitplanung ist nicht erforderlich und eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Die erforderlichen Mindestabstände von 4,0 m zwischen angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und geplanten Baum- und Strauchpflanzungen mit einer Wuchshöhe >2m wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH:

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes (... und Aufstellung des Bebauungsplanes) bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Kabel

Zur Erschließung des Baugebiets und Versorgung der Gebäude müssen Kabel für Mittel- und Niederspannung sowie die Straßenbeleuchtung verlegt werden. Bitte beteiligen Sie uns rechtzeitig an der Planung, damit die Erschließung von uns rechtzeitig mit eingetaktet werden kann.

Trafostation

Je nach Leistungsbedarf könnte die Errichtung einer neuen Transformatorenstation im Planungsbereich sowie das Verlegen zusätzlicher Kabel erforderlich werden. Für die Transformatorenstation benötigen wir, je nach Stationstyp ein Grundstück mit einer Größe zwischen 18 qm und 35 qm, das durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu unseren Gunsten zu sichern ist. Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z. B. EEG, KWK-G. Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter:

www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten, bzw. beim Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung in der Bauleitplanung ist nicht erforderlich. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Deutschen Telekom:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Am Rande des Geltungsbereiches befinden sich oberirdische Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage – dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Sollte doch eine Verlegung notwendig werden, bitten wir Sie, die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig (ca. 6 Monate) vor Baubeginn mit unserem Team Betrieb (E-Mail: PTI21 BTR@telekom.de) abzustimmen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher Folgendes sicherzustellen:

- · dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- · dass eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.
- Wir bitten dem Vorhabenträger aufzuerlegen, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und mit uns unter Berücksichtigung der Belange der Telekom abzustimmen hat, damit Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung, Ausschreibung von Tiefbauleistungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für unsere Baumaßnahme wird eine Vorlaufzeit von 6 Monaten benötigt.
- In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 – siehe hier u. a. Abschnitt 6 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung in der Bauleitplanung ist nicht erforderlich. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Obb .

Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft besteht mit der Ausweisung eines Urbanen Gebiets nach § 6a BauNVO und der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets nach § 4 BauNVO Einverständnis. Wir weisen lediglich darauf hin, dass es durch die Planung zu keinen Einschränkungen für den direkt angrenzend an das Plangebiet liegenden Wertstoffhof kommen darf. Sollten aus immissionsschutzrechtlicher Sicht weitere Maßnahmen erforderlich werden, dürfen diese keinesfalls zu Lasten des Wertstoffhofes gehen. Weitere Anregungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 "Am Südhang" sind nicht vorzubringen.

Abwägung:

Das Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Der Wertstoffhof wurde im Verlauf der Planung mit untersucht. Einschränkungen zu Lasten des Wertstoffhofbetriebs liegen nicht vor. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Obb.:

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Gelegenheit zur Äußerung zum genannten Bauleitplanverfahren der Gemeinde Scheyern. Am südöstlichen Rand des Hauptorts im Bereich der Fl.-Nrn. 600 und 607 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 558 und 603 der Gemarkung Scheyern südlich der Staatsstraße St 2084/ Hochstraße und östlich der Fernhager Straße ist die Ausweisung eines Urbanen Gebiets gemäß § 6a BauNVO (MU) im Norden entlang der Hochstraße in Kombination mit einem Allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO (WA) mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäuser im MU und WA 4 im insgesamt knapp 2 ha großen Geltungsbereich beabsichtigt. Zum großen Teil soll der großen Nachfrage nach wohnbaulichen Nutzungsmöglichkeiten im v.a. durch Verkehrslärmemissionen aber auch durch den nahen Wertstoffhof immissionsschutzrechtlich stark vorbelasteten Plangebiet begegnet werden, im urbanen Gebiet ist im Erdgeschoss zur Straße orientiert jedoch Wohnnutzung nur ausnahmsweise zulässig und damit ggf. etwas Raum geschaffen auch für gewerbliche Nutzungen. Nicht störende gewerbliche Nutzungen sind im Wohngebiet nahezu ausgeschlossen, vergleichbar einem Reinen Wohngebiet. Das Planvorhaben sowie die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung 2529-23 V01 vom Büro C. Hentschel Consult Ing.-GmbH nehmen wir zur Kenntnis.

Abwägung:

Wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.



Stellungnahme der Energie Südbayern GmbH (Erdgas):

Von unserer Seite bestehen keine Einwände. Das Planungsgebiet kann bei Wirtschaftlichkeit mit Erdgas versorgt werden. Im betreffenden Bereich sind von uns noch keine Erdgasleitungen vorhanden.

Die ESB-Wärme GmbH kann in Absprache mit der Gemeinde Scheyern gerne ein Konzept für eine Nahwärmeversorgung anbieten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung in der Bauleitplanung ist nicht erforderlich. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands:

Der Bayerische Bauernverband als Träger öffentlicher Belange und als Interessenvertretung der bayerischen Landwirtschaft nimmt zum oben genannten Projekt wie folgt Stellung:

Die Nutzung und Bewirtschaftung der mittelbar und unmittelbar angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Gebäude und Wege dürfen durch die geplante Änderung nicht beeinträchtigt werden. Die Bewirtschaftung muss – sofern erntebedingt erforderlich – zu jeder Tages- und Nachtzeit uneingeschränkt möglich sein. Bei dem Vorhaben ist darauf zu achten, dass die Grenzabstände bei Bepflanzung neben landwirtschaftlich genutzten Flächen laut "Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch" (AG-BGB), Art. 48, eingehalten werden. Weiterhin ist die Bepflanzung regelmäßig zurückzuschneiden, damit die Bewirtschaftung der Flächen und das Befahren der Wege durch die Landwirte auch zukünftig problemlos gewährleistet sind. Auf ihre Duldungspflicht bzgl. Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist hinzuweisen. Wir bitten Sie, die o.g. Einwände bei der Planung und Durchführung des Projekts zu berücksichtigen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind über den geplanten Wirtschaftsweg im Süden uneingeschränkt erreichbar.

Die erforderlichen Mindestabstände von 4,0 m zwischen angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und geplanten Baum- und Strauchpflanzungen mit einer Wuchshöhe >2m wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

In den Hinweisen durch Text wird bereits erwähnt, dass aufgrund der Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen mit den üblichen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen auch nachts und an Wochenenden zu rechnen ist.

Beschluss:

Sämtliche Stellungnahmen und Änderungen wurden vorgenannt sorgfältig einzeln abgehandelt, erläutert und abgewogen.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Südhang" der Gemeinde Scheyern samt Begründung und Umweltbericht mit Eingriffsregelung jeweils in der Fassung vom 09.07.2024 und beschließt auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschlussergebnis: Ja 14 Nein 0

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2024 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt. Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2024 wird genehmigt.

Beschlussergebnis:

Ja 13 Nein 0

24.06.2024 Werkund Vergabeausschusssitzung vom - öffentlicher Teil -

4.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 24.06.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt. Die Beschlussfassung zu TOP 2 soll dahin geändert werden, dass empfohlen wird, die Planung und die Ausschreibung zur "Erneuerung der Wasserversorgungsleitung in Teilbereichen der Bergstraße" durchzuführen.

Beschluss:

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 24.06.2024 wird mit der im Sachverhalt genannten Änderung zu TOP 2 von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis:

Ja 6 Nein 0

4.2 Anerkennung der Empfehlungen

Die Empfehlung zu TOP 2 an den Gemeinderat wird bekanntgegeben und durch den separaten TOP 4.2.1 zur Beschlussfassung gebracht.

4.2.1 Erneuerung der Wasserversorgungsleitung in Teilbereichen der Bergstraße

Bei den Ausführungen zum Status der gemeindlichen Wasserversorgung, wurde im Frühjahr die Bergstraße als eine der nächsten Maßnahmen dargestellt. Im östlichen Bereich der Bergstraße gab es bereits 2 schwerwiegende Rohrbrüche, bei denen auch die Straße unterspült wurde. Die Ursache für die Schäden ist das Vorkommen von Kieselsäure in dem Bereich der Wasserleitung. Durch die Säure korrodieren die Verschraubungen, ein Rohrbruch ist die Folge. Probe Grabungen im inneren Bereich der Bergstraße ergaben keine Schäden durch Kieselsäure. Die Wasserleitung liegt hier im Bereich des Gehweges, zusammen mit einigen weiteren Kabeln. Bei Reparaturen ist hier viel mit Handschachtung zu erledigen, auch sind Schäden bei anderen Sparten dadurch leicht möglich.

Geplant ist die Wasserleitung in der äußeren Bergstraße zu erneuern. Die Leitung soll in den Straßenbereich gelegt werden.

Die Maßnahme ist bereits in der Globalberechnung der Wasserversorgung mit eingeplant. Im aktuellen Haushalt sind ebenfalls Gelder dafür bereitgestellt.

Eine grobe Schätzung der geplanten Maßnahme liegt bei 300.000 € brutto.

Der Werk- und Vergabeausschuss hat mit Beschluss vom 24.06.2024 die Empfehlung ausgesprochen, die Planung und die Ausschreibung zur "Erneuerung der Wasserversorgungsleitung in Teilbereichen der Bergstraße" durchführen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Werk- und Vergabeausschuss vom 24.06.2024 zu und beschließt, die Planung und die Aus-

schreibung zur "Erneuerung der Wasserversorgungsleitung in Teilbereichen der Bergstraße" durchzuführen.

Ja 14 Nein 0 Beschlussergebnis:

Bau- und Umweltausschusssitzung vom 25.06.2024

Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 25.06.2024 ist noch nicht fertiggestellt und wird deshalb erst

in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

5.2 Anerkennung der Empfehlungen

Aufgrund fehlender Sitzungsniederschrift erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

Jahresrechnung 2023

Bekanntmachung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Scheyern wurde von der Kämmerin erstellt und in der heutigen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat vorgelegt.

Das Jahresrechnungsergebnis 2023 wird anhand des den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellten Rechenschaftsberichtes 2023 bekannt gegeben.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit

Einnahmen und Ausgaben mit 13.361.070,93 EUR

Der Vermögenshaushalt schließt mit

Einnahmen und Ausgaben mit 7.024.087,63 EUR

Gesamthaushaltsvolumen 20.385.158,56 EUR

Rücklagenstand zum 31.12.2023 370.861,61 EUR Schuldenstand zum 31.12.2023 5.413.105,07 EUR Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 1.085,00 EUR

Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt

an den Vermögenshaushalt 1.806.458,77 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2023

Rechnungsergebnis 2023

Ja 14 Nein 0 Beschlussergebnis:

6.2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2023 und Mittelbereitstellung 2023

Im Haushaltsjahr 2023 sind im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben angefallen, die lt. Geschäftsordnung vom Gemeinderat zu genehmigen sind (überplanmäßig: über 5.000 EUR, außerplanmäßig über 5.000 EUR), soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Die Deckung erfolgte im Rahmen der Jahresrechnungslegung durch Mittelbereitstellungen. Einige Überschreitungen konnten bereits im Rahmen der Rechnungslegung durch Mittelbereitstellung aus Minderausgaben bzw. Mehreinnahme in der Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters genehmigt und abgedeckt werden. Die überplanmäßigen Ausgaben 2023 entstanden wegen höherer Kosten für Innere Verrechnun-

gen bei der Kinderkrippe Scheyern, Haltung von Fahrzeugen, Fort- und Weiterbildungskosten und Abschreibungskosten zur Wasserversorgung. Es handelt sich um insgesamt folgende Mehrausgaben, die vom Gemeinderat zu genehmigen sind:

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die in einer Nachweisung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 75.123,37 EUR und gleichzeitig auch die hierzu erteilte Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2023, da die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung durch allgemeine Deckungsmittel (Deckungsringe, Mehreinnahmen/Minderausgaben) gewährleistet ist.

Beschlussergebnis: Ja 14 Nein 0

6.3 Zustimmung zur Annahme von Spenden 2023

Der Vorsitzende erläuterte den Gemeinderäten anhand der Spendenliste die im Haushaltjahr 2023 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 1.350,00 EUR und spricht hierfür den Dank der Gemeinde Scheyern aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der endgültigen Annahme der Spenden i.H.v. 1350,00 EUR seine Zustimmung.

Folgende Spendeneingänge werden im Einzelnen genehmigt:

Alexandra Hirtreiter

500,-- EUR Spende f. Kindergarten

Volksbank Raiffeisenbank Bayer Mitte eG

350,-- EUR Spende f. Ferienpass

Sparkasse Pfaffenhofen

250,-- EUR Spende f. Ferienpass

Sparkasse Pfaffenhofen

100,-- EUR Spende f. KiGa Froschkönig "Knaxiade"

Davin Tam Minh Nguyen

150,-- EUR Spende f. KiGa Froschkönig.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Liste samt Gemeinderatsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA Pfaffenhofen) vorzulegen.

Beschlussergebnis: Ja 14 Nein 0

Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge 30-Zone Hochstraße

Nachfrage aus dem Gremium, ob aufgrund einer rechtlichen Änderung, die Einführung einer 30-Zone in der ganzen Hochstraße erneut überprüft und veranlasst werden kann.

Der Vorsitzende wird dies erneut überprüfen lassen.

Antrag der Fraktion CSU/Bürgerblock Scheyern zur neuen Ortsmitte Scheyern

Gemeinderat Herr Baumeister überreicht einen Antrag der Fraktion CSU/Bürgerblock Scheyern an die Verwaltung zur Informationsaussprache zur neuen Ortsmitte, bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, mit den Punkten Zeitplanung und Kostenplanung, zur

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses

vom 22.07.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Werk- und Vergabeausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Ausschussmitglied Johann Schmid stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag die Tagesordnungspunkte vor Ort an der Neuen Ortsmitte zu behandeln.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein

Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Bavaria Lifttechnik für zusätzliche Arbeiten an den Aufzügen

Aktuell ist die Kabinenbeleuchtung der Aufzüge in der Standardfarbe 4000K ausgeführt. Durch Deppisch Architekten wurde für das Gesamtprojekt eine einheitliche Lichtfarbe von 3000K vorgegeben. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die Freigabe an den Aufzugsbauer bereits erteilt. Ein Umbau der Beleuchtung im Aufzug Neubau kann zusammen mit dem Tausch des falsch verbauten Deckenpanels erfolgen, wodurch Kosten reduziert werden können. Die Fa. Bavaria Lifttechnik bietet dies mit 1.848,07 € brutto an. Der anwesende Elektroplaner Herr Silberbauer empfiehlt jedoch die Position nicht zu beauftragen, da seiner Meinung nach kein merklicher Unterschied zwischen den Lichtfarben zu erkennen ist. Wie schon einmal im Ausschuss behandelt, wurde die LV Position für das Schachtgerüst zur Montage des Aufzugs herausgerechnet, da das bauseits gestellt Gerüst mitgenutzt werden sollte. Aufgrund des Bauablaufs war dies dann doch nicht möglich, weshalb die Fa. Bavaria Lifttechnik ein Gerüst errichten hat lassen, womit die ursprünglich im LV enthaltene Position wieder mit eingerechnet wird zu 2.618 € brutto. Die ausgeschriebene vorkonfektionierte Leitung zwischen Aufzugsschacht und Steuerschrank war um knapp 2 m zu kurz, weshalb diese verlängert werden musste, mit Kosten von 628,17 € brutto. Herr Silberbauer sieht dies in der Verantwortung der ausführenden Firma und empfiehlt diese Position nicht zu beauftragen. Für beide Aufzüge war jeweils eine TÜV-Nachprüfung nötig mit Kosten von insgesamt 416,98 € brutto. Gesamt beläuft sich der Nachtrag der Fa. Bavaria Lifttechnik auf 5.511,21 € brutto.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt den Empfehlungen des Planungsbüros Silberbauer zu folgen, so dass sich der Nachtrag der Fa. Bavaria Lifttechnik für zusätzliche Arbeiten an den Aufzügen auf 3.034,98 € brutto reduziert und diesen in der aktualisierten Form zu beauftragen.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Neuberger Anlagentechnik für zusätzliches Material und Leistungen MSR

Da bis zur Sitzung seitens des Ingenieurbüros Vogt kein geprüfter Rücklauf zum Nachtrag der Fa. Neuberger Anlagentechnik vorliegt, kann der Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden.

zur Kenntnis genommen

3 Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Neumaier für zusätzliche Stahlbauarbeiten am Altbau

Die Fa. Neumaier hat im Zuge des Baufortschritts diverse Arbeiten übernommen, welche nicht im ausgeschriebenen Leistungsumfang enthalten waren.

- In Folge der geplanten Ausführung der Gastroküche musste auch das Küchenlüftungskonzept angepasst und ergänzt werden. Die notwendige Küchenfortluft wurde in den Stahlanbau integriert und dort über Dach geführt. Damit mussten Teile der Dachhaut und der Abluftkamin brandschutztechnisch angepasst und verkleidet werden. Die hierfür notwendigen Schlosser- und Zimmererarbeiten belaufen sich auf ca. 10.000 €.
- 2. Die Spindeltreppe musste nach der Fertigstellung der Baumaßnahmen im Altbau vom bereits angesetzten Rost befreit, gereinigt und nachgeölt werden. Dies ist mit ca. 6.500 € angegeben.
- 3. Daneben wurde vom Brandschutzkonzeptersteller gefordert, die Übergänge von Treppenpodest und Geschossdecke unterhalb der beiden Austrittspodeste jeweils mit einem zusätzlichen Verkleidungsblech zu ergänzen, mit Kosten in Höhe von ca. 1.500 €.
- 4. Im Elektroraum des Altbaus wurden die Schränke der Elektrounterverteilung und des Servers mit zusätzlichen Gittertüren verkleidet. Laut Deppisch Architekten war dies aufgrund der unmittelbaren Nähe zum 1. Rettungsweg nötig. Die Kosten hierfür werden mit ca. 9.000 € angegeben.
- Weitere Arbeiten wie Änderung am Handlauf im Anbau, Abstellwangen am Aufzug im Vorfeld der Pflasterarbeiten, einem analog der Außentreppe ausgeführtes Bodenblech im Aufzug sowie der Absturzsicherung zum Gewölbekeller ergeben zusätzlich ca. 5.500 €.

Insgesamt ergibt der Nachtrag der Fa. Neumaier eine Summe von 38.182,34 €.

Deppisch Architekten weisen darauf hin, dass sich aus der Prüfung der aktuell vorliegenden Abschlagsrechnung noch eine Minderung von 15.000 € netto aus dem Hauptauftrag ergibt und die Stahlbauarbeiten damit abgeschlossen sind.

Beschluss:

Aufgrund unterschiedlicher Ansichten der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Maßnahmen, wird über jede Position einzeln abgestimmt.

1. Beschlussergebnis: Ja 5 Nein 2

2. Beschlussergebnis: Ja 1 Nein 6

3. Beschlussergebnis: Ja 6 Nein 1

4. Beschlussergebnis: Ja 5 Nein 2

5. Beschlussergebnis: Ja 5 Nein 2

Da Position 2. nicht beauftragt wird, reduziert sich der Nachtrag der Fa. Neumaier für die zusätzlichen Stahlbauarbeiten am Altbau auf insgesamt 30.387,84 € brutto, was in der aktualisierten Form vom Werkund Vergabeausschuss beauftragt wird.

Beschlussergebnis:

Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Neumaier für Stahlwange im Zuge

Im Erdgeschoss des Altbaus musste vor Ausführung der Estricharbeiten vorab eine zusätzliche Abstellwange für das spätere Geländer/Absturzsicherung des Gewölbekellerabgangs montiert werden. Für die 4,4 m lange Wange aus Flachstahl mit angeschweißten U-Konsolen zum Aufdübeln berechnet die Fa. Neumaier 2.618 € brutto.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt den Nachtrag der Fa. Neumaier für die zusätzliche Stahlwange in Höhe von 2.618 € brutto zu beauftragen.

Beschlussergebnis:

Ja 6 Nein 1

Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Singhammer für Mehrkosten bei Fugenarbeiten aufgrund Bauzeitverschiebung

In Folge der Bauzeitverschiebung kommt es bei der Fa. Singhammer Bodensysteme zu Mehrkosten für die Fugenarbeiten für Neu- und Altbau. Diese sind auf die in diesem Zeitraum gestiegenen Lohn-, Stoffund Energiekosten zurückzuführen, welche durch die Firma nachvollziehbar dargelegt und mit Kosten in Höhe von 3.896,66 € brutto angegeben wurden. Ursprünglich waren im Leistungsverzeichnis vom 07.03.2023 für die Fugenarbeiten 25.233,95 € brutto kalkuliert. Darüber hinaus wurde das angebotene Produkt für die Ausgleichsschüttung im Ober- und Dachgeschoss des Altbaus geändert, wodurch jedoch keine Mehrkosten entstehen, sondern eine Minderung von 348,67 €. Somit beläuft sich der Nachtrag der Fa. Singhammer Bodensystem auf insgesamt 3.547,99 € brutto.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt den Nachtrag der Fa. Singhammer Bodensysteme für die Mehrkosten bei den Fugenarbeiten in Höhe von 3.547,99 € brutto zu beauftragen.

Beschlussergebnis:

Ja 5 Nein 2

Neue Ortsmitte - Nachtrag Schreinerei Bernhart für Erweiterung des Büchereimobiliars

Aufgrund von zusätzlichem Platzbedarf und zur Erhaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Bücherei, wurde bei der Schreinerei Bernhart zusätzliches Mobiliar angefragt. Vom Hersteller Schulz&Speyer werden ein weiterer Bilderbuchtrog für 582,00 € sowie 60 Winkelbuchstützen für insgesamt 540,00 € benötigt. Für den Thekenbereich der Bücherei wird ein zusätzliches Unterbauregal mit 5 höhenverstellbaren Fachböden hergestellt in Höhe von 995,00 €. Und beim Hersteller ekz werden 2 rollbare Medienregale für jeweils 826,00 € bestellt.

QR-Code zum Bürgerinformationssystem

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als bürgerfreundliche, digitale und fortschrittliche Gemeinde ist die Niederschrift mit ausführlicher Sachverhaltsdarstellung zur jeweiligen öffentlichen Sitzung im Bürgerinformationssystem veröffentlicht. Der angefügte QR-Code führt Sie direkt zum Bürgerinformationssystem. Auf das Bürgerinformationssystem können Sie auch über die Internetseiten der Gemeinde gelangen: www.scheyern.de – Rathaus & Service – Gemeinderat – zu den Gemeinderatsmitgliedern – Sitzungen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Zur Einsichtnahme der Niederschriften im Rathaus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 08441/8064-0



Um die Regalbeleuchtung dimmbar zu gestalten, müssen Dimm-Controllern nachgerüstet werden. Diese 6 Stück werden mit 498,00 € beziffert. Inklusive Lieferung und Montage belaufen sich die Gesamtkosten für das zusätzliche Mobiliar auf 5.791,73 € brutto.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt den Nachtrag der Schreinerei Bernhart für zusätzliches Mobiliar der Bücherei in Höhe von 5.791,73 € brutto zu beauftragen.

Beschlussergebnis:

Ja 5 Nein 1

Neue Ortsmitte - Nachtrag Fa. Bauer Innovativ für zusätzliche Schreinerarbeiten beim Innenausbau

Die Schreinerei Bauer Innovativ hat im Zuge des Baufortschritts diverse Arbeiten übernommen, welche nicht im ausgeschriebenen Leistungsumfang enthalten waren. Laut Deppisch Architekten gibt es eine Mehrung beim Innenausbau des Dachgeschosses im Altbau in Höhe von ca. 4.000 €, für zusätzliche Verkleidungen von Fronten und des Emporengeländers, wobei die Anpassung an die Bestandssparen sehr aufwändig ist. Ebenfalls im Dachgeschoss des Altbaus sollen auf ca. 30 m Länge vorgefertigte Kniestockelemente montiert werden, zur Gestaltung des Anschlusses von Boden zu Dach sowie der Verkleidung von technischen Installationen. Nach Aussage von Deppisch Architekten war dies nicht ausgeschrieben, aufgrund der nicht absehbaren Geometrie des Dachstuhls bis zur Fertigstellung des Bodenbelags.

Die Kosten hierfür betragen ca. 10.000 €. Entgegen des Brandschutzkonzeptes wird vom Prüf-Sachverständigen ein Panikbeschlag für die Türe im Dachgeschoss des Altbaus zum Anbau hin gefordert. Dieser ist mit ca. 1.000 € angegeben. Hinzu kommen weitere Ergänzungen für Garderobenhaken, Aufkantungen auf Fachböden der Waschtischunterschränke sowie mehrerer Blenden in Höhe von ca. 1.000 €. Für die Gastronomie wurde zusätzliches Mobiliar abgestimmt, was erst nach Nutzungsaufnahme absehbar war. Für 2 Tische und ein Servicemöbel im Gastraum werden Kosten von ca. 4.000 € angegeben. Die geforderte Funktionalität der Eingangstüren des Rathauses, diese mittels E-Öffner zu entriegeln, ist nicht gegeben, daher muss das Schließstück getauscht werden mit Kosten von ca. 500 €. Weiter waren im Neubau Einstellungen bzw. Reparaturen an den Fenstern nach deren Abnahme notwendig, was mit ca. 500 € beziffert wird. Die Entsorgung eins Baugeländers und die Montage eines nicht absperrbaren Knaufs am Aufzugschrank machen noch einmal 600 € zusätzlich. Insgesamt beläuft sich der Nachtrag der Schreinerei Bauer Innovativ auf 26.606,02 € brutto.

Reschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt den Nachtrag der Schreinerei Bauer Innovativ für die zusätzlichen Schreinerarbeiten an Neuund Altbau in Höhe von 26.606,02 € brutto zu beauftragen.

Beschlussergebnis:

Ja 6 Nein 1

Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Sterz gibt bekannt, dass die Garagen an der Neuen Ortsmitte geräumt wurden und ab Samstag 27.07.2024 der Direktvermarktung Pfaffenhofener Land als Ausgabeort zur Verfügung steht. zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17.45 Uhr die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 25.06.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

- 2. Bürgermeisterin Alice Köstler-Hösl eröffnet um 16.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bauund Umweltausschusses fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.
- Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche
 - Keine auf dem Verwaltungsweg erledigte und weitergeleitete Baugesuche.
- Bauanträge
- Antrag auf Nutzungsänderung einer Druckerei in 2 Büros und einem Lager im KG auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/8 Werkstraße 5 Gemarkung Mitterscheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung-Umbau einer Druckerei in 4 Büros und einem Lager im KG sowie 5 Büros im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/8 Werkstraße 5 Gemarkung Mitterscheyern wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis:

Ja 5 Nein 0

2.2 Antrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 418/8 Gemarkung Euernbach, Reitberger Str. 18

Dem Antrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 418/8 Gemarkung Euernbach, Reitberger Str. 18 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis:

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 933/3 Gemarkung Scheyern, Eichenstraße 4 a

Dem Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 933/3 Gemarkung Scheyern, Eichenstraße 4 a wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis:

Ja 6 Nein 0

- Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche
- Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, Balkon, Überdachung Zufahrt und Verlegung des Hauseinganges auf dem Grundstück Fl. Nr. 1315/7 Gemarkung Scheyern, Albrechtring 11

Dem Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus, Balkon, Überdachung Zufahrt und Verlegung des Hauseinganges auf dem Grundstück Fl.Nr. 1315/7 Gemarkung Scheyern, Albrechtring 11 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis:

Ja 6 Nein 0

- Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt
- Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege
- Vorberatung zur Einsetzung einer kommunalen Verkehrsüberwachung des fließenden- und ruhenden Verkehres im Gemeindegebiet Im Bauausschuss soll erörtert werden ob die Gemeinde eine Kommunale Verkehrsüberwachung für den Ruhenden sowie den fließen-

den Verkehr einführen soll und die Verwaltung alle weiteren Schritte zur Beschlussfindung im Gemeinderat erarbeiten soll. In der Vergangenheit sind bereits mehrfach Beratungen des Ausschusses und Gemeinderates zu diesem Thema durchgeführt worden. Letztmalig hat die Verwaltung im Januar 2023 Anfragen beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern gestellt. In Bayern haben neben der Landespolizei die Gemeinden die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden (beispielsweise die sog. Parkverstöße) oder die Bestimmungen über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, zu verfolgen und zu ahnden (§ 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung). Zusätzlich dürfen in Bayern auf folgenden Flächen Verstöße geahndet werden.

- gemeinsamer Fuß- und Radweg (Zeichen 240)
- Beginn Fußgängerzone (Zeichen 242.1)
- Ende Fußgängerzone (Zeichen 242.2)
- · Beginn verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1)
- Ende verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.2)

Den Gemeinden steht es frei, ob sie von den Zuständigkeiten Gebrauch machen. Üben Sie die Befugnisse aus, sind sie wie die Polizei an die Verkehrsüberwachungsrichtlinien gebunden und dürfen bei der Ausübung der Befugnisse nur entsprechend geschulten Personals einsetzen. Eine Möglichkeit der Verkehrsüberwachung wäre die Beauftragung des folgenden Zweckverbandes. Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern betreut Stand Heute 234 Mitgliedskommunen

Zweckverband Kommunale Dienste Oberland

Aus dem Gremium wird die Verkehrsbelastung grundsätzlich als wenig stark empfunden bis auf ein paar neuralgische Punkte die sich allerdings vorwiegend auf Staats und Kreisstraßen beziehen. Die Verwaltung soll eine Faktensammlung aufstellen in der die neuralgischen Punkte, die Handhabung in den Nachbargemeinden sowie die Möglichkeit zum blitzen auf Staats- und Kreisstraßen eingearbeitet werden sollen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag für eine weitere Besprechung im Bau und Umweltausschuss weitere Fakten zusammen zu tragen.

Beschlussergebnis:

Ja 6 Nein 0

Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen Keine Wünsche und Anträge!

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeisterin Alice Köstler-Hösl um 17.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

> Bei Freundschaft geht es nicht darum, wen du am längsten kennst, sondern darum, wer in dein Leben getreten ist, gesagt hat "Ich bin für dich da" und es bewiesen hat.

Abgabehinweise

Die Redaktion bittet um Abgabe der Artikel in digitaler Form per E-Mail (rundschau@scheyern.de).

Wir bitten um die Mithilfe der Vereine und Einrichtungen damit die Beiträge interessant und kurzweilig bleiben für die Leser. Wenig - Wuchtig - Wichtig

TEXT in einem Word-Dokument im Fließtext mit Angabe des Autors von Text und ggf. Bild. BILD als einzelne Datei (jpg.Datei) an die E-Mail anhängen und das Bild mit dem identischen Dateinamen abspeichern wie das Word-Dokument

Digitale Bilder bitte unbearbeitet mit einer Mindestauflösung von 300 dpi/9 cm (keine Whats-App-Bilder oder Screenshot) senden.

- Pro Vereinsabteilung bitte max. 1 Foto und 1 Text von 700 1.000 Zeichen
- Pro Kindergarten / Kinderkrippe / Schule max. 2 Fotos und Textumfang bis 1.800 Zeichen

Die Zeichen sind sichtbar im Word-Programm: oberer blauer Balken: Was möchten Sie tun? – Wörter zählen – Zeichen (mit Leerzeichen)

Hinweise zur Schyren Rundschau

Vor dem Verteiltermin mit der Post finden Sie die brandneue Rundschau bereits auf unserer Homepage www.scheyern.de auf der Startseite.

Falls sie keine Rundschau erhalten haben, liegt es eventuell an dem Hinweis "Werbung nein Danke" - hier darf laut Postaufsichtsbehörde nicht eingeworfen werden. Auch wenn unser Mitteilungsblatt kein Werbeblatt ist, so finden Sie darin trotzdem einige lokale Angebote an Dienstleistungen und Produkten, auf die wir nicht verzichten möchten.

Die lokale Wirtschaft sorgt für Arbeitsplätze und Vielfalt vor Ort und dies zu erhalten ist uns ein starkes Anliegen.

Sollten Sie keine Rundschau durch die Postverteilung erhalten obwohl sie keinen Hinweis (keine Werbung/keine Prospekte) am Briefkasten haben, bitten wir um eine kleine Rückmeldung um dem Ganzen nachzugehen.

Bitte E-Mail an: rundschau@scheyern.de mit Angabe der Adresse.

Redaktionsschluss bzw. Erscheinungsdatum für die nächste Schyren-Rundschau

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilungen von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am

Sonntag, 17. November 2024,

in der Gemeindeverwaltung Scheyern (rundschau@scheyern.de). Später eingehende Manuskripte und Abbildungen können wir auf Grund der Druckterminierung leider nicht mehr berücksichtigen.

Ausgabe Nr. 6/2024 der neuen Schyren-Rundschau erscheint zwischen 13. - 20. Dezember 2024.

NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr

Kassenärztlicher Notdienst

(Kinderärztlicher Notdienst / Augenärztlicher Notdienst / Hals-, Nasen-, Ohren-Notdienst)

Gemeinde Scheyern

Rathaus: Rathausplatz 1, 85298 Schevern, Tel. 08441/8064-0, Fax 08441/8064-64 scheyern@scheyern.de www.scheyern.de

Parteiverkehr:

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

Donnerstag 14 - 18 Uhr



Bauhof:

Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern, Tel. 08441/82022

Wasserwart:

Tel. 0172/8352648





